Abstimmungsverhalten Helaba Invest, HV Saison 2022

Inhalt

METRO AG 4
ThyssenKrupp AG 6
CECONOMY AG 8
Siemens Healthineers AG 10
Siemens AG 13
Infineon Technologies AG 16
Carl Zeiss Meditec AG 17
Henkel AG & Co. KGaA 19
Sartorius AG 21
Beiersdorf AG 23
Covestro AG 25
Deutsche Telekom AG 27
Schaeffler AG 29
GEA Group AG 30
HOCHTIEF AG 32
CECONOMY AG 34
Bayer AG 37
BASF SE 39
RWE AG 41
HAMBORNER REIT AG 47
Symrise AG 49
DEUTZ AG 51
Deutsche Lufthansa AG 53
MTU Aero Engines AG 55
RATIONAL AG 57
freenet AG 58
IBU-tec advanced materials AG 61
Drägerwerk AG & Co. KGaA 63
Mercedes-Benz Group AG 65
ProSiebenSat.1 Media SE 67
Deutsche Post AG 68
PUMA SE 70
E.ON SE 72

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA 73
K+S Aktiengesellschaft 74
TAG Immobilien AG 76
DFV Deutsche Familienversicherung AG 78
Volkswagen AG 81
Daimler Truck AG 82
Evotec SE 85
AURELIUS EQUITY OPPORTUNITIES SE & CO. KGAA 87
Varta AG 89
Compleo Charging Solutions AG 91
Medios AG 95
Delivery Hero AG 98
Jenoptik AG 102
alstria office REIT-AG 104
CEWE Stiftung & Co. KGaA 107
GK SOFTWARE SE 109
AUTO1 Group SE 111
Brenntag AG 113
Instone Real Estate Group N.V. 115
Cherry AG 117
Heidelberger Druckmaschinen AG 120
clearvise AG 122
Kabel Deutschland Holding AG 123
HORNBACH Baumarkt AG 124
Baader Bank AG 127
Scout24 SE 128
HELMA Eigenheimbau AG 130
Einhell Germany AG 131
PVA TePla AG 133
wallstreet:online capital AG 136
Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) 137

METRO AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-11

TOP 1 Vorlage der Abschlussunterlagen
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Die in den Vorjahren verfolgte Digitalisierungsstrategie wird kontinuierlich weiterverfolgt. Zudem besteht ein erster Ausblick darauf, im kommenden Geschäftsjahr wieder auf Geschäftsergebnisse, welche den Vor-Covid Ergebnissen ähneln, zu gelangen. Im Rahmen einer sich ständig ändernden Regelungskultur bezüglich der Corona-Maßnahmen dennoch auf ein pre-pandemie gleiches Ergebnis zu gelangen, spricht für den Vorstand. Auch der Entschluss, keine Dividende auszuzahlen, spricht für den Vorstand, der hier im Sinne der Metro AG handelt, um die weiterhin notwendigen Investitionen für die Transformation vornehmen zu können. Zwar wurde auch in den vergangenen Jahren, obwohl ein Verlust erwirtschaftet wurde, eine Dividende ausgezahlt, jedoch wurden diese Auszahlungen unter anderem durch Desinvestitionen ermöglicht. An dieser Stelle, also auf eine Dividendenausschüttung zu verzichten, erscheint langfristig sinnvoller, auch wenn dies kurzfristig schmerzhaft für die Aktionäre ist. Der Entlastung des Vorstandes ist demnach zuzustimmen.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Insgesamt fanden acht Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr statt. Des Weiteren ist der Bericht über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats detailliert und lässt die Erfüllung der Kontrollfunktion erkennen.
TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers
Ablehnung
Begründung: Wie bereits jährlich seit der Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2016 angemerkt, bestehen gegen die Wiederwahl der KPMG AG grundsätzliche Bedenken, da diese die Gesellschaft auch bereits vor der Aufspaltung seit 2006 prüft. Der SdK e.V. vertritt die Auffassung, dass nach spätestens 10 Jahren, neben den regelmäßig wechselnden Prüfungsteams, auch die Prüfungsgesellschaft zur Wahrung der Unabhängigkeit der Prüfungsergebnisse wechselt.
TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Der Aufsichtsrat schlägt vor Herrn Dr. Fredy Raas
Zustimmung
Begründung: Die bisherige Arbeit des Aufsichtsrates war zufriedenstellend und es fand eine geeignete Vertretung der Aktionärsinteressen statt. Mithin ist einer Wiederwahl von Herrn Dr. Fredy Raas zuzustimmen.
b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Frau Eva-Lotta Sjöstedt
Zustimmung
Begründung: Die bisherige Arbeit des Aufsichtsrates war zufriedenstellend und es fand eine geeignete Vertretung der Aktionärsinteressen statt. Mithin ist einer Wiederwahl von Frau

Eva-Lotta Sjöstedt zuzustimmen.
c) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Marek Spurný
Ablehnung
Begründung: Herr Marek Spurný scheint zwar durch seine Erfahrungen in vielen anderen Aufsichtsratsposten äußerst kompetent und geeignet für die Position, jedoch bekleidet Herr Spurney bereits ein weiteres externes Aufsichtsratsmandat sowie 11 Konzernmandate im Rahmen seiner Tätigkeit bei der EP Corporate Group. Demnach kann nicht sichergestellt werden, dass Herr Spurney ausreichend Zeit hat, im Interesse der Aktionäre der METRO AG im Aufsichtsrat zu handeln und ist nach der Definition der SdK als overboarded anzusehen. Die Wahl von Herrn Spurney ist daher aus Sicht der SdK abzulehnen.
TOP 6 Änderung von § 4 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital)
Zustimmung
Begründung: Die Ermächtigung zur Schaffung eines bedingten Kapitals stellt eine sinnvolle alternative Finanzierungsmöglichkeit dar, bei der den grundsätzlich den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird. Hierbei handelt es sich auch um einen reinen Vorratsbeschluss, der kein Bezugsrecht ausschließt. Kapitalvorratsbeschlüsse von über 25% des Grundkapitals sind grundsätzlich aus Sicht der SdK, auch bei Einräumung des Bezugsrechtes, abzulehnen, da Vorhaben solcher Größe der Vorlage eines konkreten und aktuellen Falles bedürfen. Das hier aufgeführte genehmigte Kapital stellt fast 30% des Grundkapitals der METRO AG dar. Demnach kann grundsätzlich einem solchen Antrag nicht zugestimmt werden. Hier jedoch überzeugt der Antrag zur Schaffung eines bedingten Kapitals dadurch, dass nicht nur bereits zuvor in den letzten Jahren kein Gebrauch von diesem gemacht wurde, sondern auch, dass keinerlei Bezugsrechte (bis auf Spitzenbeträge) ausgeschlossen werden noch Regelungen zu Sacheinlagen vorliegen. Demnach kann dem TOP 6 aus Sicht der SdK ausnahmsweise zugestimmt werden.

ThyssenKrupp AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der thyssenkrupp AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts der thyssenkrupp AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020/2021, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a Handelsgesetzbuch
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Der Vorstand hat die Konzernstrategie weiter umgesetzt. Angesichts der schwierigen Unternehmenssituation sind Sanierungsfortschritte erkennbar.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben nachgekommen und berichtet hinreichend ausführlich. Die durchgängige Teilnahmequote von 100% ist positiv herauszustellen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten
Zustimmung
Begründung: Der Beschlussvorschlag leitet den notwendigen Wechsel des Abschlussprüfers ein.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Die Billigung ist zu erteilen, insbesondere da der Aufsichtsrat von der Möglichkeit einer Abweichung - typischerweise eines Vergütungszuschlags - im vergangenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht hat.
TOP 6 Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Der Beschlussvorschlag über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss bewegt sich zwar isoliert betrachtet in dem von der SdK akzeptierten Rahmen, kann aber in Kombination mit dem Beschlussvorschlag TOP 7 diesen Rahmen überschreiten.
TOP 7 Beschlussfassung über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie zur Schaffung eines bedingten Kapitals und der entsprechenden Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Der Beschlussvorschlag über die Schaffung eines genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss bewegt sich zwar isoliert betrachtet in dem von der SdK akzeptierten Rahmen, kann aber in Kombination mit dem Beschlussvorschlag TOP 6 diesen Rahmen überschreiten.
TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungs- oder Bezugsrechts sowie

Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung
Ablehnung
Begründung: Weder ist ersichtlich, woher das für einen Anteilsrückkauf benötigte Kapital stammen soll, noch wozu die Aktien konkret verwendet werden sollen. Für die vorgeschlagene Ermächtigung besteht daher kein Bedürfnis.
TOP 9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts
Ablehnung
Begründung: Einen Rückkauf von Aktien durch Einsatz von Derivaten lehnt die SdK generell ab.
TOP 10 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungsund Gewinnabführungsvertrages
Zustimmung
Begründung: Der Beschlussvorschlag erscheint im Rahmen der Konzernstruktur sachgerecht.

CECONOMY AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-09

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020/21 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG und den CECONOMY-Konzern, dem nichtfinanziellen Bericht für den CECONOMY-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 23 Cent je Vorzugsaktie für das letzte und je 17 Cent für die drei vorangegangenen Geschäftsjahre erscheint angemessen. Auch die Zahlung einer Dividende von 17 Cent je Stammaktie für das letzte Geschäftsjahr erscheint bei einem Konzerngewinn von 62 Cent angemessen. Damit werden insgesamt ca. 73 % des Bilanzgewinns ausgeschüttet.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/21
Zustimmung
Begründung: Den ausgeschiedenen und den neuen Vorstandmitgliedern kann wohl Entlastung erteilt werden, wobei bei den ausgeschiedenen Mitgliedern kritisch zu hinterfragen sein wird, weshalb die Übernahme der Convergenta-Anteile nicht rechtssicher geplant werden konnte.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21
Zustimmung
Begründung: Ausweislich des Berichts des Aufsichtsrats scheint dieser den Vorstand hinreichend beraten und überwacht zu haben, wobei auch die Rolle des Aufsichtsrats hinsichtlich der Probleme bei der Umsetzung der Übernahme der Convergenta-Anteile kritisch hinterfragt werden muss.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/22 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2021/22
Ablehnung
Begründung: KPMG prüft den Konzern seit über 10 Jahren. Nach den Abstimmungsrichtlinien der SdK sollte nach 10 Jahren jedoch spätestens die Prüfungsgesellschaft gewechselt werden.
TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Frau Katrin Adt
Zustimmung
Begründung: Frau Adt scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein. Kritisch zu hinterfragen ist jedoch, weshalb Frau Adt eine Bereicherung für den Aufsichtsrat sein könnte. Aus Ihrer Tätigkeit als Vice President Mercedes-Benz Retail Cars & Vans Europe und mangels Erfahrung als Aufsichtsrätin erschließt sich das nicht auf Anhieb.
b) Herrn Dr. Florian Funck
Zustimmung
Begründung: Herr Dr. Funk scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund seiner Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.

c) Frau Doreen Huber
Zustimmung
Begründung: Frau Huber scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund ihrer Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.
d) Herrn Jürgen Kellerhals
Zustimmung
Begründung: Herr Kellerhals scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und wäre auf Grund seiner Qualifikationen eine Bereicherung für den Aufsichtsrat.
e) Herrn Dr. Fredy Raas
Zustimmung
Begründung: Herr Dr. Raas scheint hinreichend zeitlich verfügbar zu sein und sein Verbleib im Aufsichtsrat erscheint auf Grund seiner Qualifikationen angebracht.
TOP 7 Billigung der Änderung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder
Zustimmung
Begründung: Das Vergütungssystem scheint sowohl der Höhe wie der Struktur nach angemessen und insgesamt zustimmungsfähig. Die den kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zu Grunde liegenden Parameter erscheinen sinnvoll, den Vorstand angemessen zu inzentiveren.

Siemens Healthineers AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-15

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens Healthineers AG und den Konzern zum 30. September 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Siemens Healthineers AG
Zustimmung
Begründung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, eine Dividende von € 0,85 je Stückaktie (Vorjahr € 0,80) auszuschütten. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 55%. Nach den SdK-Richtlinien sollte regelmäßig eine Quote von 40-60% des Konzernjahresüberschusses ausgeschüttet werden. Das Unternehmen erfüllt damit die Anforderungen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Nach einem Rekordgeschäftsjahr befindet sich das Unternehmen weiter auf Wachstumskurs. Auch ohne eine Fortsetzung der Sonderkonjunktur mit Antigen-Schnelltests wurden die Voraussetzungen für ein weiteres kontinuierliches Umsatz- und Ertragswachstum in den Kernsegmenten geschaffen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021 lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seinen Aufgaben pflichtbewusst und umfassend nachgekommen ist.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts
Ablehnung
Begründung: Aus Sicht der SdK erfüllt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) nicht die nötigen Qualitätskriterien, um als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig zu werden. Dies ist nach Einschätzung der SdK im Fall Wirecard und der darauffolgenden politischen Aufarbeitung der Vorgänge deutlich geworden. EY war von den Aktionären der Wirecard AG für die Geschäftsjahre 2009 bis 2019 zum Abschlussprüfer bestellt worden. Schon seit dem Jahr 2008 gab es gegen die Wirecard AG den Verdacht der Geldwäsche und der unrichtigen Bilanzierung. Spätestens seit dem Jahr 2015 gab es umfangreiche Medienberichterstattungen über Unstimmigkeiten in Bezug auf das Asiengeschäft der Wirecard AG. Auch wesentliche Finanzkennziffern der Wirecard AG wiesen deutliche Abweichungen von denen vergleichbarer Konkurrenzunternehmen auf und waren auch bezüglich einiger relevanter Punkte zu keinem Zeitpunkt nachvollziehbar. EY hat trotz dieser Medienberichterstattung und der Auffälligkeiten sämtlichen Jahres- und Konzernjahresabschlüssen der Wirecard im Zeitraum von 2009 bis 2018 ein uneingeschränktes Testat erteilt. Dabei hat es EY nicht für nötig erachtet, direkt bei den kontoführenden Banken Saldenbestätigungen für die Treuhandgelder der Wirecard einzuholen, auf denen zuletzt rund 1,9 Mrd. Euro gelegen haben. Nach Berechnungen der SdK machten die nicht vorhandenen Treuhandgelder zum 31.12.2018 rund 15% der

Konzernbilanzsumme aus. Die Eignung des jeweiligen Treuhänders zur Verwaltung dreistelliger Mio. Euro Beträge wurde offensichtlich dabei auch nicht hinreichend geprüft. Sicherlich können auch bei einer komplexen Abschlussprüfung Fehler passieren. Dass diese sich jedoch über mehrere Jahre und bei einem Vermögenswert passieren, der für die Unternehmensbilanz von hoher Relevanz ist, können wir nicht nachvollziehen. Viel schwerer wiegt jedoch, dass EY, nach eigener Angabe vor dem politischen Untersuchungsausschuss, auch heute noch die Prüfung von Treuhandkonten anhand von bei den Banken direkt einzuholenden Saldenbestätigungen nicht für nötig erachtet. Ferner hat EY im Fall Wirecard im Jahr 2017, trotz Hinweisen eines Mitarbeiters auf Unregelmäßigkeiten bei einer Übernahm am 05.April 2017 den Jahresabschluss 2016 testiert, obwohl zuvor am 29.Marz 2017 bereits mit einem eingeschränkten Testat gedroht wurde, sofern nicht weitere Fragen beantwortet würden. Eine Klärung der damals noch offenen Fragen erfolgte augenscheinlich nicht. Dennoch hat EY ein uneingeschränktes Testat erteilt. Dies hat auch die Aufsichtsbehörde APAS zum Anlass genommen, Strafanzeige gegen Wirtschaftsprüfer von EY zu stellen. Die SdK ist schockiert über das an den Tag gelegte Prüfungsverständnis von EY. Da bislang auch die Nachfrage der SdK keine Klarstellung von Seiten EYs zu deren Prüfungspraxis erfolgte, kann aus Sicht der SdK kein weiteres Prüfungsmandat mehr an EY vergeben werden, so lange EY hier nicht grundlegende Änderungen in Bezug auf die Prüfungspraxis zusagt. Die Selbsteinschätzung von EY, wonach man selbst den groß angelegten Betrug durch Wirecard - wohl durch Nichterteilung des Testats für das Jahr 2019 - aufgedeckt haben soll, zeugt nach Einschätzung der SdK von erheblicher Realitätsferne und verspottet die durch die Insolvenz der Wirecard AG geschädigten Stakeholder.

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021 gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung mit gleichzeitiger Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Im März 2021 wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des ursprünglich geschlossenen Genehmigten Kapitals 2021 um € 53 Mio. erhöht. Nun soll das Genehmigte Kapital erneut angepasste und auf € 564 Mio. angehoben werden. Dieses Volumen des erneuten Kapitalvorratsbeschlusses ist auch im Hinblick auf eine folgende Verwässerung der Altaktionäre nicht akzeptabel. Der Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat ist deshalb auch in diesem Jahr abzulehnen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen vom 12. Februar 2021 und des Bedingten Kapitals 2021 gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung, neuerliche Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals sowie entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Das bedingte Kapital für die Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen soll wieder auf 10% des Grundkapitals angehoben werden. Die Modalitäten der Beschlussvorlage sind akzeptabel.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts vom 12. Februar 2021 mit gleichzeitiger neuerlicher Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts

Zustimmung

Begründung: Die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien bis 10% des Grundkapitals soll erneuert werden. Im Hinblick auf den ausreichenden

Überschuss an Kapital und eine praktizierte regelmäßige Ausschüttungsquote von 50-60% kann der Beschlussvorlage zugestimmt werden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht ist umfassend und übersichtlich. Einer Billigung des Vergütungsberichts steht somit nichts entgegen.

Siemens AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-10

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Siemens Aktiengesellschaft und den Konzern zum 30. September 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2020/2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Mit einer Ausschüttungsquote von mehr als 53% des Konzernjahresüberschusses liegt der Gewinnverwendungsvorschlag innerhalb der von der SdK geforderten Bandbreite von 40% bis 60% des Konzernjahresüberschusses.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
a) Dr. Roland Busch (Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Zum wiederholten Male konnte die Verwaltung das Unternehmen gut durch das von der Coronapandemie abermals gezeichnete Geschäftsjahr bringen und durch Akquisitionen und Desinvestitionen das Unternehmen weiterentwickeln. Hierbei konnten fast alle "operativen" Segmente mit Ausnahme von Siemens Healthineers das vorgegebene Margenband erreichen, wenn auch an der unteren Grenze, so daß noch Luft nach oben bleibt. Die enorme Ergebnissteigerung ist aber maßgeblich durch den Gewinn aus nicht fortgeführten Aktivitäten begründet; aber auch ohne dieses Element liegt die Steigerung des Gewinnes immer noch bei mehr als 36% im Vergleich zum Vorjahr, und dies trotz Währungsbelastungen.
b) Klaus Helmrich (Mitglied bis 31. März 2021)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
c) Joe Kaeser (Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
d) Cedrik Neike
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
e) Matthias Rebellius
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
f) Prof. Dr. Ralf P. Thomas
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
g) Judith Wiese
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 3a)
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
a) Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Ausweislich des AR-Berichtes scheint der Aufsichtsrat seiner Kontroll- und

Überwachungspflicht nachgekommen zu sein und hierbei auch adäquate Schwerpunkte im Bereich der Strategie- und Wachstumsentwicklung sowie der Nachhaltigkeit gesetzt gesetzt zu haben. Allerdings wirft die Entscheidung, der HV abermals EY als Abschlussprüfer vorzuschlagen, Fragen auf.

b) Birgit Steinborn (stellvertretende Vorsitzende)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

c) Dr. Werner Brandt (weiterer stellvertretender Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

d) Tobias Bäumler (Mitglied seit 16. Oktober 2020)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

e) Michael Diekmann
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

f) Dr. Andrea Fehrmann
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

g) Bettina Haller
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

h) Harald Kern
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

i) Jürgen Kerner
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

j) Dr. Nicola Leibinger-Kammüller (Mitglied bis 3. Februar 2021)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

k) Benoît Potier
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

l) Hagen Reimer
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

m) Dr.-Ing. Dr. Ing. E.h. Norbert Reithofer
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

n) Kasper Rørsted (Mitglied seit 3. Februar 2021)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

o) Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

p) Dr. Nathalie von Siemens
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)

q) Michael Sigmund
Zustimmung

Begründung: vgl. TOP 4a)
r) Dorothea Simon
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)
s) Grazia Vittadini (Mitglied seit 3. Februar 2021)
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)
t) Werner Wenning (weiterer stellvertretender Vorsitzender und Mitglied bis 3. Februar 2021)
Zustimmung
Begründung: Vgl. TOP 4a)
u) Matthias Zachert
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)
v) Gunnar Zukunft
Zustimmung
Begründung: vgl. TOP 4a)
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts
Ablehnung
Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt.
Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein.
Ein Bekenntnis EY's zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Der Vergütungsbericht enthält die nach § 162 AktG geforderten Angaben und ist verständlich, soweit eine gewisse Komplexität dem Vergütungsmodell als solchem nicht immanent ist und somit auf den Vergütungsbericht durchschlägt.

Infineon Technologies AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-02-17

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Infineon Technologies AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Infineon Technologies AG und den Infineon-Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 27 Cents je Aktie entspricht einer Ausschüttungsquote bezogen auf das Konzernjahresergebnis in Höhe von rund 31 %. Aufgrund der Steigerung gegenüber der Vorjahresdividende in Höhe von rund 23 %, der stetig steigenden Dividende in den zurückliegenden Jahren und der vorhandenen Nettoverschuldung ist die vorgeschlagene Ausschüttung akzeptabel.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Das Jahr 2021 stellt ein neues Rekordjahr für die Gesellschaft dar. Die operativen Kennzahlen haben sich sehr gut entwickelt, obwohl die Weltwirtschaft und Corona Infineon vor viele Herausforderungen gestellt haben. Das Unternehmen ist aber exzellent geführt und es gibt keine nennenswerten Kritikpunkte. Infineon überzeugt seit über 10 Jahren und hat eine hervorragende Entwicklung genommen.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat tagte insgesamt 6-mal im Geschäftsjahr 2020/21. Es sind keine Umstände bekannt, die gegen eine Entlastung sprechen.
TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht von Quartalsfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022
Ablehnung
Begründung: KPMG ist sicherlich bestens qualifiziert, um als Abschlussprüfer tätig zu werden. KPMG prüft die Gesellschaft jedoch seit dem Börsengang und daher über 10 Jahre, daher erscheint die Unabhängigkeit gefährdet zu sein. Dem Beschlussvorschlag kann daher nicht zugestimmt werden.
TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat
Zustimmung
Begründung: Frau Géraldine Picaud erscheint qualifiziert und erfahren. Sie ist bereits Mitglied im Aufsichtsrat und hat an den Sitzungen auch regelmäßig teilgenommen. Es spricht nichts gegen ihre Wahl.

Carl Zeiss Meditec AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-03-30

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 30. September 2021 sowie der Lageberichte für die Carl Zeiss Meditec AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021, jeweils mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315 a Abs. 1 HGB, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des Berichts des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020/2021
Zustimmung
Begründung: Die Dividende liegt zwar am unteren Ende der von der SdK geforderten Ausschüttungsrate. Ihr kann aber so zugestimmt werden.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020/2021
Zustimmung
Begründung: Das Unternehmen hat ein gutes Ergebnis erzielt. Insbesondere der nun ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende hat das Unternehmen jahrelang erfolgreich geführt.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021
Ablehnung
Begründung: Abgesehen von der Beschneidung der Aktionärsrechte bei der erneut virtuellen Hauptversammlung über das erforderliche Maß hinaus ist der Aufsichtsrat auch dafür verantwortlich, dass dem ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden ohne vorher bestehende vertragliche Grundlage noch eine Schlusszahlung von fast 1 Mio. € gezahlt wurde. In einem Vergütungssystem würde die SdK das auch nicht akzeptieren - als Einzelmaßnahme ist es deswegen auch nicht akzeptabel.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021/2022
Ablehnung
Begründung: Ernst & Young soll zum 9. oder 10. Mal prüfen. Diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich im Fall Wirecard nicht bewährt. Zumal der Aufsichtsrat schon beschlossen hat, wer E & Y künftig nachfolgen soll, ist nicht nachvollziehbar, warum dieser andere mögliche Abschlussprüfer nicht schon jetzt vorgeschlagen wird.
TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung der genehmigten Kapitalien gemäß § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Zwar wird ein Bezugsrechtsausschluss auch für den Fall der Sacheinlage auf 10% der Kapitalerhöhung begrenzt. Doch kann diese insgesamt etwa 30% des bisherigen Stammkapitals ausmachen, womit die von der SdK akzeptierte Grenze von 25% überschritten wird. Für eine Kapitalerhöhung in solchem Umfang ohne konkreten Anlass ist kein Bedarf zu erkennen, zumal die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von etwa 70% hat.
TOP 7 Beschlussfassung über die Änderung von § 20 der Satzung zur D&O

Versicherung zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrates
Ablehnung
Begründung: Da die Aufsichtsräte für ihre Tätigkeit bezahlt werden, ist es nur angemessen, dass sie auch teilweise haften. Man kann diskutieren, ob dies mindestens 10% des Schadens sein müssen oder ob nicht auch andere Regelungen möglich wären - etwa 10% des Schadens bis maximal das 1,5fache der jährlichen Vergütung. Aber auf eine Selbstbeteiligung völlig zu verzichten, setzt falsche Anreize.

Henkel AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-04

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC hat als Abschlussprüferin die vorgelegten Dokumente für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die SdK sieht darüber hinaus keine weiteren Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Dividende von 1,85 € je Vorzugsaktie (Stammaktie je 1,83 €) bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Konzerngewinn-Ausschüttungsquote steigt leicht auf gut 40 % und liegt somit in der von der SdK für profitable DAX-Gesellschaften empfohlenen Höhe von 40-50 % der Konzerngewinns.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin
Zustimmung
Begründung: Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 war angesichts des Marktumfeldes noch befriedigend, die reduzierten Finanzziele wurden erreicht. Hervorzuheben ist die starke Bilanz sowie der gestiegene Cashflow. Negativ fallen weiterhin die schwache Profitabilität sowie die sich verschärfende Krise in der Kosmetiksparte auf.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat hat, soweit dies aus seinem Bericht ersichtlich ist, seine Befugnisse im Hinblick auf die Geschäftsführung sowie auf Aufsicht und Kontrolle des Komplementärs Henkel Management AG wahrgenommen.
TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses
Zustimmung
Begründung: Der Gesellschafterausschuss hat, soweit dies aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, seine Befugnisse im Hinblick auf die Geschäftsführung sowie auf Aufsicht und Kontrolle des Komplementärs Henkel Management AG wahrgenommen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022
Zustimmung
Begründung: Die auf der vorletzten HV erstmals zum Abschlussprüfer gewählte PWC kann wiedergewählt werden. Weder fachlich noch aus Höhe oder Struktur der Honorare und der erbrachten Dienstleistungen bestehen gegen eine Wiederwahl Bedenken.
TOP 7 Beschlussfassung über eine Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat
Zustimmung
Begründung: Herr Weihrauch scheint hinreichend qualifiziert und nicht durch zu viele weitere Tätigkeiten zeitlich gehindert (overbording)

TOP 8 Beschlussfassung über eine Ergänzungswahl zum Gesellschafterausschuss
Zustimmung
Begründung: Herr Dr. Kaspar von Braun scheint hinreichend qualifiziert und nicht durch zu viele weitere Tätigkeiten zeitlich gehindert (overbording)
TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021
Zustimmung
Begründung: Der 40-seitige Vergütungsbericht stellt das komplexe Vergütungssystem umfassend dar. Herleitung und Zusammensetzung der Vergütung sind nachvollziehbar dargelegt. Allerdings werden die vom Aufsichtsrat gemachten Zielvorgaben zu hinterfragen sein, da die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder 2021 um ca. 60-82% angestiegen ist, obwohl das Ergebnis nur um 16 % angestiegen ist.
TOP 10 Beschlussfassung über die Änderung von Artikel 17 Absatz 2 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)
Zustimmung
Begründung: Die seit 2021 unveränderte Vergütungshöhe soll für Mitglieder des Prüfungsausschusses um 10.000 auf 45.000,- sowie für dessen Vorsitzenden um 20.000 auf 90.000 angehoben werden. Dieses erscheint auf Grund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen angemessen.

Sartorius AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-03-25

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Sartorius Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Sartorius Aktiengesellschaft und den Konzern, jeweils mit dem darin eingeschlossenen erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sowie dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Sartorius Aktiengesellschaft
Zustimmung
Begründung: Die Verwaltung der Sartorius AG schlägt eine Dividende in Höhe von 1,25 € je Stammaktie und 1,26 € je Vorzugsaktie vor. Dies entspricht einer Erhöhung der Dividendenzahlung im Vergleich zum Vorjahr um beachtliche rund 78%. Die Ausschüttungsquote liegt weiterhin lediglich bei rund 15%, aber aufgrund der hervorragenden Aktienkursentwicklung und aufgrund der weiterhin sensationellen Wachstumsentwicklung ist die Dividendenpolitik aus Sicht der SdK als absolut angemessen anzusehen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Dem Vorstand der Sartorius AG gebührt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wiederum uneingeschränkte Entlastung. Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Hinblick auf Wachstum und Ertrag als sensationell einzustufen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Auch dem Aufsichtsrat gebührt Entlastung, da auch dem Aufsichtsrat der Erfolg von Sartorius anzurechnen ist. Er ist seinen Pflichten im Hinblick auf Beratung und Kontrolle ausdrücklich nachgekommen.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2022
Zustimmung
Begründung: Die KPMG prüft Sartorius seit 2014, womit die Zehnjahresfrist noch nicht überschritten ist. Auch wurden neben den reinen Abschlussprüfungskosten lediglich sonstige Bestätigungsleistungen in Höhe von 91 T € in Auftrag gegeben. Somit ist die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers formal gegeben.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands
Ablehnung
Begründung: Wie bereits im vergangenen Jahr wird die SdK dem geänderten Vergütungssystem nicht zustimmen können. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll angemessen sein, aber keine Vollversorgung darstellen. Unternehmerisch denkende Manager sollten aufgrund der über dem Durchschnitt der Bevölkerung liegenden fixen Vergütungsbestandteile durchaus selbstständig und ausreichend für die private Altersversorgung aufkommen können. Leistungen zur Altersversorgung bereits ab dem 65. Lebensjahr sind zudem gesellschaftlich als zu früh anzusehen. Und auch gewisse

Nebenleistungen (Sicherheit, Umzugskosten, Kosten für Heimfahrten/Heimflüge einschließlich Nebenkosten und für doppelte Haushaltsführung) können sicherlich mit einem Vorstandsgehalt gezahlt werden. Auch Sondervergütungen bei außerordentlichen Leistungen des Vorstandes nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats sieht die SdK kritisch. Daher kann aus sozialverträglichen Gründen dem vorliegenden System insgesamt nicht zugestimmt werden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht kann aus Sicht der SdK gebilligt werden. Die Billigung des sachgemäß erstellten Vergütungsberichts bedeutet jedoch nicht der Zustimmung des Vergütungssystems an sich (siehe Kritik TOP 6).

TOP 8 Wahlen zum Aufsichtsrat

a. Herrn Prof. David Ebsworth

Zustimmung

Begründung: Herr Prof. Ebsworth hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2020 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Prof. Ebsworth.

b. Frau Dr. Daniela Favoccia

Zustimmung

Begründung: Frau Dr. Favoccia hat seit ihrer Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2017 bewiesen, dass sie eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Frau Dr. Favoccia.

c. Herrn Dr. Lothar Kappich

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Kappich hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2007 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Dr. Kappich.

d. Frau Ilke Hildegard Panzer

Zustimmung

Begründung: Frau Panzer hat seit ihrer Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2017 bewiesen, dass sie eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Frau Panzer.

e. Herrn Frank Riemensperger

Zustimmung

Begründung: Die SdK unterstützt die Wahl von Herrn Riemensperger. Aufgrund seiner fachlichen Expertise wird er einen Mehrwert für den Aufsichtsrat der Sartorius AG darstellen. Zudem scheint Herr Riemensperger über die zeitlichen Ressourcen zu verfügen, um dem Mandat im Aufsichtsrat der Sartorius AG gerecht zu werden, da er nicht overboarded ist.

f. Herrn Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützschler

Zustimmung

Begründung: Herr Dr. Trützschler hat seit seiner Ernennung in den Aufsichtsrat der Sartorius AG im Jahr 2011 bewiesen, dass er eine große Bereicherung für den Aufsichtsrat darstellt. Die SdK begrüßt ausdrücklich die Wiederwahl von Herrn Dr. Trützschler.

TOP 9 Beschlussfassung über die Zustimmung zur Ergänzung bestehender Ergebnisabführungsverträge zwischen der Sartorius Aktiengesellschaft und ihren Tochtergesellschaften Sartorius Lab Holding GmbH und Sartorius Corporate Administration GmbH jeweils um einen Beherrschungsteil

Zustimmung

Begründung: Es sprechen aus Sicht der SdK keine Gründe gegen die Zustimmung zu der Ergänzung der bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Sartorius LAB Holding GmbH und der Sartorius Corporate Administration GmbH.

Beiersdorf AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14.04.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Beiersdorf Aktiengesellschaft und desgebilligten Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Bericht über die Lage der Beiersdorf Aktiengesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021, dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Analog zum Vorjahr lehnt die SdK den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Dividendenauskehrung aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab. Denn das bei der Beiersdorf AG augenscheinlich implementierte Konzept einer „ergebnisunabhängigen Basisdividende“ ist mit den SdK-Vorstellungen einer am jährlichen Konzernergebnis je Aktie orientierten und somit schwankenden Ausschüttungspolitik von 40 bis 60% des IFRSKonzernergebnisses
grundsätzlich nicht kompatibel.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch im Berichtsjahr konnte der Konzern mit einem deutlichen Umsatzwachstum und dem erzielten und nun wieder gesteigerten Ergebnis je Aktie in Höhe von 2,81 € überzeugen. Mittels Letzterem gelang es ferner wieder an den Trend der zurückliegenden Jahre und eines Ergebnisses von um und bei 3,00 € je Aktie anzuknüpfen. Zudem entwickelten sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Free-Cashflow sowie Liquiditätsausstattung und Bilanzrelationen im abgelaufenen Geschäftsjahr gewohnt solide. Ferner konnte der Konzern seine strategische Positionierung als nachhaltig aufgestellter Lösungsanbieter in beiden Unternehmensbereichen weiter ausbauen. Achillesferse blieb jedoch im Berichtsjahr der für die Anteilseigner wichtige Total Shareholder Return (TSR). Dieser entwickelte sich in Anbetracht o.g. „Basisdividende“ und der schwachen Kursentwicklung auf Jahresbasis erneut negativ.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Soweit aus seinem ausführlichen Bericht erkennbar ist, ist der Aufsichtsrat u.a. in zehn Plenumssitzungen sowie diversen Ausschusssitzungen seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen. Hierbei spielten erneut Vorstandspersonalia eine wichtige Rolle.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Ähnlich der Dividendenpolitik gab es auch in der Frage der Bestellung des Abschlussprüfers keine Bewegung, so dass die SdK auch diesen Beschlussvorschlag aus

prinzipiellen Erwägungen heraus erneut ablehnen muss. Denn die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft den Konzern bereits seit 2006. Ferner wurden neben den reinen Abschlussprüfungsleistungen auch im Berichtsjahr diverse Nichtprüfungsleistungen, darunter die von der SdK wenig geliebten Steuerberatungsleistungen, durch den Abschlussprüfer erbracht. Damit steht aus Sicht der SdK die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung grundsätzlich in Frage. Die SdK fordert in diesem Kontext zur Stärkung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung neben dem regelmäßigen Wechsel der Abschlussprüfungsgesellschaft (spätestens nach einer Prüfungsdauer von zehn Geschäftsjahren) auch die strikte Trennung von Prüfung und Beratung, idealtypisch also den Verzicht auf jegliche Beratungsmandate für den Abschlussprüfer.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer formal geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.

Covestro AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21.04.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei einem EPS von 8,34 Euro/ Aktie entspricht die vorgesehene Dividendenzahlung von 3,40 Euro einer ca. 40%tigen Ausschüttungsquote und entspricht damit der Leitlinie der SdK von 40-60% Ausschüttungsquote für die Aktionäre.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Geschäftspolitik des Vorstands war 2021 erfolgreich. Die relevanten Finanzkennzahlen wurden deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Der Shareholder Return entwickelte sich durch einen im Jahresverlauf gestiegenen Börsenkurs und einem im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelten Dividendenvorschlag ebenfalls sehr positiv.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichtes tagte der Aufsichtsrat in der Berichtsperiode siebenmal, zuzüglich der Ausschusssitzungen, bei einer Anwesenheitsquote seiner Mitglieder von 94%. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Die Anforderungen nach §171 AktG wurden erfüllt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für eine prüferische Durchsicht

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: KPMG prüft seit 2018. Es wurden 2021 2,5 Mio. Euro für Abschluss- und sonstige Prüfungsleistungen honoriert, weitere 0,2 Mio. Euro fielen für Beratungsleistungen an. Normalerweise fordert die SdK eine strikte Trennung von Prüfung und Beratung, um die Neutralität des Prüfers zu gewährleisten, die hier erbrachten relativ geringen Beratungsleistungen sind aber noch akzeptabel. KPMG erfüllt die Kriterien der SdK für Abschlussprüfer.

TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Kandidat ist ausweislich seines beruflichen Werdegangs geeignet, die vorgesehene Funktion (Vors. Prüfungsausschuss) im Aufsichtsrat wahrzunehmen. Weitere vier Mandate des Kandidaten auf Vorstands- und Aufsichtsratsebene beziehen sich nur auf Tätigkeiten in der Infineon-Gruppe, so dass die notwendige zeitliche Verfügbarkeit gegeben sein dürfte.

TOP 7 Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht wurde hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit seines Inhaltes vom Abschlussprüfer KPMG geprüft und uneingeschränkt testiert.

TOP 8 Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Das Vergütungssystem des Vorstandes soll theoretisch allen Parametern gerecht werden, welcher der DCGK vorsieht. Es wurde der Schwerpunkt Nachhaltigkeit ergänzt. Formal sind die umfangreichen Festlegungen nicht zu beanstanden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Anpassung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder unter Änderung von § 12 der Satzung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die AR-Vergütungen wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Berater festgelegt und entsprechen in etwa den Vergütungen vergleichbarer Unternehmen. Eine Anpassung der Vergütungen an in den letzten Jahren gestiegene Anforderungen kann nachvollzogen werden.

Deutsche Telekom AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. April 2022

TOP 1 Vorlagen an die Hauptversammlung gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Anhebung der Dividende auf 0,64 € je Aktie ist erfreulich und kann auch im Hinblick auf die Ergebniskennzahlen mitgetragen werden.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Ergebnisse lagen im Rahmen der prognostizierten Erwartungen, weshalb dem Vorstand Entlastung erteilt werden kann.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Im Hinblick auf die operative Entwicklung des Konzerns ist davon auszugehen, dass der Aufsichtsrat seinen Pflichten zur Kontrolle, Überwachung und Beratung der Vorstandsarbeit nachgekommen ist.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Wechsel des Abschlussprüfers wird begrüßt und mitgetragen.
TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat
a)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen den vorgeschlagenen Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
b)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die vorgeschlagene Kandidatin liegen im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und ihre zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
c)
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Im Hinblick auf die persönliche Eignung der Kandidatin liegen keine Einwendungen vor. Allerdings überschreitet Sie aus Sicht der SdK akzeptable Grenze an ARMandaten,
weshalb dem Wahlvorschlag keine Zustimmung erteilt werden kann.
d)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen den vorgeschlagenen Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 und die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2022
Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Bereits ohne weitere kumulative Betrachtung bestehender Vorratskapitalia liegt der Beschlussvorschlag mit ca. 30% des Grundkapitals über der von der SdK akzeptierten kumulativen Höchstgrenze von 25%. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit zur Sacheinlage würde die SdK einen direkten Beschlussvorschlag mit entsprechender Berichterstattung gegenüber der Hauptversammlung bevorzugen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Sicherlich gibt es einzelne Punkte im Vergütungssystem, die weiterhin verbessert werden sollten. Allerdings ist die Beseitigung der außerordentlichen Erfolgsvergütung eine so wesentliche Verbesserung, dass die SdK nicht gegen deren Abschaffung stimmen wird. Die Vorgehensweise der Verwaltung ist hier indes zu missbilligen, denn die Neufassung des Vergütungssystems wurde erst auf der letzten Hauptversammlung beschlossen. Diskretionäre Sonderzahlungen an den Vorstand waren zum damaligen Zeitpunkt schon nicht tragbar.

TOP 9 Beschlussfassung über die Änderung von § 13 der Satzung und die Vergütung des Aufsichtsrats

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Grundsätzlich bewegt sich die Erhöhung in einem angemessenen Rahmen. Allerdings muss hinterfragt werden, warum bereits ein Jahr nach der Neufassung der Aufsichtsratsvergütung wieder eine Anpassung erforderlich erscheint.

TOP 10 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die rein formelle Billigung des Vergütungsberichts liegen keine Einwendungen vor.

Schaeffler AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-21

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht vor, eine Dividende von € 0,50 je Vorzugsaktie (Vorjahr € 0,25) auszuschütten. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von rd.44% bezogen auf das den Anteilseignern zuzurechnende Konzernergebnis vor Sondereffekten. Nach den SdK-Richtlinien sollte regelmäßig eine Quote von 40-60% des Konzernjahresüberschusses ausgeschüttet werden. Das Unternehmen erfüllt damit die SdKAnforderungen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat das Unternehmen erfolgreich durch das von großen Herausforderungen und Risiken geprägte Geschäftsjahr geführt. Alle angestrebten Ziele konnten erreicht werden. Dank der vorausschauenden und umsichtigen Arbeit des Vorstandes hat sich die Schaeffler AG 2021 besser geschlagen als viele Wettbewerber.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben gewissenhaft und umfassend erfüllt hat.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen

Zustimmung

Begründung: Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll wieder zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die SdK fordert zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung eine weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung. Dies wurde bei der Schaeffler AG eingehalten. Einer erneuten Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer steht nichts entgegen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung und Billigung des geänderten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Zustimmung

Begründung: Die vorgenommenen Änderungen des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele, sind u.E. sachgerecht und angemessen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Der vorliegende Vergütungsbericht ist umfassend, detailliert und aussagefähig. Der Bericht kann gebilligt werden.

GEA Group AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der GEA Group Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des mit dem Lagebericht der GEA Group Aktiengesellschaft zusammengefassten Konzernlageberichts zum Geschäftsjahr 2021 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Keine Abstimmung erforderlich
TOP 3 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: ZU TOP 2 JA Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger begrüßt die Dividendenanhebung auf 0,90 € je Aktie und freut sich über die Entwicklung ihrer AG. Auch die Ausschüttungsquote von 52 % des Konzernergebnisses ist erwähnenswert. ZU TOP 3 JA Die SdK wird dem vorgeschlagenen Vergütungssystem zustimmen, da sowohl die Kriterien der fixen und variablen Vergütung, wie auch einer Short Term und Long Term Incentive Regelungen getroffen, die eine nachhaltige Unternehmenswicklung fördern. Auch wurde auf eine Change of Control Klausel verzichtet wurde.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Dem Vorstand ist Entlastung zu erteilen, weil er seine Aufgaben der zielgerichteten Unternehmensführung vollständig wahrgenommen hat. Die Finanzkennzahlen
einschließlich der Kursentwicklung sprechen für sich. Allerdings führen die praktizierten Einschränkungen der Aktionärsrechte zu weiteren Verstimmungen bei den Aktionären. Auch durch die von der AG gewählte Form der Hauptversammlung werden die Redner der HV zu reinen Fragenden degradiert. Eine Rede erfordert grundsätzlich eine Gegenrede, die hier nicht
stattfindet. Eine ggfs. erforderliche Nachfrage z. B. auf die unmittelbar vorausgegangene Vorstandsrede, wird verhindert. Vor allem aber wird somit ein Gedankenaustausch der Aktionäre untereinander wie auch das Gespräch von Aktionären mit Mitgliedern der Gremien
unterbunden. Dies ist und bleibt unbefriedigend für die Anteilseigner und bedarf der zukünftigen Abhilfe. Wenngleich die AG die Möglichkeit zur Einreichung eines Text- oder Videobeitrags ermöglicht, ist die zuvor genannte Kommunikation mit Augenkontakt nicht gegeben.
TOP 5 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat nach unserer bisherigen Kenntnis seine Aufgaben der Beratung, Kontrolle und Überwachung des Vorstands stets wahrgenommen.
TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die SdK hat keine Bedenken die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns zu wählen.

TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat

1. Herrn Jörg Kampmeyer

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die SdK hat keine Bedenken für die Wahl von Hr. Jörg Kampmeyer in den Aufsichtsrat. Allerdings wird eine persönliche Vorstellung während der HV erwartet. Technische Möglichkeiten sind inzwischen trotz der Problematiken der virtuellen Hauptversammlung hinreichend vorhanden.

2. Herrn Dr. Jens Riedl

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die SdK hat keine Bedenken für die Wahl von Hr. Dr. Jens Riedl in den Aufsichtsrat. Allerdings wird eine persönliche Vorstellung während der HV erwartet. Technische Möglichkeiten sind inzwischen trotz der Problematiken der virtuellen Hauptversammlung hinreichend vorhanden.

HOCHTIEF AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-27

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HOCHTIEF Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die HOCHTIEF Aktiengesellschaft und den Konzern, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Es wurde ein Jahresgewinn erzielt, der zwar (wieder einmal) durch eine unerwartete Aktivität, in 2021 ein verlorener Schiedsgerichtsprozess wegen eines Wasserwerks in Chile (Projekt ab 2011 bei Hochtief), außerordentlich um 195 Mio. € gemindert wurde. Infolgedessen beträgt die Dividende nurmehr 1,91 € je Aktie und damit nur 1/3 des alten Höchststands von 5,80 in 2019.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Der Umsatz und das Ergebnis wurden gegenüber 2020 trotz weiter starkem Corona-Einflusses gesteigert, wenn man die Bereinigung von 50% der Thiess-Aktivitäten an den Private Equity Fond Eliott/ Paul Singer als solche akzeptiert. Immerhin hat im Vorjahr der verlorene Schiedsgerichtsprozess gegen Chevron über 1 Mrd. € gekostet, und der Verkauf der BICC-CIMIC-Aktivitäten in Dubai an einen Investor weitere mindestens 700 Mio. $ Nachschuss. Nach IFRS hat sich das Ergebnis gegenüber Vorjahr halbiert. Insgesamt kann dem Vorstand für 2021 jedoch Entlastung erteilt werden.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Ablehnung
Begründung: Das für Minderheitsaktionäre folgenschwere Aktienkurs-Desaster (von 146 € in 2018 auf jetzt 65 €) ist vor allem auf die 17 Mrd. € schwere Übernahme von Abertis durch Atlantia/ACS und Hochtief zurückzuführen. ACS hat seine Beteiligung an Abertis mit alten und neuen Hochtief-Aktien zu 146 € an Atlantia bezahlt und damit, gemessen am heutigen Kurs, ein sehr gutes Geschäft gemacht. Atlantia hat bis dato 1/3 seiner Hochtief-Aktien (8% der Hochtief-Aktien) am Markt verkauft und will den Rest von knapp 16% (2/3 seines Ursprungbestandes) einem interessierten Investor andienen. Dies wird den Kurs von knapp 65 € weiter belasten, bis ein langfristiger Investor gefunden sein wird. Der Aufsichtsrat von Hochtief, der mehrheitlich mit ACS-Managern besetzt ist, hat dieser Transaktion von ACS mit Hochtief-Aktien als Aktienwährung zugestimmt, die in dieser Konstellation nicht im Interesse der Minderheitsaktionäre gewesen war.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers
Zustimmung
Begründung: KPMG ist seit 3 Jahren im Unternehmen tätig, die Nicht-Prüfungsleistungen liegen mit gut 10% der Prüfungsleistungen auf einem akzeptablen Niveau, das nicht sofort eine formelle Unabhängigkeit ausschließt. Dennoch spricht sich die SdK für eine strikte Trennung von Abschlussprüfung und Beratung aus.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Das Vorstandsvergütungssystem atmet mit der Ergebnisentwicklung und hat in 2020 und 2021 den Realitätscheck, ob es im Gleichklang zur Entwicklung der Aktie steht, beweisen können. Es wäre Vorstand und dem gesamten Aktionariat zu wünschen, dass in Zukunft wieder eine Aufwärtsentwicklung bei Vergütung und Aktienkurs einsetzt und in 2021 sämtliche Altlasten bereinigt wurden.
TOP 7 Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung und Aufhebung der bestehenden Ermächtigung
Ablehnung
Begründung: Der Zeitpunkt dieser Kapitalia erscheint verfrüht, da die noch zur Verfügung stehenden maximal 6,5% des Grundkapitals (alte Kapitalia) als auskömmlich erscheinen und wohl trotz des Ukraine-Kriegs ausgelösten kurzzeitigen Börsenkursverfalls der Hochtief-Aktie Ende Februar/Anfang März 2022 wohl nicht nennenswert ausgeschöpft worden sind.
TOP 8 Ermächtigung der Gesellschaft zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts und Aufhebung der bestehenden Ermächtigung
Ablehnung
Begründung: Die SdK sieht in dem Erwerb von Eigenkapital-Derivaten (Optionsscheine u.Ä.) eine Spekulationsmöglichkeit, die nur dem Eigentümer der Gesellschaft zukommen sollte.
TOP 9 Aufhebung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen , Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und des korrespondierenden bedingten Kapitals, Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente nebst gleichzeitiger Schaffung eines bedingten Kapitals und Satzungsänderungen
Ablehnung
Begründung: Dieser Beschlussvorschlag steht im formalen Widerspruch zu TOP 7 und TOP 8. Reine Vorratsbeschlüsse lehnt die SdK ab. Im Übrigen ist durch den Verkauf der Hochtief-Anteile von Atlantia (in 2019 und jetzt in 2022) genügend Freefloat auf dem Markt. Eine weitere Verwässerung der freien Minderheitsaktionäre ist nicht in deren Interesse. Außerdem zeigt die Gesellschaft durch das laufende Rückkaufprogramm bei Hochtief und den bevorstehenden Squeeze-out von Cimic, dass sie mehr Potential in dem Kauf von eigenen Anteilen sieht als im Fremderwerb am Markt. Ein Kapitalbedarf ist nicht erkennbar.
TOP 10 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals I, die Schaffung eines genehmigten Kapitals und die entsprechenden Satzungsänderungen
Ablehnung
Begründung: Dieser Beschlussvorschlag steht im formalen Widerspruch zu TOP 7 und TOP 8. Reine Vorratsbeschlüsse lehnt die SdK ab. Im Übrigen ist durch den Verkauf der Hochtief-Anteile von Atlantia (in 2019 und jetzt in 2022) genügend Freefloat auf dem Markt. Eine weitere Verwässerung der freien Minderheitsaktionäre ist nicht in deren Interesse. Außerdem zeigt die Gesellschaft durch das laufende Rückkaufprogramm bei Hochtief und den bevorstehenden Squeeze-out von Cimic, dass sie mehr Potential in dem Kauf von eigenen Anteilen sieht als im Fremderwerb am Markt.

CECONOMY AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-12

TOP 1 Aufhebung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 17. Februar 2021 zu Tagesordnungspunkt 8 über (i) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, (ii) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2021/I sowie (iii) die damit entsprechend verbundenen Satzungsänderungen
Zustimmung
Begründung: Die Aufhebung der im letzten Jahr gefassten Beschlüsse erscheinen nach deren möglicherweise erfolgreichen Anfechtung sinnvoll. Es ist wohl besser die Beschlüsse erneut zu fassen, als auf einen positiven Ausgang der Gerichtsverfahren zu hoffen.
TOP 2 Beschlussfassung über (i) die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, (ii) die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I sowie (iii) die damit entsprechend verbundenen Satzungsänderungen
Zustimmung
Begründung: Der erneute Versuch des Erwerbs der restlichen ca. 23 %-Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH macht Sinn, da er zu einfacheren Strukturen und der Nutzung von erheblichen Verlustvorträgen führt. Auch sollten damit die Gesellschafterstreitigkeiten endlich enden. Der Kaufpreis erscheint jedoch weiterhin nicht günstig.
TOP 3 Bestellung des Prüfers für nach Umwandlungsgesetz erforderliche Schlussbilanzen
Zustimmung
Begründung: Der Bestellung von KPMG als Prüferin für die nach dem Umwandlungsgesetz erforderlichen Schlussbilanzen kann zugestimmt werden.
TOP 4 Umwandlung der Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in stimmberechtigte Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs und entsprechende Änderungen der Satzung
TOP 4.1 Beschluss der Hauptversammlung
Zustimmung
Begründung: Auch wenn der Verlust der Vorzugsdividende für die Vorzugsaktionäre nachteilig erscheinen mag, stimmt die SdK der Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien zu. Die SdK fühlt sich dem Prinzip „Eine Aktie, eine Stimme“ verpflichtet. Die Verwaltung sollte die Interessen aller Aktionäre gleich vertreten und keine speziellen Aktionärsgruppen bevorzugen. Die SdK lehnt die Ausgabe von Vorzugsaktien als Kapitalanlage für private Kapitalanleger ab, weil im Allgemeinen die etwas höhere Dividende kein angemessener Ausgleich für den Verlust des Stimmrechts darstellt. Insbesondere schrumpft über längere Zeiträume die Dividendendifferenz zwischen Aktie und Vorzugsaktie auf eine vernachlässigbare Größe zusammen, wie dies auch Ceconomy in der Vergangenheit zu beobachten war.
TOP 4.2 Sonderbeschluss der Stammaktionäre zum Beschluss der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 4.1 betreffend die Zustimmung zur Umwandlung der

Vorzugsaktien in Stammaktien durch Aufhebung des Gewinnvorzugs
Zustimmung
Begründung: Auch wenn der Verlust der Vorzugsdividende für die Vorzugsaktionäre nachteilig erscheinen mag, stimmt die SdK der Umwandlung der Vorzugs- in Stammaktien zu. Die SdK fühlt sich dem Prinzip „Eine Aktie, eine Stimme“ verpflichtet. Die Verwaltung sollte die Interessen aller Aktionäre gleich vertreten und keine speziellen Aktionärsgruppen bevorzugen. Die SdK lehnt die Ausgabe von Vorzugsaktien als Kapitalanlage für private Kapitalanleger ab, weil im Allgemeinen die etwas höhere Dividende kein angemessener Ausgleich für den Verlust des Stimmrechts darstellt. Insbesondere schrumpft über längere Zeiträume die Dividendendifferenz zwischen Aktie und Vorzugsaktie auf eine vernachlässigbare Größe zusammen, wie dies auch Ceconomy in der Vergangenheit zu beobachten war.
TOP 5 Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I (auch mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss) und entsprechende Neufassung von § 4 Abs. 7 der Satzung
Ablehnung
Begründung: Die Schaffung eines genehmigten Kapitals i.H.v. bis zu ca 33 % des Grundkapitals wird abgelehnt. Auch wenn die Möglichkeiten zu Bezugsrechtsausschluss sowie Sacheinlagen auf 10 % des Grundkapitals beschränkt sind, erscheint diese zu weit zu gehen, insbesondere, da in den TOPs 6-10 weitere Genehmigungen zu Kapitalmaßnahmen vorgesehen sind.
TOP 6 Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, unter Aufhebung der bisherigen Ermächtigung
Ablehnung
Begründung: Der Erwerb eigener Aktien zu jedem gesetzlichen Zweck wird abgelehnt, da diese Ermächtigung zu unkonkret ist. Außerdem werden von Seiten der SdK Dividendenzahlungen Aktienrückkäufen vorgezogen.
TOP 7 Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts
Ablehnung
Begründung: Siehe Begründung zu TOP 6.
TOP 8 Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen vom 13. Februar 2019 sowie Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/II und der Aufhebung des bestehenden bedingten Kapitals und entsprechende Neufassung von § 4 Abs. 8 der Satzung
Ablehnung
Begründung: Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen i.H.v. bis zu weiteren 15 % des Grundkapitals, erscheint gerade im Zusammenhang mit den in den TOPs 5-10 geplanten weiteren Kapitalmaßnahmen als zu weitgehend und birgt die Gefahr der Verwässerung der Altaktionäre.
TOP 9 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/II (auch mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss) und entsprechende Ergänzung der Satzung um einen neuen § 4 Abs. 10 für den Fall der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 Ziffer 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung
Ablehnung
Begründung: Die Schaffung eines zweiten genehmigten Kapitals von bis zu weiteren ca. 33 % des Grundkapitals wird abgelehnt, siehe Begründung zu TOP 5.

TOP 10 Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/III und entsprechende Ergänzung der Satzung um einen neuen § 4 Abs. 11 für den Fall der Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 2 Ziffer 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung
Ablehnung
Begründung: Siehe Begründung zu TOP 8.

Bayer AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Zwar flossen wieder fast 4 Mrd. $ für Verpflichtungen aus Glyphosatklagen ab, die Dividende wurde jedoch in diesem Jahr knapp verdient, wenn auch auf einem Niveau, das vergleichbar dem der Jahre 2011 und 2012 ist.
TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Ablehnung
Begründung: Auch in diesem Jahr wurden die Kapitalkosten nicht verdient. Deshalb kann der Vorstand aus grundsätzlichen Erwägungen der SdK heraus nicht entlastet werden.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Ablehnung
Begründung: Das Vorstandsvergütung atmet nicht mit der Entwicklung des TSR (Total Shareholder Return), auch nicht mit den für Investoren entscheidenden Kapitalkosten. Das Vergütungssystem entspricht seit 5 Jahren nur in einem Jahr einem System, das Investorenund Management-Interessen koppelt. Auch nach dem Abschied von Herrn Wenning (fr. ARV) hat es der neue ARV Prof. Winkeljohann nicht verstanden, das System entsprechend nachzuschärfen. Zudem wurde für die STI (Short Term Incentive) der Free Cashflow auf Veranlassung des Aufsichtsrats um Auszahlungen für Monsanto-vergleiche bereinigt. Damit wurde der Zielkorridor, der am Anfang des Jahres festgelegt worden war verändert. Statt 140% wäre der STI-Teil mit knapp 100% anzusetzen gewesen. Auch die am 5.12.2018 verkündete Zielsetzung für CropScience in EBITDA 30% und Umsatz 23 Mrd. € für 2022 kann von den niedrigen Ziel-Werten, die der Aufsichtsrat für 2021 festgelegt hat, nicht mehr erreicht werden. Diese Vorgehensweise steht im Gegensatz zu dem vom SdK geforderten System der Transparenz und Verlässlichkeit für ein Vorstandsvergütungssystem. Es ist weiter nicht erkennbar, inwiefern der Aufsichtsrat seine Kontrollpflichten für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung des Bayer Konzerns nachgekommen ist, da in 3 Jahren in Folge das Kapitalkostenziel verfehlt wurde.
TOP 4 Wahlen zum Aufsichtsrat
1) Dr. Paul Achleitner, München
Ablehnung
Begründung: Herr Achleitner ist seit 2002, d.h. seit nunmehr 20 Jahren im Aufsichtsrat tätig und damit faktisch nicht mehr als formal unabhängig von der Gesellschaft anzusehen.
2) Dr. Norbert W. Bischofberger, Hillsborough, Kalifornien, USA
Zustimmung
Begründung: Es bestehen keine offensichtlichen Zweifel an der persönlichen und fachlichen Integrität von Herrn Dr. Bischofsberger. Er wird Bayer mit seiner äußerst profunden Kenntnis in der Entwicklung von Medikamenten weiterhin sehr hilfreich sein können.
3) Colleen A. Goggins, Princeton, New Jersey, USA
Zustimmung
Begründung: Es bestehen keine offensichtlichen Zweifel an der persönlichen und fachlichen

Integrität von Frau Goggins, Sie wird für die Sparte Consumer Health und alle ESG-Themen sicher eine für Bayer wertvolle Beratung anbieten können.

TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Ablehnung

Begründung: Auch in 2021 besteht eine kaum sichtbare Verzahnung zwischen der Vorstandsvergütung (in Wesentlichen Werten bei 200% der variablen Ziele-STI) und dem Total Shareholder Return von mageren 1-3%. Investoreninteressen werden durch dieses System nicht nur nicht gefördert, sondern ausgebremst. Denn die Entwicklung des Börsenkurses der Bayer Aktie als Frühwarnindikator schwacher Management Performance wird konterkariert durch sehr positive Zielerreichungsgrade des Vorstands, der in seiner Arbeit dadurch bestätigt wird, Investoreninteressen nur sekundär zuzulassen.

TOP 6 Zustimmung zum Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Bayer Chemicals GmbH

Zustimmung

Begründung: Der neue BuG-Vertrag vollzieht die notwendigen Änderungen aufgrund der aktuellen Gesetzeslage nach.

TOP 7 Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten

Zustimmung

Begründung: Weder die Länge des Mandats noch der Anteil an Nicht-Abschlussprüferleistungen (5%) lassen formelle Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers erwarten.

BASF SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und des gebilligten Konzernabschlusses der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289 a, 315 a Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Bei einem bereinigten Ergebnis von € 6,76 pro Aktie schüttet BASF ca. 50% an die Aktionäre aus. Statt eines Aktienrückkaufs hätte die SdK zwar eine noch höhere Dividende bevorzugt, begrüßt aber dennoch die erhöhte Ausschüttung und die Kontinuität bzw Steigerung der Dividende auch in schwierigen Zeiten. Die Finanzierung ist mit einer EKQuote
von 48,2% und offenen Kreditlinien von € 6 Mrd sehr solide, so dass die Ausschüttung die Investitionen und die stabilen Finanzen nicht gefährden sollte.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Nicht nur 2021, sondern die letzten Jahre waren mehr als herausfordernd. Die fortwährende Umstrukturierung, z.B. Aufbau des Batteriegeschäfts, Verkauf von Unternehmensteilen oder den ESG Fokus wurden oder werden konsequent umgesetzt. Der Aufsichtsrat scheint seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen zu sein
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Das Management hat BASF nicht nur erfolgreich durch die Krisen geführt, sondern parallel die Struktur des Unternehmens gewandelt. Mehr Kundennähe, Batterien, Kreislaufwirtschaft oder ESG Fokus nur als einige Stichworte. Insgesamt ist das Unternehmen weit besser als die Wettbewerber durch die Krisen gekommen und scheint Marktanteile in vielen Bereichen gewonnen zu haben.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Ablehnung
Begründung: KPMG prüft seit 2006 und damit viel länger als 10 Jahre. Ab dieser Grenze sieht die SdK die Unabhängigkeit der Prüfung bedroht, auch wenn innerhalb der Zeit das Prüfteam gewechselt hat. Da EY aktuell als Prüfer kaum eine Alternative ist, fällt es BASF sicherlich schwer geeignete Prüfgesellschaften zu finden. Trotzdem sollte BASF schnellstmöglich einen Wechsel des Abschlussprüfers einleiten.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 Aktiengesetz
Zustimmung
Begründung: Die SdK hatte zwar, aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, gegen das Vergütungssystem gestimmt, sieht jedoch innerhalb des von der HV genehmigten Systems keine Auffälligkeiten. Die recht deutlich gestiegenen Gehälter spiegeln den Erfolg und das gute Krisenmanagement, aber auch den Coronabedingten Rückgang des Vorjahres wider.
TOP 7 Wahl zum Aufsichtsrat
a) Alessandra Genco, Rom/Italien Finanzvorständin der Leonardo SpA

Zustimmung
Begründung: Als Finanzvorständin der Leonardo AG bringt Frau Genco sicherlich die nötige Kompetenz, Expertise und strategische Erfahrung in den Aufsichtsrat. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.
b) Prof. Dr. Stefan Asenkerschbaumer, Stuttgart Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH und geschäftsführender Gesellschafter der Robert Bosch Industrietreuhand KG
Zustimmung
Begründung: Als ehemaliger Geschäftsführer und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Robert Bosch GmbH bringt Herr Asenkerschbaumer sicherlich die nötige Kompetenz, Expertise und strategische Erfahrung in den Aufsichtsrat. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.
TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Absatz 1 Nummer 8 Aktiengesetz und zu deren weiteren Verwendung mit möglichem Ausschluss des Bezugsrechts, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung
Zustimmung
Begründung: Die SdK zieht zwar grundsätzlich eine höhere Dividende einem Aktienrückkauf vor, akzeptiert jedoch auch ein Rückkaufprogramm. Die Höhe ist auf maximal 10% des Grundkapitals beschränkt und BASF hat dieses Mittel in der Vergangenheit und aktuell verantwortungsvoll eingesetzt.
TOP 9 Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022, die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2017 und entsprechende Änderung der Satzung
Zustimmung
Begründung: Die vorgeschlagene Ermächtigung entspricht maximal 10% des Grundkapitals und eröffnet dem Management eine angemessene Flexibilität. In den letzten Jahren wurde die Ermächtigung nicht genutzt.

RWE AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-28

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RWE Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die RWE Aktiengesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Dividende wurde verdient. Umsatz und Ergebnis wurden überplanmäßig gesteigert! Bemerkenswert ist das Ergebnis auch deshalb, da ca. 400 Mio. € wg. des Texas Blizzards in 2/2021 verkraftet werden mussten.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
3.1 Dr. Markus Krebber (Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang war. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.
3.2 Dr. Michael Müller
Zustimmung
Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang war. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.
3.3 Dr. Rolf Martin Schmitz (bis 30. April 2021)
Zustimmung
Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang war. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.
3.4 Zvezdana Seeger
Zustimmung
Begründung: Das Unternehmen wurde nach dem Tausch von Netz- und Vertriebsaktivitäten

gegen Erzeugungskapazitäten mit E.ON als reiner Energie-Erzeuger und -Händler neu aufgestellt. Der Umbau zu einem Unternehmen, das die eigene Energiegewinnung vorrangig aus EE bezieht, ist im vollen Gange. Die Coronakrise und der Ukrainekrieg werden bzw. wurden gut gemanagt. Als systemrelevantes Unternehmen für die Energieversorgung in Deutschland nimmt RWE seine Verantwortung in vollem Umfang war. Die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise wurden durch vorausschauende und vorsichtige Operation an den Handelsmärkten bisher gut gemanagt.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

4.1 Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.2 Ralf Sikorski (Stellvertretender Vorsitzender)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.3 Michael Bochinsky

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.4 Sandra Bossemeyer

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.5 Martin Bröker (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.6 Frank Bsirske (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.7 Dr. Hans Bünting (ab 28. April 2021)

Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.8 Anja Dubbert (bis 15. September 2021)
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.9 Matthias Dürbaum
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.10 Ute Gerbaulet
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.11 Prof. Dr. Ing. Dr. Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.12 Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.13 Thomas Kufen (ab 18. Oktober 2021)
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.14 Reiner van Limbeck (ab 15. September 2021)
Zustimmung
Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug

begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.15 Harald Louis

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.16 Dagmar Mühlenfeld (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.17 Peter Ottmann (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.18 Dagmar Paasch (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.19 Günther Schartz (bis 30. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.20 Dr. Erhard Schipporei

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.21 Dirk Schumacher (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen

Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.22 Dr. Wolfgang Schüssel (bis 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.23 Ullrich Sierau

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.24 Hauke Stars (ab 28. April 2021

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.25 Helle Valentin (ab 28. April 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.26 Dr. Andreas Wagner (ab 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.27 Marion Weckes

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

4.28 Leonhard Zubrowski (bis 15. September 2021)

Zustimmung

Begründung: Die strategische Neuausrichtung wurde vom Aufsichtsrat umsichtig und klug begleitet. Die Neuaufstellung des Vorstands nach der Pensionierung von Dr. Schmitz verlief reibungslos. Das Unternehmen ist für die Zukunft mit wahrlich nicht kleinen Herausforderungen (Umbau EE, Systemrelevanz für Deutschland bzgl. Energieversorgung (Strom und Gas), Wasserstoff für Grundstoff-Industrien etc.) gut aufgestellt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und von Zwischenfinanzberichten
Zustimmung
Begründung: Bei 14 Mio. € Gesamthonoraren und 12,5 Mio. € für Abschlussprüferleistungen ist die formale Unabhängigkeit des Abschlussprüfers PWC nicht in Frage zu ziehen. Der Wechsel zu einem anderen Unternehmen (für 2024 vorgeschrieben, EU VO und FISG) sollte zügig, wenn noch nicht geschehen, in Angriff genommen werden.
TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Das System der Vorstandsvergütung atmet mit der Kursentwicklung. Die Aufteilung von fixer zu variabler und die der variablen in kurz- und langfristig entspricht den Vorgaben. Es besteht keine CoC-Klausel. Eine Clawback-Regelung ist in Kraft. Die Altersversorgung entspricht der unternehmerischen Verantwortung eines Vorstands und muss selbstständig gemanagt werden. Die Möglichkeit des Aufsichtsrats, die kurzfristige variable Vergütung zwischen dem 0,8fachen und 1,2fachen nachträglich zu beeinflussen, muss grundsätzlich kritisch hinterfragt werden. In 2021 war der gewählte Faktor mit 1,2 an der Obergrenze, durch die Ziel-Übererfüllung aber auch vertretbar.
TOP 7 Nachwahl zum Aufsichtsrat
Herr Günther Schartz hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2021 niedergelegt. Das Amtsgericht Essen hat mit Wirkung zum 18. Oktober 2021 Herrn Thomas Kufen
Zustimmung
Begründung: Mit Vorbehalt stimmt die SdK dem Vorschlag der Verwaltung zu, Herrn Kufen in den Aufsichtsrat zu berufen. Seine persönliche und fachliche Kompetenz steht hier außer Frage. Wegen der Beteiligung der Stadt Essen lt. letztem verfügbarem Beteiligungsbericht 2020 von über 3% an der RWE kann Herr Kufen nicht als unabhängiger, jedoch als Vertreter eines wichtigen Eigentümers angesehen werden. Der DCGK sieht für Vorstände einer börsennotierten AG eine Mandatsbeschränkung auf maximal 3 externe Mandate vor, Vorsitze sind hierbei doppelt zu zählen. Aus Sicht der SdK entspricht die Aufgabe eines OB einer Großstadt verbunden mit der Funktion eines Oberstadtdirektors (Chef der Verwaltung) vom Aufwand mindestens dem eines Vorstandsvorsitzenden einer börsennotierten AG. Hiernach wäre Herr Kufen overboarded, wenn man nur alleine den ARV der SK Essen und RAG (AR) nimmt. Da der DCGK jedoch ausdrücklich auf eine börsennotierte AG abstellt, wäre Herr Kufen demnach als Berufs-Aufsichtsrat (der er zweifellos nicht ist) mit maximal 5 externen Mandaten nicht overboarded, RWE und RAG je 1 und SK Essen doppelt. Es bleibt somit ein Graubereich, der durch den DCGK nicht geregelt ist. Wir hoffen, dass Herr Kufen als OB für Vorbereitung und Organisatorisches auf Referenten zurückgreifen kann, so dass seine zeitliche Inanspruchnahme aller Funktionen, insbesondere das wichtige AR-Mandat bei der RWE gewährleistet ist.
TOP 8: Beschlussfassung zur beschleunigten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der RWE Aktiengesellschaft durch Vorbereitung einer Abspaltung gemäß § 83 Abs. 1 AktG
Ablehnung
Begründung: Eine Abspaltung der Aktivitäten macht vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und dem Umbau des Unternehmens in Richtung EE aus heutiger Sicht keinen Sinn. Für Gewerkschaften und Politik würde danach ein "Neben-Schauplatz" aufgemacht, der die falschen Prioritäten setzen würde. Da RWE sich immer als Stakeholder und nicht als Shareholder-Unternehmen gesehen hat und sieht, stimmt die SdK Hier der Begründung der Verwaltung zu und lehnt den Vorschlag von ENKRAFT ab.

HAMBORNER REIT AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 28. April 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten IFRS-Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts nach Handelsrecht und IFRS für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Von dem erzielten FFO je Aktie in Höhe von 0,65 Euro sollen 0,47 Euro an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Damit wird die Forderung der SdK nach Dividendenkontinuität und einer Ausschüttungsquote von mindestens 40% vom FFO erfüllt. Die Dividende ist aufgrund der guten Finanzlage des Unternehmens problemlos zahlbar.

TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Geschäftspolitik des Vorstandes führte für 2021 zu einer stabilen Dividende und per Bilanzstichtag zu einem gestiegenen Börsenkurs und damit verglichen mit dem Vorjahr zu einem höheren Shareholder Return.

TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat tagte sechsmal mit einer Ausnahme bei voller Präsenz seiner Mitglieder. Der AR-Bericht ist ausreichend ausführlich. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Den Verpflichtungen nach §171 AktG wurde nachgekommen. In der HV hinterfragt werden muss allerdings noch der Hintergrund für die seit 2008 ununterbrochene Mandatierung des Abschlussprüfers Deloitte (Siehe TOP5).

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Deloitte prüft bereits seit 2008 ununterbrochen den Jahresabschluss. Die SdK fordert einen Wechsel des Prüfers nach spätestens 10 Jahren, um etwaige nachlassende Sorgfalt bei der Prüfung des Jahresabschlusses durch eingeschliffene Routinen zu verhindern.

TOP 6 Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Deloitte hat die Darstellungen im Vergütungsbericht im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung geprüft und geht von der Richtigkeit der Angaben aus. Die SdK hält die ausgewiesenen Vergütungen hinsichtlich der Aufgaben und Leistungen der Vorstände und Aufsichtsräte für angemessen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Genehmigten Kapitalia sowie dieSchaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über die damit verbundenen Satzungsänderungen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die Ermächtigung zu einer möglichen Kapitalerhöhung über das Genehmigte Kapital bis zu 40% vom Grundkapital geht der SdK zu weit, zumal unter Top8 noch ein Bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 10% vom Grundkapital beantragt ist. Vorratskapitalia in dieser Größenordnung könnten bei voller Ausnutzung zu einer für die Bestandsaktionäre zu starken Verwässerung des Aktienbestandes führen.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie zur Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022 und entsprechende Satzungsänderungen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die Vorratskapitalia wie unter TOP7+8 beantragt müssen im Zusammenhang betrachtet werden und gehen der SdK aus Gründen des Verwässerungsschutzes des Aktienbestands insgesamt zu weit.

Symrise AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Symrise AG und den Symrise Konzern für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die Dividende soll um 5 Eurocent auf nunmehr 1,02 € angehoben werden. Bei einem Ergebnis je Aktie von 2,74 € entspricht dies einer Ausschüttungsquote von rund 37%. Generell fordert die SdK eine Ausschüttungsquote im Bereich von 40 bis 60% des Konzernjahresergebnisses. Die soliden Finanzkennzahlen würden auch eine höhere Ausschüttung ermöglichen, jedoch aufgrund der langfristigen, stetig steigenden Dividendenstrategie der Symrise AG, die die SdK ausdrücklich befürwortet, bewertet die SdK die Dividendenhöhe als angemessen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten :Ja

Begründung: Der Vorstand hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2021 wie auch in den Jahren zuvor wiederum sehr gute Arbeit geleistet. So konnten alle betriebswirtschaftlichen Kennzahlen weiter verbessert werden und auch das Thema Nachhaltigkeit wird bei der Symrise AG sehr ernst genommen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Aufsichtsrat ist soweit ersichtlich seinen Aufgaben in Hinblick auf Beratung und Kontrolle des Vorstandes nachgekommen. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens ist sinnvoll und nachvollziehbar.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 oder sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt. Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein. Ein Bekenntnis EY’s zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht ist klar und verständlich und enthält die nach § 162 AktG geforderten Angaben. Die Zustimmung zum Vergütungsbericht mindert hingegen nicht die Kritik am Vergütungssystem aus dem letzten Jahr im Hinblick auf die überhöhten Altersvorsorgezahlungen sowie der Relation zwischen kurzfristigen und langfristigen Vergütungskomponenten.

TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Hinsichtlich der Kritik der SdK aus dem vergangenen Jahr wurde das Vergütungssystem deutlich verbessert. Sehr lobenswert ist die stärkere Fokussierung auf ESG-Ziele bei der Bewertung der variablen Vorstandsvergütungskomponenten. Zudem wurde die langfristige variable Vergütung erhöht und das Vergütungssystem beinhaltet keine unternehmensfinanzierten Altersvorsorgeleistungen mehr für die Vorstandsmitglieder. Dies begrüßt die SdK ausdrücklich. Dem deutlich verbesserten Vergütungssystem kann aus Sicht der SdK zugestimmt werden.

DEUTZ AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-28

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DEUTZ AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des für die DEUTZ AG und den Konzern Zusammengefassten Lageberichts, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, der erläuternden Berichte des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Höhe der vorgeschlagenen Dividende entspricht der in den Richtlinien der SdK e.V. vorgegebene Höhe im Verhältnis Ergebnis je Aktie.
TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Dem Verstand ist es in einer für Unternehmen generell schwierigen Situation im Jahr 2021 gelungen, den Umsatz signifikant im Verhältnis zum Vorjahr sowie auch im Verhältnis zu den ausgesprochenen Erwartungen zu steigern und letztendlich damit auch den Gewinn.
TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Bericht des AR gibt die Tätigkeiten des AR ausführlich wieder. Der AR hatte in den Sitzungen jeweils eine hohe Präsens. Es wird bzgl. des im Februar 2022 erfolgten Wechsels im Vorsitz des AR sowie bzgl. des abrupten Wechsels innerhalb des Vorstandes noch viele Details auf der Hauptversammlung zu klären sein.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Zustimmung
Begründung: Der Bericht des AP und dessen Testat ist aussagekräftig. Obwohl PWC schon über längere Zeit den Prüfauftrag innehat, ist der Wechsel des AP im letzten Geschäftsjahreszeitraum leider nicht erfolgt. Ein Vorschlag zum Wechsel der Prüfgesellschaft soll allerdings für das kommende Jahr in Planung sein. Aus diesem Grund wird die SdK der Wahl von PWC ein letztes Mal zustimmen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Das Vergütungssystem wird ausführlich und in allen Einzelheiten für jedes Vorstandsmitglied so beschrieben, so dass alle Szenarien – insbesondere im variablen Bereich – der Verdienstvoraussetzungen und -möglichkeiten zu erkennen sind, wenngleich das Vergütungssystem komplex ist und die Kritik an dem Punkt Altersversorgung – wie im Vorjahr – bestehen bleibt.
TOP 7 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der DEUTZ Deutschland GmbH, Stockstadt am Rhein, vom 24. Januar 2022
Zustimmung
Begründung: Der Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages sichert die Einflussnahme im Unternehmensbereich.
TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts und des Bezugsrechts sowie

zur Einziehung eigener Aktien
Ablehnung
Begründung: Da eine Struktur für die spätere Verwendung der Aktien aktuell nicht erkennbar ist die Beschlussfassung lediglich prophylaktischen Charakter besitzt, ist es angesichts der Unsicherheiten im allgemeinen Marktgeschehen erkennbar wenig sinnvoll, Liquidität in eigene Aktien zu investieren, anstatt auf unvorhergesehene Marktereignisse (wie z. B. z. Zt. unkalkulierbare Preisentwicklungen) zeitnah und adäquat mit ausreichenden Geldmitteln ausgestattet zu sein.

Deutsche Lufthansa AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-10

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Corona bedingt liegt der internationale Flugverkehr immer noch am Boden und hat noch nicht die 2019er Umsätze erreicht. In diesem mehr als herausfordernden Umfeld hat sich Lufthansa mehr als ordentlich entwickelt. Es wurden umfangreiche Finanzierungen durchgeführt bzw. gesichert und die Staatshilfen vorzeitig zurückgezahlt. Darüber hinaus wurden Kapazitäten angepasst, Personal abgebaut und ein umfassender Konzernumbau eingeleitet. Ob dies ausreicht alte Gewinnniveaus zu erreichen ist gegenwärtig unklar, aber aktuell hat der Vorstand alles unternommen, um das überleben zu sichern.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: In turbulenten und schwierigen Zeiten hat der Aufsichtsrat eng mit dem Management zusammengearbeitet. Das Überleben wurde gesichert und Zukunftsweichen gestellt. Der Aufsichtsrat scheint seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen zu sein.
TOP 4 Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Das System der Vergütung wurde zwar von der SdK als Ganzes abgelehnt, aber innerhalb des Systems erläutert der Bericht die Zahlungen ausreichend und schafft die nötige Transparenz. Die höheren Zahlungen sind auf Grund der Leistungen vollauf gerechtfertigt, zumal auch die Vorstandsvergütungen im Krisenjahr deutlich gekürzt wurden.
TOP 5 Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals A, Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals A mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Die letzten Vorratsbeschlüsse und Kapitalmaßnahmen hat die SdK alle mitgetragen, um das Überleben der Lufthansa zu sichern. Allerdings muss dann, vor allem wenn die Maßnahmen wirken, wieder zur Normalität zurückgekehrt werden. Der Vorratsbeschluß sieht eine Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 35% des Grundkapitals vor. Die SdK setzt hier die Grenze bei 25% und fordert eine gesonderte Genehmigung von größeren Kapitalmaßnahmen.
TOP 6 Aufhebung der Ermächtigungen zur Gewährung von Umtausch- oder Bezugsrechten an den Wirtschaftsstabilisierungsfonds als stillen Gesellschafter der Gesellschaft für die Stille Einlage II-A und für die Stille Einlage II-B, Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020/II und des Bedingten Kapitals 2020/III sowie entsprechende Satzungsänderungen
Zustimmung
Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 7 Aufhebung der bisherigen Ermächtigung und Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals und entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 8 Aufhebung des Genehmigten Kapitals C gemäß § 7b WStBG und entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Nach der Rückzahlung der stillen Einlagen an den WSF ist es sinnvoll die daran geknüpften bedingten Kapitalia aufzuheben.

TOP 9 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers zur etwaigen prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen

Ablehnung

Begründung: Die SdK hat im Zuge des Wirecard Skandals grundsätzliche Bedenken gegen die prüferische Qualität und Integrität von EY und lehnt damit diesen als Prüfer so lange ab, bis klare Lehren, wie z.B. Änderung der Prüfprozesse, gezogen worden sind.

MTU Aero Engines AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a HGB, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,10 Euro entspricht einer Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzernjahresüberschuss in Höhe von 50 %. Die Ausschüttung ist in Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld großzügig und wird von der SdK begrüßt.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Gesellschaft hatte in den zurückliegenden zwei Jahren ein herausforderndes Umfeld (Corona-Pandemie), welches sehr gut gemeistert wurde. Die Gesellschaft hat damit deutlich die Erwartungen übertreffen können und der Nachweis, dass die Gesellschaft toll aufgestellt ist, ist damit gelungen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Es gibt keine erkennbaren Gründe, dem Aufsichtsrat die Entlastung zu verweigern.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Ablehnung
Begründung: Die bei Wirecard festgestellten "Mängel" und das hierzu von EY kommunizierte Selbstverständnis lassen nach wie vor befürchten, daß es sich um ein Prüfungsverständnis und eine Prüfungspraxis handelt, bei dem die SdK die Prüfungsqualität - abseits der Qualität und Integrität der jeweiligen Prüfer - nicht mehr als gewährleistet ansieht. Diese Einschätzung wird nach Auffassung der SdK durch den sog. Wambach-Report gestützt. Einmalig dürfte weiterhin die Inszenierung als Opfer und Aufklärer eines der größten Betrugsskandale in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sein. Ein Bekenntnis EY’s zu ihrer Verantwortung sowie ein Nachweis darüber, daß EY aus dem Wirecard-Skandal seine Lehren gezogen und Prozesse angepasst hat, sind sicherlich nicht ausreichend, wären aber ein erster Schritt. Im Übrigen wird auf die Begründung im Vorjahr zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug genommen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung des § 12 Abs. 1, 3 und 5 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)
Zustimmung
Begründung: Die Anpassung der Vergütung erscheint angemessen. Die Gesellschaft hat mehrere Jahre die Vergütung nicht erhöht. Ferner sind die Bilanzsumme und der Umsatz seitdem deutlich gewachsen.
TOP 7 Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Zustimmung
Begründung: Vorbehaltlich einer klaren Aussage von Herrn Riske zu seiner zeitlichen Verfügbarkeit kann der Wahl zugestimmt werden. Herr Riske verfügt über umfangreiche Erfahrung bei der Führung von großen Unternehmen und ist erfahren mit langfristig ausgelegten Geschäften.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung
Begründung: Es sind keinerlei Auffälligkeiten im Vergütungsbericht gegeben, so das diesem zugestimmt werden kann.

RATIONAL AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RATIONAL Aktiengesellschaft mit Lagebericht der RATIONAL Aktiengesellschaft und des gebilligten Konzernabschlusses mit Konzernlagebericht, jeweils zum 31. Dezember 2021, sowie des Berichts des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Vom Gewinn in Höhe von 10,88 Euro je Aktie werden 7,50 Euro als Standard-Dividende ausbezahlt. Hinzukommt eine Sonderdividende in Höhe von 2,5 Euro je Aktie. Die Ausschüttungsquote liegt damit auf einem sehr attraktiven Niveau. Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Trotz der starken Verwerfungen und den Herausforderungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben, hat der Vorstand den Konzern stabil durch die letzten beiden Jahre begleitet.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat traf sich insgesamt 12-mal im Geschäftsjahr 2021. Auch die gebildeten Ausschüsse trafen sich häufig. Auch die Präsenz ist positiv hervorzuheben.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021 der RATIONAL Aktiengesellschaft
Zustimmung
Begründung: Das Vergütungssystem sieht eine Maximalvergütung im Sinne des 87a AktG vor. Auch eine Malus und Clawback Klausel wurden vereinbart. In der aktuellen Vergütungsordnung gibt es beides noch nicht. Die Vergütung ist einfach und nachvollziehbar ausgestaltet.
TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Zustimmung
Begründung: Im Jahr 2021 wurden keine Steuerberaterleistungen vom Abschlussprüfer erbracht. Dies sollte auch genauso sein, da sonst ein Interessenkonflikt entstehen könnte. Der Wahl des Abschlussprüfers steht nichts entgegen.

freenet AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die freenet AG und den Konzern, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 des Handelsgesetzbuches, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Bei einem Ergebnis je Aktie von 1,62 € sollen 1,57 € je Aktie ausgekehrt werden. Dieses stellt fast eine Vollausschüttung dar und erfüllt somit die Forderung der SdK nach einer in etwa hälftige Teilung des Konzernjahresüberschusses zwischen Gesellschaft und Aktionär. Außerdem und erfreulicherweise knüpft die Gesellschaft mit diesem Dividendenvorschlag wieder an die Dividendenpolitik der Vorjahre an, die eine jährliche Ausschüttung von 80% des Free Cashflows vorsah.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021
a) Christoph Vilanek (Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Bei stagnierendem Umsatz und Rohertrag in einem partiell immer noch pandemiebedingt eingeschränktem Vertriebsumfeld ist es dem Vorstand gelungen, das EBITDA deutlich zu erhöhen. Bilanzrelationen und der für die Ausschüttung wichtige Free Cashflow entwickelten sich solide. Positiv wertet die SdK ferner die Rückkehr zur bisher verfolgten großzügigen Ausschüttungspolitik. Zudem legte der Vorstand ambitionierte Pläne für die Entwicklung von EBITDA und Free Cashflow bis 2025 vor. Aus Sicht der SdK stellt des Weiteren die verfolgte Asset-Light-Strategie als "Digital-Lifestyle-Provider" mit direktem Multichannel-Zugang zur Kundenbeziehung eine nach wie vor gute Grundlage für die weiterhin gut funktionierenden Geschäftsmodelle des Konzerns dar. Außerdem hat sich der für die Aktionäre wichtige Total Shareholder Return (TSR) auf Jahresbasis signifikant positiv entwickelt.
b) Ingo Arnold (Stellvertretender Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
c) Stephan Esch
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
d) Antonius Fromme
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
e) Rickmann von Platen
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021
a) Prof. Dr. Helmut Thoma (Vorsitzender)

Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat ist, auf Basis seines ausführlichen Berichts und soweit für die SdK ersichtlich, u.a. in fünf Plenums- und diversen Ausschusssitzungen seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen.
b) Claudia Anderleit
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
c) Bente Brandt
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
d) Theo-Benneke Bretsch
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
e) Sabine Christiansen
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
f) Gerhard Huck
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
g) Thorsten Kraemer
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
h) Fränzi Kühne
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
i) Knut Mackeprang (Stellvertretender Vorsitzender)
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
j) Thomas Reimann
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
k) Marc Tüngler
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
l) Robert Weidinger
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Zwischenfinanzberichte des Geschäftsjahres 2022 sowie des Geschäftsjahres 2023 vor der ordentlichen Hauptversammlung 2023
Ablehnung
Begründung: PWC ist sicherlich geeignet, Gesellschaft und Konzern zu prüfen. Neben der reinen Abschlussprüfung ist PWC allerdings im Berichtsjahr umfassend beratend tätig geworden (strategische Beratung, Steuerberatung, IT-Sicherheit), was die SdK im vorliegenden Umfang als zu opulent erachtet. Die SdK fordert diesbezüglich und grundsätzlich die strikte Trennung von Prüfung und Beratung, um so die Unabhängigkeit der Abschlussprüfung zu gewährleisten.
TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Sabine Christiansen

Zustimmung
Begründung: Gegen die vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten bestehen aus Sicht der SdK keine Bedenken.
b) Thomas Karlovits
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
c) Prof. Dr. Kerstin Lopatta
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
d) Marc Tüngler
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
e) Robert Weidinger
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
f) Miriam Wohlfahrth
Zustimmung
Begründung: Siehe a)!
TOP 7 Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder
Ablehnung
Begründung: Auch wenn das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem in vielen Punkten SdKkonform
ausgestaltet wurde, fällt der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (STIP) bei 100% Zielerreichung mit maximal 40% immer noch zu hoch aus. Die SdK fordert mit Blick auf die variable Vergütung zur Sicherstellung eines Interessensgleichlaufes mit den Aktionären ein eindeutiges Überwiegen der langfristigen variablen Vergütung und akzeptiert hier bei 100% Zielerreichung "unter Bauchgrimmen" maximal 30% kurzfristige variable Vergütungselemente.
TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.
TOP 9 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung eigener Aktien und Kapitalherabsetzung sowie der Ermächtigung zum Ausschluss von Andienungs- und Bezugsrechten; Aufhebung der bestehenden Ermächtigung
Zustimmung
Begründung: Angesichts auskömmlicher Dividendenzahlungen ist gegen einen additiven Aktienrückkauf aus Sicht der SdK nichts einzuwenden.
TOP 10 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten im Rahmen des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Andienungs- und Bezugsrechts; Aufhebung der bestehenden Ermächtigung
Ablehnung
Begründung: Die SdK lehnt den Einsatz von Derivaten beim Aktienrückkauf grundsätzlich ab, da hierdurch der verbotene Handel in eigenen Aktien befördert werden könnte.

IBU-tec advanced materials AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-04

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der IBU-tec advanced materials AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts der IBU-tec advanced materials AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Da das Jahresergebnis eine Ausschüttung nicht hergibt und weitere sinnvolle Investitionen beabsichtigt sind, ist das Absehen von einer Ausschüttung zu akzeptieren.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Zwar konnte trotz Corona-Krise und Problemen in den Lieferketten und eingebrochener Nachfrage seitens der Autoproduzenten ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Wer aber zum 3. Mal nun im Mai 2022 die Aktionäre von der ernsthaften Beteiligung in der Hauptversammlung ausschließen will und nur das gesetzlich zulässige Mindestmaß an virtueller Aktionärsbeteiligung zulässt, kann nicht mehr entlastet werden wegen Missachtung des Aktionariats. Die paar Teilnehmer könnte man problemlos in einem ausreichend großen Raum zusammenkommen lassen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Für den Aufsichtsrat gilt sinngemäß dasselbe wie für den Vorstand. Im Übrigen ist der Aufsichtsrat ausweislich seines knappen, aber ausreichenden Berichts seinen Verpflichtungen nachgekommen.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: KPMG ist ausreichend unabhängig, hinreichend qualifiziert und prüft erst seit wenigen Jahren.
TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Frau Sandrine Cailleteau, Paris, Managing Director bei der Investmentbank Bryan, Garnier & Co.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Kandidatin erscheint persönlich und fachlich geeignet.
b) Herr Dr. Jens Thomas Thau, Berlin, Rechtsanwalt bei der Kanzlei Thau Rechtsanwälte
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch gegen die Wiederwahl dieses Kandidaten spricht nichts.
c) Prof. Dr. Achim Kampker, Aachen, Leiter des Lehrstuhls Production Engineering of E-Mobility Components der RWTH Aachen
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Kandidat erscheint persönlich und fachlich geeignet.
TOP 7 Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über die entsprechende Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der maßvollen Erhöhung der AR-Vergütung kann zugestimmt werden.

TOP 8 Beschlussfassung über die Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder; Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Zwar erscheint grundsätzlich eine Vergrößerung des Aufsichtsrats denkbar, aber nicht mit der Begründung, dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden einen Wechsel in den Aufsichtsrat ohne Cooling-off-Periode zu ermöglichen.

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-06

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes für die Drägerwerk AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichtes der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB, des Berichtes des Aufsichtsrates sowie des Berichtes des Gemeinsamen Ausschusses; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021
Zustimmung
Begründung: Der Abschlussprüfer und der Aufsichtsrat haben den Abschluss bereits geprüft und gebilligt. Es sind keine Tatsachen bekannt, die gegen eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung sprechen.
TOP 2 Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Jahresabschluss der Drägerwerk AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 in der vorgelegten Fassung, die einen Bilanzgewinn von EUR 553.872.555,84 ausweist, festzustellen. Die zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgelegten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.draeger.com/hv eingesehen werden. Gleiches gilt für den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns. Die Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und erläutert werden. Mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 286 Abs. 1 Satz 1 AktG ist keine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Punkt 1 der Tagesordnung vorgesehen. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss nach § 171 AktG gebilligt. Die Voraussetzungen, unter denen nach § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Billigung des Konzernabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor. Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird zu Punkt 2 der Tagesordnung Beschluss gefasst.
Ablehnung
Begründung: Wie im Vorjahr sollen nur 19 Cent für Vorzugsaktien und 13 Cent für Stammaktien gezahlt werden. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 2,3%. Die Begründung der Verwaltung für die geringe Dividende, vorrangig das Eigenkapital nach der Rückzahlung des in 2020 gekündigten Genusskapitals aufzustocken, ist nachvollziehbar, in dieser Größenordnung allerdings nicht akzeptabel.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Herausforderungen der Pandemie hat Dräger auch in 2021 gut gemeistert. Kritisiert wird allerdings die zu niedrige Dividende.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben, die Kontrolle und Beratung des Vorstands, erfüllt. Kritisiert wird allerdings die zu niedrige Dividende.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 Aktiengesetz erstellten und

geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Vergütungsbericht ist sehr detailliert und sehr übersichtlich. Allerdings werden als "gewährt und geschuldet" die buchhalterischen Beträge für 2021 gezeigt und nicht die wirtschaftlich passenden (z.B. zeigt er Boni für 2020 anstatt Boni für 2021)
TOP 6 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine gegebenenfalls erfolgende prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und der Quartalsfinanzberichte
Ablehnung
Begründung: 1. PricewaterhouseCoopers prüft seit 2009. Das ist bei weitem zu lang. 2. Die SdK fordert, dass der Abschlussprüfer keine weiteren Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt. Der Abschlussprüfer bei Dräger hat in 2021 allerdings Steuerberatung und weitere Dienstleistungen erbracht, deren Kosten mehr als 30% der Kosten der Abschlussprüfung und sonstigen Bestätigungen ausmachten. Das liegt weit oberhalb der Toleranzgrenze.
TOP 7 Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 31 Abs. 3
Zustimmung
Begründung: Der geänderte Verweis folgt der gesetzlichen Änderung.

Mercedes-Benz Group AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-04-29

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Mercedes-Benz Group AG (vormals: Daimler AG), des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Mercedes-Benz Group AG (vormals: Daimler AG) und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die SdK fordert eine angemessene Beteiligung der Aktionäre an dem Ertrag der Gesellschaft. Als angemessen erachtet sie eine Ausschüttung von vierzig bis sechzig Prozent des Konzernjahresüberschusses. Dem genügt der Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, wenn "der Entkonsolidierungsgewinn aus der Abspaltung und Ausgliederung des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts nicht berücksichtigt“ wird, sondern „im Sinne einer nachhaltigen Dividendenpolitik" (Geschäftsbericht 2021, S. 153) ein "berichtigter" Konzernjahresüberschuss zugrundegelegt wird.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Aus fortgeführten und [!] aufgegebenen Aktivitäten hat sie einen Umsatz in Höhe von 168,0 Mrd. Euro erzielt (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 60). Gegenüber dem Vorjahr stiegt der Umsatz um 13,7 Mrd. Euro bzw. 8,9 Prozent. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) hat sie sogar um 22,5 Mrd. Euro bzw. 341 Prozent [!] auf 29,1 Mrd. Euro gesteigert. Entsprechend deutlich ist auch das Konzernergebnis angestiegen, um 19,4 Mrd. Euro bzw. 485 Prozent auf 23,4 Mrd. Euro. Die Entwicklung ist umso erstaunlicher, als das Geschäftsjahr 2021 zugleich geprägt war von den „pandemiebedingten Störungen in den globalen Lieferketten“ und den damit einhergehenden „spürbaren Versorgungsengpässen bei bestimmten Halbleiterkomponenten“ (Geschäftsbericht 2021, S. 12).
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Dem Bericht des Aufsichtsrats nach zu urteilen, hat der Aufsichtsrat seine Überwachungsaufgabe erfüllt. Zu überprüfen bleibt freilich der weitere Umgang mit dem sog. Abgaskartell (vgl. dazu Geschäftsbericht 2021, S. 15, 18 u.146) sowie dem sog. Abgasbetrug („Thermofenster“) (vgl. dazu Geschäftsbericht 2021, S. 147 f.). Nach Gesetz und Rechtsprechung ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, ggf. Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gegen Vorstandsmitglieder geltend zu machen.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers
a) Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.
Ablehnung
Begründung: Zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers fordert die SdK einen

regelmäßigen Wechsel des Abschlussprüfers. Erfolgen sollte ein Wechsel spätestens alle zehn Jahre. Die KPMG AG prüft die Gesellschaft jedoch schon seit über zwanzig Jahren. Weiter verlangt die SdK zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eine Trennung von Prüfung und Beratung. Für noch hinnehmbar hält die SdK, wenn die Honorare für „andere Bestätigungsleistungen“, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen nicht mehr als 25 Prozent des Honorars für die Abschlussprüfungsleistungen betragen. Für Abschlussprüfungsleistungen hat die KPMG AG in dem Geschäftsjahr 2021 ein Honorar von 25 Mio. Euro erhalten; für andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- und sonstige Leistungen aber 19 Mio. Euro (vgl. Geschäftsbericht 2021, S. 314). Das entspricht einem Anteil von 76 Prozent.
b) Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.
Ablehnung
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 5 a).
TOP 6 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Dame Veronica Anne („Polly“) Courtice, Cambridge, Vereinigtes Königreich, ehemals Direktorin des University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership
Zustimmung
Begründung: Gegen die Wahl von Frau Dame Veronica Anne („Polly“) Courtice in den Aufsichtsrat der Mercedes Benz Group AG bestehen keine Bedenken. Sie erscheint fachlich geeignet und zeitlich verfügbar.
b) Marco Gobbetti, Florenz, Italien, Vorstandsvorsitzender der Salvatore Ferragamo S.p.A.
Zustimmung
Begründung: Gegen die Wahl von Herrn Marco Gobbetti in den Aufsichtsrat der Mercedes Benz Group AG bestehen keine Bedenken. Er erscheint fachlich geeignet und zeitlich verfügbar.
TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Gegen die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 in der berichtigten Fassung vom 22.03.2022 (vgl. https://www.bundesanzeiger.de) bestehen keine Einwände.

ProSiebenSat.1 Media SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-05

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der ProSiebenSat.1 Media SE einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021
Zustimmung
Begründung: Die Ausschüttung liegt damit bei knapp 35% des Konzernjahresüberschusses, bzw. in Höhe von 50% des unternehmensintern gerechneten "adjusted net income". Pro Aktie 0,80 € (Vorjahr 0,49 €). Damit werden die Aktionäre angemessen am Konzerngewinn beteiligt.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die gesetzten Finanzziele wurden erreicht bzw. übertroffen. Deutliche Steigerung des Konzern-Jahresüberschusses.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der AR ist augenscheinlich seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen. Die Entwicklung des Konzerns spricht für die gute Arbeit des AR.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung
Ablehnung
Begründung: Unverändert lehnt die SdK die Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer wegen der nicht ausgeräumten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Wirecard Insolvenz ab.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Das seit 2018 geltende Vorstandvergütungssystem scheint transparent und angemessen zu sein.
TOP 7 Neuwahlen zum Aufsichtsrat
7.1 Herr Dr. Andreas Wiele
Zustimmung
Begründung: Hr. Dr. Wiele, der bereits seit 02/2022 dem AR angehört, verfügt über ein überzeugendes Kompetenzprofil.
7.2 Herr Bert Habets
Zustimmung
Begründung: Herr Bert Habets verfügt über ein überzeugendes Kompetenzprofil und erscheint hinreichend zeitlich verfügbar (kein overbording).
7.3 Herr Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher
Zustimmung
Begründung: Hr. Dr. Nonnenmacher gehört dem AR seit 05/2015 an; überzeugendes Kompetenzprofil, kein overbording.

Deutsche Post AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-06

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die Ausschüttungsquote von rund 43 % liegt (noch) im Rahmen der Erwartung.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Der Vorstand hat ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Gegen eine Entlastung sprechende Gesichtspunkte sind nicht ersichtlich, auch wenn der Umgang mit den Aktionärsrechten in der Hauptversammlung kritisch zu würdigen ist.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat ist seinen Aufgaben umfassend nachgekommen. Er berichtet transparent. Gegen eine Entlastung sprechende Gesichtspunkte sind nicht ersichtlich.
TOP 5 Bestellung des Prüfers für den Jahres- und Konzernabschluss und die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022
Ablehnung
Begründung: PwC ist seit 1995 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Wechsel der verantwortlichen Prüfer erscheint nicht ausreichend, um die erforderliche Unabhängigkeit sicherzustellen.
TOP 6 Bestellung des Prüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2024
Zustimmung
Begründung: Der Prüferwechsel erscheint dringend geboten und ist zu begrüßen. Die vorgeschlagene Gesellschaft erscheint auch geeignet.
TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Frau Prof. Dr. Luise Hölscher
Ablehnung
Begründung: Die Gesellschaft wird von der BAnst PT, einer Anstalt des öffentlichen Rechts unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen, reguliert und überwacht. Eine Staatssekretärin aus dem Bundesministerium der Finanzen erscheint daher als Aufsichtskandidatin ungeeignet.
b) Herrn Stefan B. Wintels
Zustimmung
Begründung: Der Kandidat erscheint fachlich geeignet und zeitlich hinreichend verfügbar.
TOP 8 Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen und an Führungskräfte der Gesellschaft und mit ihrem verbundenen Unternehmen, Schaffung eines bedingten Kapitals gegen Sacheinlage (Bedingtes Kapital 2022/1) sowie

Satzungsänderung
Zustimmung
Begründung: Die zweckgebundene bedingte Kapitalerhöhung um 1,61 % erscheint angemessen und vertretbar.
TOP 9 Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2022/2) sowie Satzungsänderung
Zustimmung
Begründung: Die begrenzte Ermächtigung erscheint angemessen und sachgerecht.
TOP 10 Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Der Vergütungsbericht entspricht den hieran zu setzenden Anforderungen.
TOP 11 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und über § 17 der Satzung
Zustimmung
Begründung: Die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung erscheint maßvoll und angemessen.

PUMA SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-11

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PUMA SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes für die PUMA SE und den PUMA-Konzern (einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben) sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Im Vergleich zum Vorjahr soll die Dividende um das Viereinhalbfache von € 0,16 auf € 0,72 je Aktie erhöht werden. Das entspricht einer Ausschüttungsquote von 34,8% des Konzernergebnisses (Vorjahr 30,3%). Damit liegt die Ausschüttung am oberen Ende der vom Unternehmen propagierten Bandbreite der jährlichen Ausschüttung von 25-35% des Konzerngewinns. Die von der SdK geforderte regelmäßige Ausschüttungsquote von 40-60% wird allerdings auch in diesem Jahr noch nicht erreicht. Jedoch wollen wir berücksichtigen, dass die Ausschüttungsquote von Puma in den letzten Jahren sukzessive gesteigert wurde und nun nur noch knapp unter der von der SdK geforderten Mindestausschüttungsquote liegt. Auch im Hinblick auf eine Dividendenkontinuität wollen wir dem Gewinnverwendungsvorschlag zustimmen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Das von anspruchsvollen Herausforderungen für den Vorstand reiche Geschäftsjahr war für Puma das beste Jahr seiner Geschichte. Die Umsatzsteigerung von 32% und das EBIT-Wachstum um 166% im Vergleich zum Vorjahr ist beeindruckend. Entscheidenden Anteil an dieser erfolgreichen Geschäftsentwicklung hat die konsequente Umsetzung der Unternehmensstrategie durch den Vorstand.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seine Aufgaben gewissenhaft und umfassend erfüllt hat.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Zustimmung
Begründung: Die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll wieder zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die SdK fordert zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung eine weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung. Dies wurde bei der Puma SE eingehalten. Einer erneuten Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer steht nichts entgegen.
T**OP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen sowie des Bedingten Kapitals 2018, über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder**

Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente; Schaffung eines bedingten Kapitals 2022 und Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Die bisherige Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-und/oder Optionsschuldverschreibungen läuft im April 2023 aus. Nun soll diese Ermächtigung um weitere 5 Jahre verlängert werden. Die Aufnahme von Fremdmitteln mittels einer Anleihe ist grundsätzlich geeignet, das Wachstum des Unternehmens zu fördern und die langfristigen Erfolgsaussichten zu verbessern. Da die Beschlussfassung jedoch auch die Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen gegen Sacheinlage unter Bezugrechtsausschluss vorsieht, ist die Ermächtigung abzulehnen.
TOP 7 Beschlussfassung über die Anpassung der von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen und von der Hauptversammlung vom 5. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 8 erweiterten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und deren Verwendung, auch unter Bezugsrechtsausschluss
Zustimmung
Begründung: Die Beschlussfassung sieht vor, dass der Vorstand ermächtigt wird, künftig auch eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen an Mitarbeiter auszugeben. Aktienbasierte Vergütungs- und Belgschaftsaktienprogramme sind ein geeignetes Mittel, um Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und deren Motivation zu steigern. Dies ist auch im Interesse von uns Aktionären. Die Beschlussfassung kann befürwortet werden.
TOP 8 Beschlussfassung über die Änderung von § 11.1 der Satzung (Bestellungsdauer der Mitglieder des Aufsichtsrats)
Zustimmung
Begründung: Die Beschlussfassung sieht vor, dass statt bisher 5 Jahren künftig auch eine kürzere Bestellungsdauer der AR-Mitglieder möglich sein soll. Wir sehen bei einer möglichen Verkürzung der Bestellungsdauer keine Auswirkungen auf die Arbeit des Aufsichtsrats.
TOP 9 Beschlussfassung über die Änderung von § 18.2 Satz 2 der Satzung (Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung)
Zustimmung
Begründung: Diese Satzungsänderung ist mit keinen Nachteilen für die Aktionäre verbunden und kann deshalb befürwortet werden.
TOP 10 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der vorliegende Vergütungsbericht ist umfassend, detailliert und aussagefähig. Der Bericht kann gebilligt werden.

E.ON SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die E.ON SE und den E.ON-Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a und 315a des Handelsgesetzbuchs
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die Dividende wurde verdient, das Eigenkapital konnte im abgeschlossenen Geschäftsjahr gestärkt werden, die Cash-Position ist auch für extreme Margin-Calls (Stromeinkauf) abgesichert.
TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der neue Vorstand hat trotz aller Widrigkeiten mit Corona und explodierenden Beschaffungskosten, die zu zahlreichen Pleiten von Stromanbietern in UK und D geführt haben, Umsatz und vor allem den Gewinn gesteigert. Die Verschuldung bleibt vor dem Hintergrund der geplanten hohen Investitionen in die Infrastruktur und steigenden Dividenden bei reduzierter Eigenkapitalverzinsung (neu: 5,07% auf regulierte Produkte) herausfordernd. Das Thema UK bewegt sich inzwischen in ruhigeren Fahrwässern, obwohl auch in 21 wieder ein dreistelliger Mio. €-Verlust festzustellen war!
TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Vorstandsumbau wurde erfolgreich in die Wege geleitet. Die aktuelle Risikosituation (Ukraine-Krieg, Inflation, Rohstoffpreisexplosion) scheint beherrschbar und könnte mittelfristig sogar der E.ON zum Vorteil gereichen, da der Wettbewerb sich auf weniger Player konzentrieren wird.
TOP 5 Wahl der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 und für eine prüferische Durchsicht für das Geschäftsjahr 2022 und das erste Quartal des Geschäftsjahres 2023
Zustimmung
Begründung: Der Wechsel zu KPMG von PWC wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollzogen. Aufgrund der nur 1-jährigen Tätigkeit und Nicht-Abschluss-Leistungen von unter 20% der Abschlussprüferkosten kann eine formelle Unabhängigkeit des Abschlussprüfers nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.
TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Das System der Vorstandsvergütung scheint mit der Entwicklung des Börsenkurses zu atmen, gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Vergütungsstellgrößen fix/variabel und kurz-vs. langfristig wurden umgesetzt. Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Anpassungen vorgenommen, Cap auf 180 statt 200% der Zielvergütung, Verzicht auf diskretionäre Anpassung der Vergütung durch den AR und Verstärkung des Bewusstseins der Kundenorientierung in den Zielen.

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA und den Konzern, des erläuternden Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die SdK hat auf Grund der vorgestellten Jahreszahlen und des Geschäftsberichtes keine Bedenken, der Feststellung des Jahresabschlusses zuzustimmen.
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Die SdK wird dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns zustimmen und begrüßt die erneute Steigerung der Ausschüttungsquote auf über 40 % des Konzernjahresüberschusses. Besonders zu erwähnen ist Dividendenerhöhung zum 25-sten Mal in Folge.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die persönlich haftende Gesellschafterin hat ihre Aufgaben der Unternehmensführung hinsichtlich der prognostizierten Unternehmenskennzahlen - erfolgreich umgesetzt. Die Umsatzrendite mit 5,5 % kann sich durchaus sehen lassen, wenngleich ein prognostiziertes Jahresergebnis a. G. der COVID-19 bedingten Einflüsse nicht erreicht werden konnte.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat hat nach unserer bisherigen Kenntnis seine Aufgaben der Beratung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Überwachung und Kontrolle stets wahrgenommen.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022 und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen
Zustimmung
Begründung: Gegen die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main als Abschlussprüfer bestehen aus Sicht der SdK keinerlei Bedenken.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Die SdK erhebt keine Bedenken gegen den Vergütungsbericht. Insbesondere wird positiv festgehalten, dass der Bericht keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“ enthält.

K+S Aktiengesellschaft

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-12

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der K+S Aktiengesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
Ablehnung
Begründung: Auch wenn der Konzernjahresüberschuss durch eine nicht cash-wirksame Wertaufholung auf die im Vorjahr wertgeminderten Einheiten der ZGE Kali verzerrt ist, wäre eine höhere Dividende aufgrund des Verkaufs des Salzgeschäfts angebracht, schon allein deshalb, um die Aktionäre für den zukünftigen Verzicht auf die Wert- und Cashbeiträge dieser Einheit gebührend zu entschädigen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Der Verdacht auf Falschbilanzierung, dem die DPR nachgegangen war, hat sich nicht bestätigt. Daher kann dem Vorstand Entlastung erteilt werden, wenngleich konstatiert werden muss, dass die operative Verbesserung weniger mit seinen Maßnahmen zusammenhängt als mit der gegenwärtigen geopolitischen Lage, die dafür sorgte, dass ein signifikanter Anteil des Kaliangebots – u.v.a. solche Konkurrenten mit besseren Grenzkosten in der Produktion – aus sanktionstechnischen Gründen nur mit starken Einschränkungen am Markt agieren können. Eine positive Einschätzung der Frage, ob es dem Vorstand gelingt, unter Normalbedingungen eine wertschöpfende Produktion mit dem stark zyklischen Kali-Restgeschäft in den deutschen Werken und der kanadischen Mine Bethune sicherzustellen, ist mit der Entlastung ausdrücklich nicht verbunden.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Auch wenn die Personalpolitik offene Fragen aufwirft – hier scheidet der langjährige Finanzvorstand vor Ablauf des Anstellungsvertrages aus dem Unternehmen, der Posten bleibt ca. neun Monate unbesetzt und der Nachfolger wird ausgerechnet der langjährige Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft – so besteht derzeit kein die operative Entwicklung überlagernder Grund, die Entlastung zu verweigern. Auch hier gelten die im TOP 3 getätigten Aussagen entsprechend.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Ablehnung
Begründung: Die Steuerberatungsleistungen übersteigen mit 2,6 Mio. das reine AP-Honorar von 1,4 Mio. € um nahezu den doppelten Betrag. Die SdK setzt sich prinzipiell für eine strikte Trennung von Prüfung und Beratung ein und wird dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folglich keine Zustimmung erteilen können.
TOP 6 Wahl zum Aufsichtsrat
Zustimmung
Begründung: Gegen den Wahlvorschlag liegen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und die zeitliche Verfügbarkeit des Kandidaten keine Einwendungen vor.
TOP 7 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung
Begründung: Dem Vergütungsbericht kann zugestimmt werden, da er alle nach & 162 AktG erforderlichen Angaben enthält.

TAG Immobilien AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2022-05-13

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021, der Lageberichte für die TAG Immobilien AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Zustimmung
Begründung: Bei einer vorwiegend bestandshaltenden Immobilienaktiengesellschaft kann das berichtete IFRS-Ergebnis je Aktie von verwässert 3,56 € nicht der Maßstab für eine angemessene Auskehrung an die Aktionäre darstellen. Hier ist vielmehr auf die im Berichtsjahr erwirtschafteten Funds from Operations (FFO), konkret den von der Gesellschaft ermittelten FFO I, abzustellen. Dieser lag auf verwässerter Basis bei 1,24 € je Aktie. Der vorgelegte Beschlussvorschlag sieht auf dieser Basis eine gegenüber Vorjahr nun erneut erhöhte Ausschüttung von 0,93 € je Aktie vor, was die Unterstützung der SdK findet und eine Ausschüttungsquote von 75% des FFO darstellt.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Erneut gelang es dem Vorstand die beiden zentralen Steuerungsgrößen des Konzerns, den FFO I sowie den EPRA NTA (früher NAV), gegenüber Vorjahr deutlich zu erhöhen und den Konzern insgesamt gut durch ein unsicherer werdendes Umfeld (Pandemie, Klimaschutz, Zinsentwicklung und in 2022 nun auch Krieg) zu steuern. Auf Basis der im Berichtsjahr erzielten Ergebnisse soll ferner auch die Dividende (siehe TOP 2) gegenüber Vorjahr auf 0,93 € angehoben werden. Mit Blick auf die implementierte Unternehmensstrategie baut der Vorstand zudem die Geschäftsaktivitäten in Polen weiter aus, wo der Konzern, auch mittels Akquisitionen, nunmehr zu einer relevanten Größe im polnischen Wohnungsvermietungsgeschäft werden soll. Die Bilanzrelationen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert solide. Wermutstropfen war hingegen im Berichtsjahr der für die Aktionäre wichtige Total Shareholder Return (TSR), der sich leicht negativ entwickelte.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichts ist der Aufsichtsrat u.a. in sechs Plenumssitzungen bei nahezu vollständiger Sitzungsteilnahme seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts
Zustimmung
Begründung: Die SdK begrüßt den Wechsel der Abschlussprüfungsgesellschaft und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Unabhängigkeit des Instituts der Abschlussprüfung.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und

geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer formal geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Einwände.
TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022, über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung
Zustimmung
Begründung: Mittels des Beschlussvorschlags soll in Ersetzung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2021 ein neues, gleichlautendes Genehmigtes Kapital im Umfang von etwa 20% des aktuellen Grundkapitals gegen Bar- und Sacheinlagen geschaffen werden, wovon maximal 10% unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nutzbar wären. Dieses geht mit den Vorstellungen der SdK überein, die Vorratskapitalia im Umfang von 25% des jeweiligen Grundkapitals, davon 10% mit Bezugsrechtsausschluss, für maximal genehmigungsfähig hält. Für größere Kapitalmaßnahmen sollte darüber hinaus eine Hauptversammlung mit Beschlussfassung im konkreten Einzelfall einberufen werden.
TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden sowie die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen, über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Neufassung des Bedingten Kapitals 2021/I als Bedingtes Kapital 2022 sowie über die entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Grundsätzlich stellt der Einsatz von Wandel- und/oder Optionsanleihen, wie bei der TAG Immobilien in der Vergangenheit bewiesen, eine sinnvolle Erweiterung der Finanzierungsoptionen des Konzerns dar. Auch der Umfang der Ermächtigung von für sich genommen ca. 20% des aktuellen Grundkapitals wäre aus Sicht der SdK unproblematisch (siehe hierzu auch TOP 7). In der Gesamtschau der Vorratskapitalia fällt der Beschlussvorschlag sodann aber durch, da bei Zustimmung zu TOP 7 und 8 Vorratskapitalia im Umfang von 40% des aktuellen Grundkapitals geschaffen würden, was die SdK als zu opulent erachtet.

DFV Deutsche Familienversicherung AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2021, und des Lageberichts der DFV Deutsche Familienversicherung AG und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
a) Herrn Dr. Stefan M. Knoll (Vorsitzender) für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. € verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Als Insur-Tech-Unternehmen sollte es möglich sein, auch den Aktionären während der HV Fragen zu ermöglichen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
b) Herrn Dr. Karsten Paetzmann für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
c) Herrn Stephan Schinnenburg für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
d) Herrn Marcus Wollny für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das Unternehmen konnte die verdienten Nettoprämien um 41 % steigern. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen hat sich um ca. 10 Mio. verbessert. Es verblieb ein Jahresverlust von 1,7 Mio. nach Minus 7,4 Mio. im Vorjahr. Das Unternehmen hat seine Ziele nicht ganz erreichen können. Weiteres dynamisches Wachstum ist geplant.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

a) Herrn Dr. Hans-Werner Rhein (Vorsitzender) für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
b) Herrn Dr. Ulrich Gauß für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
c) Herrn Georg Glatzel für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
d) Herrn Luca Pesarini für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
e) Herrn Herbert Pfennig für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat in fünf Aufsichtsratssitzungen, bei denen fast regelmäßig alle Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen waren, soweit ersichtlich, seine Beratungs- und Überwachungsfunktion satzungsgemäß und gesetzesgemäß wahrgenommen.Es wird davon ausgegangen, dass, sobald möglich, die Präsenz-Hauptversammlung wieder zur Regel-Hauptversammlung der Gesellschaft wird.
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und
Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts für den Konzern für das erste Halbjahr im Geschäftsjahr 2022 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen
a)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.
b)
Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers.Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.
c)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen keine Einwände gegen die Wahl des Abschlussprüfers.Der Abschlussprüfer hat ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen erbracht.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der vorgelegte Vergütungsbericht ist nachvollziehbar und beinhaltet die gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG. Ungeachtet dieser Zustimmung bleibt die Kritik der SdK hinsichtlich des Vorstandsvergütungssystems an sich bestehen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Nachwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats
a) Frau Carola Theresia Paschola, wohnhaft in Mühlheim/Main, Unternehmensberaterin;
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die vorgeschlagene Kandidatin für den Aufsichtsrat hat den entsprechenden Sachverstand und keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten, so dass auch die zeitliche Komponente für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates gewährleistet scheint. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Kandidaten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung auch persönlich den Aktionären vorstellen.
b) Herr Axel Hellmann, wohnhaft in Frankfurt/Main, Rechtsanwalt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der vorgeschlagene Kandidat für den Aufsichtsrat hat den entsprechenden Sachverstand und keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten, so dass auch die zeitliche Komponente für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates gewährleistet scheint. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Kandidaten im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung auch persönlich den Aktionären vorstellen.
TOP 7 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 und die Billigung eines geänderten Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung passt sich an die gestiegenen Anforderungen und die gestiegenen Verantwortlichkeiten an und ist im akzeptablen Rahmen.

Volkswagen AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2022

TOP 1 Beschlussfassung über die Gewinnverwendung der Volkswagen Aktiengesellschaft unter Änderung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 über die Gewinnverwendung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Nach dem Beschlussvorschlag der Gesellschaft ist die Sonderdividende erst am 09.01.2023 fällig. Die Aktie würde also zwar am Tag nach der Hauptversammlung mit Dividendenabschlag („ex Dividende“) gehandelt, die Auszahlung aber erst am 09.01.2023 und damit 14 Bankarbeitstage später erfolgen. Bei der Gesellschaft macht die Sonderdividende Stand 18.11.2022 immerhin knapp 13,5 % des aktuellen Kurswertes aus. Den Investoren fehlt damit im Jahr 2022 die gesamte Dividende sowohl im Vermögen, als auch in der Performance und im Ertrag. Dies hat auch negative steuerliche Auswirkungen, da u.a. im Jahr 2022 keine potentielle Verlustverrechnung erfolgen kann. Ebenso werden potentielle Kapitalertragsteuern in das Jahr 2023 verschoben. Soweit Investoren in einem Land ansässig sind, in dem Vermögensteuer erhoben wird, kann die Besteuerung ebenfalls nachteilig sein. Aus einschlägigen Kreisen ist bekannt, dass die verspätete Dividendenzahlung auf die Initiative des Landes Niedersachsen, das 11,8 % der Aktien von Volkswagen hält, zurückgeht. Das Land müsste bei Zufluss der Sonderdividende von knapp 1,13 Mrd. Euro im Jahr 2022 einen Sonderhaushalt beschließen. Die Staatskanzlei habe das vermeiden wollen. Aus Sicht der SdK ist es skandalös, dass den unzähligen Privatinvestoren erhebliche Nachteile nur dadurch entstehen sollen, weil das Land Niedersachsen den Mehraufwand eines Sonderhaushalts scheut. Die Sonderdividende für 2022 soll daher in jedem Fall den Aktionären auch noch im maßgeblichen Jahr 2022 zufließen.

Daimler Truck AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Daimler Truck Holding AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Daimler Truck Holding AG und den Konzern sowie des Berichts desAufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Im Rahmen des Spin-Offs und des zugrunde liegenden Abspaltungsvertrags wurde frühzeitig geregelt und verkündet, dass es auf Ebene der Daimler Truck Holding für 2021 keine Dividende geben soll. Aufgrund der sehr erfolgreichen Abspaltung, die für alle Aktionäre erhebliche Werte gehoben hat, kann bei dieser Ausgestaltung zugestimmt werden. Ab nächstes Jahr plant der Vorstand eine Ausschüttungsquote in Bezug zum Konzernjahresüberschuss in Höhe von 40 %.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: In einem äußerst herausfordernden Umfeld konnten dennoch beeindruckende Kennzahlen erreicht werden. Sowohl der Absatz als auch Umsatz und Gewinn legten signifikant zu. Nach der erfolgreichen Abspaltung sind die Weichen für eine weitere erfolgreiche Transformation gelegt.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Ausweislich des Aufsichtsratsberichts ist der Aufsichtsrat seinen Pflichten nachgekommen. Die neu aufgezogene Corporate Governance-Struktur steht in weiten Teilen im Einklang mit den Richtlinien einer guten Unternehmensführung.
TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers
5.1 Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: KPMG prüft bereits seit über 20 Jahren bei der ehemaligen Daimler AG und damit auch bei den nun neu formierten eigenständigen Einheiten die Berichte. Zudem werden jährlich signifikante Nicht-Prüfungsleistungen gewährt. Wir halten eine externe Rotation und Neufokussierung auf die Unabhängigkeit für angezeigt.
5.2 Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zumPrüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: KPMG prüft bereits seit über 20 Jahren bei der ehemaligen Daimler AG und damit auch bei den nun neu formierten eigenständigen Einheiten die Berichte. Zudem

werden jährlich signifikante Nicht-Prüfungsleistungen gewährt. Wir halten eine externe Rotation und Neufokussierung auf die Unabhängigkeit für angezeigt.

TOP 6 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat

6.1 Michael Brosnan, Osterville, Massachusetts, USA, ehemals Finanzvorstand der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.2 Jacques Esculier, Saanen, Schweiz, ehemals Chairman und Chief Executive Officer der WABCO Holdings Inc.;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.3 Akihiro Eto, Tokio, Japan, ehemals Member of the Board, President und Global Chief Operating Officer der Bridgestone Corporation;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.4 Laura Ipsen, Reston, Virginia, USA, President und Chief Executive Officer der Ellucian Company L.P.;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.5 Renata Jungo Brüngger, Horgen, Schweiz, Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Group AG (börsennotiert, ehemals: Daimler AG) und Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz AG;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.6 Joe Kaeser, München, Deutschland, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG (börsennotiert);

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.7 John Krafcik, Austin, Texas, USA, Berater (ehemals Chief Executive Officer) der Waymo LLC;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.8 Prof. Dr. Martin H. Richenhagen, Duluth Georgia, USA, ehemals Chairman, President und Chief Executive Officer der AGCO Corporation;

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im

Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.9 Marie Wieck, Cold Spring, New York, USA, Executive Partner bei Ethos Capital (ehemals General Manager von IBM Blockchain);

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

6.10 Harald Wilhelm, Stuttgart, Deutschland, Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz Group AG (börsennotiert, ehemals: Daimler AG) und Mitglied des Vorstands der Mercedes-Benz AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Mobility AG.

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Bei allen Wahlkandidaten für den Aufsichtsrat gibt es keine Bedenken, weder hinsichtlich der fachlichen Expertise noch mit Blick auf die zeitliche Verfügbarkeit. Auch im Gesamtbild scheint die Aufsichtsratsbesetzung stimmig.

TOP 7 Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die vorgeschlagene Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats umfasst lediglich eine fixe Ausgestaltung. Die Höhe der Vergütung liegt im DAX-Vergleich im mittleren Feld und erscheint somit angemessen. Kritisiert wird die zusätzliche Zahlung von Sitzungsgeldern, dessen Anreizwirkung unsinnig, wenn nicht sogar irreführend ist.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Das vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Vorstandsvergütungssystem hat viele gute Ausgestaltungen, darunter Clawback- und Malus-Regelungen, festgesetzte Obergrenzen sowie das Weglassen von Change-of-control-Klauseln. Dennoch sind zahlreiche Mängel enthalten: Langfristige variable Komponente nur 40 % der Gesamtvergütung, Verankerung Phantom Share Plans anstatt klassischen Aktienprogramm, zu niedrige Mindest-Aktienbestände für die Vorstände sowie mit 15 % zu hoher Anteil Altersvorsorge.

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des gemäß § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht ist von der Darstellung und Transparenz her sehr ausführlich und nachvollziehbar.

Evotec SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses der Evotec SE zum 31. Dezember 2021, der Lageberichte für die Evotec SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Konzern konnte seine Stellung als Betreiber datengetriebener Infrastruktur im Wachstumsmarkt des Wirkstoffforschungs-Outsourcings im Berichtsjahr auf wiederum gesteigerter Kundenbasis festigen und mit der Zweitnotiz an der NASDAQ zudem eine neue, wichtige Finanzierungsmöglichkeit künftigen Wachstums erschließen. Unverändert gegenüber Vorjahr beinhaltet das implementierte Geschäftsmodell dabei risikooptimierend neben der Auftragsforschung und den eigenen (verpartnerten) Forschungsaktivitäten auch umfassende Aktivitäten als branchenbezogener Venture-Kapitalist. Der Konzern konnte ferner auch im Berichtsjahr Umsatzerlöse und eigenfinanzierte F+E-Leistungen deutlich ausbauen und das Bereinigte EBITDA auf hohem Niveau halten. Des Weiteren hat sich der für die Aktionäre wichtige TSR (Total Shareholder Return) auf Jahresbasis wieder sehr erfreulich entwickelt.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Ausweislich des Aufsichtsratsberichts ist der Aufsichtsrat in zehn Plenums- und diversen Ausschusssitzungen bei nahezu vollständiger Sitzungsteilnahme der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder seiner Kontrollpflicht verantwortlich nachgekommen.
TOP 5 Beschlussfassung über Nachwahlen zum Aufsichtsrat
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen den Wahlvorschlag bestehen aus Sicht der SdK keine Einwände.
TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Neuwahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg bestehen seitens der SdK keine Bedenken.
TOP 6 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und Änderung von § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2022)
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Mittels des Beschlussvorschlags soll in Ersetzung eines teilausgenutzten bestehenden Genehmigten Kapitals ein neues Genehmigtes Kapital im Umfang von 20% des aktuellen Grundkapitals geschaffen werden. Dieses wäre, angesichts der moderaten Bezugsrechtsausschlüsse und für sich genommen, zustimmungsfähig. Allerdings verfügt die

Gesellschaft aus Sicht der SdK in der Gesamtschau bereits über zu viele Vorratskapitalia, was zur Ablehnung führt. Die SdK hält diesbezüglich insgesamt und maximal Vorratskapitalia im Umfang von 25% mit Bezugsrecht der Aktionäre und 10% unter Bezugsrechtsausschluss für tragbar.

TOP 7 Beschlussfassung über die Schaffung eines bedingten Kapitals zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Evotec SE, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte der Evotec SE und verbundener Unternehmen im In- und Ausland im Rahmen eines Share Performance Plans 2022 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses sowie Änderung der Satzung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Mittels des Beschlussvorschlags sollen neben dem Vorstand vor allem wichtige Leistungsträger des Unternehmens über letztlich die Aktienhergabe erfolgsabhängig entlohnt und an das Unternehmen gebunden werden. Der zugrundeliegende Erfolg soll sich dabei an einem relativen TSR, am geplanten (Umsatz)Wachstum sowie an etwas schwammigen ESG-Zielen messen lassen. Von der Grundidee her, ist der Vorschlag damit geeignet, die Interessen der Aktionäre und des Managements hinsichtlich eines nachhaltigen, profitablen Unternehmenswachstums, welches sich auch in der Aktienkursentwicklung niederschlägt, zur Deckung zu bringen. Es fehlt aber eine Anknüpfung
an absoluten Ergebniszielen, die aus Sicht der SdK maßgeblich für den Erfolg sein müssen. Auch die Zielerreichung bei den ESG-Zielen wäre zu wenig objektiv messbar. ZIele müssten klar quantifizierbar und intersubjektiv nachvollziehbar sein. Daran fehlt es im Beschlussvorschlag. Es genügt nicht, möglicherweise besser zu sein als andere, sonfern man muss objektiv gut sein, um derartige Boni zu verdienen. Außerdem würde es dafür nach Auffassung der SdK in der technischen Umsetzung genügen, den Teilnehmern je nach Erfolg eine gewisse Anzahl virtueller Aktien zu einem Stichtag zum dann relevanten Aktienkurs und mit Haltefrist zu gewähren, die schlussendlich nach Ablauf der Haltefrist durch das Unternehmen zum dann relevanten Aktienkurs gegen bar oder in Aktien abgelöst werden können. . Am absoluten TSR der Evotec-Aktie würden die Begünstigten nachfolgend über die Haltedauer vollumfänglich partizipieren.

TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts 2021

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der formal vom Abschlussprüfer geprüfte Vergütungsbericht kann nach Auffassung der SdK gebilligt werden.

TOP 9 Beschlussfassung über die Billigung des überarbeiteten Vorstandsvergütungssystems

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die SdK geht in ihrer Beurteilung von Vorstandsvergütungssystemen grundsätzlich vom Leitbild des Vorstands als Unternehmer aus. Von dieser Warte aus, sollte die variable Vorstandsvergütung weit überwiegend auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage erfolgen, was das vorgelegte Vergütungssystem nicht erfüllt. Zum Zweiten beinhaltet das Vorstandsvergütungssystem Change-of-Control-Klauseln, die die SdK grundsätzlich als nicht angemessen erachtet.

AURELIUS EQUITY OPPORTUNITIES SE & CO. KGAA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gemäß der Rechtsform wird der Jahresabschluss von der Hauptversammlung festgestellt. Sofern in der Hauptversammlung weitere schlüssige Begründungen zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk getätigt werden, kann der Abschluss gebilligt werden.
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die vorgeschlagene Ausschüttung entspricht bezogen auf den Konzernjahresüberschuss einer Quote von 70 % und liegt damit über der von der SdK grundsätzlich empfohlenen Ausschüttungsquote zwischen 40 und 60 %. Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln kann die etwas höhere Ausschüttung aber auch getragen werden.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin AURELIUS Management SE für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Trotz schwierigen makroökonomischen Umfeld entwickelt sich der Konzern mit seiner Vielzahl von Portfoliounternehmen übergeordnet gut und setzt seine sehr aktionärsfreundliche Dividendenpolitik fort.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat vor zwei Jahren eine umfangreiche "Corporate- und Transparenzoffensive" gestartet. Mittlerweile folgen auf Ankündigung endlich zaghafte Resultate und Neuaufstellungen. Nach vielen Jahren der Nicht-Entlastung würdigen wir die zaghaften Fortschritte erstmals wieder mit dem Votum für eine Entlastung.
TOP 5 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Gesellschafter-ausschusses für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Wie immer wird in der Berichterstattung kein Wort zur Arbeit des Gesellschafterausschusses verloren, weswegen schlichtweg auch die Grundlage für eine Entlastung fehlt.
TOP 6 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzern-abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: KPMG wurde u.a. auf Drängen der SdK hin im Jahr 2018 als neuer Abschlussprüfer vorgeschlagen und hat sich seitdem als kritischer Prüfer ausgezeichnet. Auch, da sich die Nicht-Prüfungsleistungen mit 5,5 % in Relation zu den Prüfungsleistungen in einem noch tragbaren Rahmen befinden, kann der Wahl zugestimmt werden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats
7.1 Herrn Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Prof. Mühlfriedel ist bereits seit 2013 im Aufsichtsrat vertreten und hat viele Missstände der Vergangenheit immer wieder gebilligt. Wir halten einen Wechsel für angezeigt.
7.2 Frau Rosa Riera
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Ein beeindruckender Lebenslauf und keine (zumindest nicht ersichtliche) Verwandtschaft mit Mitgliedern des Managements - wir heißen Frau Riera herzlich als unabhängige Anteilseignervertreterin willkommen.
TOP 8 Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafter-ausschusses
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Für ein Phantom-Ausschuss kann auch keine Vergütung beschlossen werden.
TOP 9 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und der AURELIUS Development Thirty-Eight GmbH
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es handelt sich scheinbar um einen gewöhnlichen konzernbedingten BuG mit allen steuerlichen und kontrollbezogenen Vorteilen.
TOP 10 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln sind die Aktienrückkäufe gut stemmbar.

Varta AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzern-abschlusses für das Geschäftsjahr 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die VARTA AKTIENGESELLSCHAFT und den VARTA-Konzern mit dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Wie im Vorjahr soll wieder eine Gewinnausschüttung von 2,48 € je Aktie stattfinden.
Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 79,59% des Konzerngewinns.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch dank eines engagierten und kompetenten Vorstands hat Varta im Jahr 2021 den
erfolgreichen Wachstumskurs fortgesetzt. Die EBITDA-Marge konnte auf über 30% gesteigert
werden. Der Vorstand forciert die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen, um die Voraussetzungen für künftiges Wachstum zu schaffen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats lässt darauf schließen, dass der Aufsichtsrat seinen
Kontroll- und Beratungspflichten gewissenhaft und umfassend nachgekommen ist.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Das auf der letztjährigen Hauptversammlung am 17.06.21 zur Beschlussfassung vorgelegte und von der Versammlung mehrheitlich genehmigte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder entspricht nicht in allen Punkten den Anforderungen der SdK (siehe SdK Abstimmungsverhalten zu TOP 6 vom 17.06.21) und wurde deshalb von der SdK abgelehnt. Aus
diesem inhaltlichen Grund lehnt die SdK auch die Billigung der Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021 ab.
TOP 6 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzern-abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: In den Vorjahren war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG als Abschlussprüfer
tätig. Da die KPMG neben dem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen jährlich in erheblichem
Umfange Honorare für Steuerberatungsleistungen erhalten hatte, lehnte die SdK die Wiederwahl der

KPMG jeweils ab. Die SdK fordert zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung eine
weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung. In diesem Jahr wird zum ersten Mal die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC PricewaterhouseCoopers zur Wahl als neuer Abschlussprüfer
vorgeschlagen. Es sind keine Gründe bekannt, die einer Wahl von PwC entgegenstehen. Sollte sich
jedoch herausstellen, dass die PwC im Geschäftsjahr 2022 neben dem Honorar für Abschlussprüfungsleistungen auch Honorare in erheblichem Umfang für Beratungsleistungen erhält,
so wird die SdK bei der nächsten Hauptversammlung die Wiederwahl der PwC ablehnen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2017 I und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 I mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Die SdK lehnt die Zustimmung zu dem Kapitalvorratsbeschluss ab, da unter TOP 7, TOP
8 und TOP 9 gleichzeitig auch Ermächtigungen zu Kapitalerhöhungen im Umfange von insgesamt
über 40% des Grundkapitals vorgeschlagen werden.

TOP 8 Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2017 II und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 II unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: siehe TOP 7

TOP 9 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuld-verschreibungen, die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen oder Genussrechten oder einer Kombination dieser Instrumente mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2017 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022 I und die entsprechende Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: siehe TOP 7

TOP 10 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: siehe TOP 7. Durch die Kapitalvorratsbeschlussvorschläge von TOP 7, 8, 9 und 10 wird
eine Kumulation verschiedener Erhöhungsinstrumente erreicht, die in Summe nicht mehr zu vertreten sind.

Compleo Charging Solutions AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Compleo Charging Solutions AG und des gebilligten Konzernabschlusses, jeweils zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts der Compleo Charging Solutions AG und des Lageberichts des Konzerns – jeweils einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB – und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
a) Herrn Georg Griesemann für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auf das vergangene Jahr schaut man mit gemischten Gefühlen. Zwar konnte der Umsatz weiter gesteigert werden. Die Marge und das EBITDA sank allerdings nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich. So betrug das Minus schon 14,4 Mio. € und die Bruttomarge nur noch 13,7%. Auch konnten die zu Beginn des Jahres prognostizierten Ziele nicht erreicht werden und mussten im Laufe des Jahres nach unten angepasst werden. Nichtsdestotrotz ist eine klare Strategie des Vorstands zu erkennen, die im vergangenen Jahr insbesondere auch durch anorganisches Wachstum getrieben war und sich erst in den nächsten Jahren konkret zeigen wird. Dann wird das Unternehmen auch zeigen müssen, dass das Geschäftsmodell profitabel betrieben werden kann.
b) Herrn Claus Peter Gabriel für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auf das vergangene Jahr schaut man mit gemischten Gefühlen. Zwar konnte der Umsatz weiter gesteigert werden. Die Marge und das EBITDA sank allerdings nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich. So betrug das Minus schon 14,4 Mio. € und die Bruttomarge nur noch 13,7%. Auch konnten die zu Beginn des Jahres prognostizierten Ziele nicht erreicht werden und mussten im Laufe des Jahres nach unten angepasst werden. Nichtsdestotrotz ist eine klare Strategie des Vorstands zu erkennen, die im vergangenen Jahr insbesondere auch durch anorganisches Wachstum getrieben war und sich erst in den nächsten Jahren konkret zeigen wird. Dann wird das Unternehmen auch zeigen müssen, dass das Geschäftsmodell profitabel betrieben werden kann.
c) Herrn Checrallah Kachouh für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auf das vergangene Jahr schaut man mit gemischten Gefühlen. Zwar konnte der Umsatz weiter gesteigert werden. Die Marge und das EBITDA sank allerdings nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich. So betrug das Minus schon 14,4 Mio. € und die Bruttomarge nur noch 13,7%. Auch konnten die zu Beginn des Jahres prognostizierten Ziele nicht erreicht werden und mussten im Laufe des Jahres nach unten angepasst werden. Nichtsdestotrotz ist eine klare Strategie des Vorstands zu erkennen, die im vergangenen Jahr insbesondere auch durch anorganisches Wachstum getrieben war und sich erst in den nächsten Jahren konkret zeigen wird. Dann wird das Unternehmen auch zeigen müssen, dass das Geschäftsmodell profitabel betrieben werden kann.

d) Herrn Jens Stolze für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auf das vergangene Jahr schaut man mit gemischten Gefühlen. Zwar konnte der Umsatz weiter gesteigert werden. Die Marge und das EBITDA sank allerdings nochmals im Vergleich zum Vorjahr deutlich. So betrug das Minus schon 14,4 Mio. € und die Bruttomarge nur noch 13,7%. Auch konnten die zu Beginn des Jahres prognostizierten Ziele nicht erreicht werden und mussten im Laufe des Jahres nach unten angepasst werden. Nichtsdestotrotz ist eine klare Strategie des Vorstands zu erkennen, die im vergangenen Jahr insbesondere auch durch anorganisches Wachstum getrieben war und sich erst in den nächsten Jahren konkret zeigen wird. Dann wird das Unternehmen auch zeigen müssen, dass das Geschäftsmodell profitabel betrieben werden kann.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
a) Herrn Dag Hagby für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats ist ausführlich. Der Aufsichtsrat hat nach unserer Kenntnis seine Aufgaben der Überwachung und Kontrolle sowie Beratung stets wahrgenommen. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren an allen Sitzungen anwesend. Daher kann der Entlastung zugestimmt werden
b) Herrn Dr. Bert Böttcher für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats ist ausführlich. Der Aufsichtsrat hat nach unserer Kenntnis seine Aufgaben der Überwachung und Kontrolle sowie Beratung stets wahrgenommen. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren an allen Sitzungen anwesend. Daher kann der Entlastung zugestimmt werden
c) Herrn Ralf Schöpker für seine Amtszeit im Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Bericht des Aufsichtsrats ist ausführlich. Der Aufsichtsrat hat nach unserer Kenntnis seine Aufgaben der Überwachung und Kontrolle sowie Beratung stets wahrgenommen. Alle Aufsichtsratsmitglieder waren an allen Sitzungen anwesend. Daher kann der Entlastung zugestimmt werden
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Hier soll ein Wechsel von PwC auf Baker Tilly stattfinden. Im vergangenen Jahr waren die Leistungen, die nicht in Zusammenhang mit der Abschlussprüfung standen, viel zu hoch (71%). Bei solchen Werten kann eine Unabhängigkeit der Beratung unserer Ansicht nicht mehr gewährleistet werden. Daher ist es zu begrüßen, dass ein Wechsel in der Prüfung stattfinden soll, allerdings sollten die anderen Leistungen entsprechend nicht auch Wechseln, um eine unabhängige Prüfung sicherzustellen.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das Vergütungssystem besteht aus einer Festvergütung, kurz und langfristiger Bonuskomponenten sowie einer möglichen Sonderprämie, die im Ermessen des Aufsichtsrats steht. Da Mitglieder des Vorstands, die bereits mehr als 1% des Grundkapitals halten, die langfristige Bonuskomponente nicht erhalten und dies bei allen verbliebenen

Vorstandsmitgliedern der Fall ist, führt dies dazu, dass die Vergütungsstrukturen nur noch kurzfristige Anreize enthalten. Außerdem ist die Sonderprämie sehr kritisch zu sehen, da Sie wenig nachzuvollziehen ist und rein im Ermessen des Aufsichtsrats liegt. Die vorliegende Struktur und die gewährte und geschuldete Vergütung im vergangenen Jahr werden im Bericht übersichtlich dargestellt. Problematisch ist allerdings, dass die definierten Ziele nicht genannt werden und daher keine Überprüfung erfolgen kann, ob sie als angemessen einzustufen sind oder nicht. Daher planen wir den Vergütungsbericht trotz seiner insgesamt verständlichen Form abzulehnen. Der Vergütungsbericht an sich ist transparent und entspricht den geforderten Regelungen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020, über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I, über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung

a) Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2020

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Kapitalvorratsbeschlüsse sehen wir generell kritisch, da die Aktionäre bei diesen die Konditionen nicht kennen und nicht einschätzen können für welche Projekte die Mittel genutzt werden Allerdings befindet sich die Gesellschaft weiterhin im Wachstum und plant auch weiter durch Übernahmen zu wachsen. Der Vorratsbeschluss aus dem vergangenen Jahr wurde nahezu komplett aufgebraucht, weshalb ein neuer Beschluss notwendig ist. Da gleichzeitig allerdings auch über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und Optionsrechten abgestimmt wird, die ebenfalls eine 10-prozentige Erhöhung des Grundkapitals vorsehen, sehen wir die mögliche Verwässerung ohne Kenntnis der Bedingungen als zu hoch an. Auch die Möglichkeit der Sacheinlage ist kritisch zu sehen, da hier die Bewertung schwierig ist. Daher werden wir diesem TOP nicht zustimmen.

b) Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Allerdings befindet sich die Gesellschaft weiterhin im Wachstum und plant auch weiter durch Übernahmen zu wachsen. Der Vorratsbeschluss aus dem vergangenen Jahr wurde nahezu komplett aufgebraucht, weshalb ein neuer Beschluss notwendig ist. Da gleichzeitig allerdings auch über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und Optionsrechten abgestimmt wird, die ebenfalls eine 10-prozentige Erhöhung des Grundkapitals vorsehen, sehen wir die mögliche Verwässerung ohne Kenntnis der Bedingungen als zu hoch an. Auch die Möglichkeit der Sacheinlage ist kritisch zu sehen, da hier die Bewertung schwierig ist. Daher werden wir diesem TOP nicht zustimmen.

c) Satzungsänderung

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Allerdings befindet sich die Gesellschaft weiterhin im Wachstum und plant auch weiter durch Übernahmen zu wachsen. Der Vorratsbeschluss aus dem vergangenen Jahr wurde nahezu komplett aufgebraucht, weshalb ein neuer Beschluss notwendig ist. Da gleichzeitig allerdings auch über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandlungs- und Optionsrechten abgestimmt wird, die ebenfalls eine 10-prozentige Erhöhung des Grundkapitals vorsehen, sehen wir die mögliche Verwässerung ohne Kenntnis der Bedingungen als zu hoch an. Auch die Möglichkeit der Sacheinlage ist kritisch zu sehen, da hier die Bewertung schwierig ist. Daher werden wir diesem TOP nicht zustimmen.

TOP 7 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht, über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020, über die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I und über die entsprechende

Satzungsänderung
a) Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Hier gilt die gleiche Begründung wie zu TOP6.
b) Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Optionsund/ oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente)
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Hier gilt die gleiche Begründung wie zu TOP6.
c) Aufhebung des bestehenden Bedingten Kapitals 2020
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Hier gilt die gleiche Begründung wie zu TOP6.
d) Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2022/I
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Hier gilt die gleiche Begründung wie zu TOP6.
e) Satzungsänderung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Hier gilt die gleiche Begründung wie zu TOP6.
TOP 8 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Compleo Charging Solutions AG und der Compleo Charging Holding GmbH
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Dies ist in steuerlicher Hinsicht sinnvoll. Uns sind keine kritischen Punkte darin bekannt.

Medios AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts (einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB) für die Medios AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Medios ist nach wie vor ein echtes Wachstumsunternehmen und hat den Umsatz verdoppelt. Dem Dividendenverzicht wird auf Grund der hierfür erforderlichen starken Wachstumsinvestitionen zugestimmt.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Gesellschaft hat das Wachstum stark vorangetrieben und den Umsatz etwas mehr als verdoppelt. Trotzdem ist die Gesellschaft auch weiterhin profitabel.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Soweit laut AR Bericht erkennbar, hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben erfüllt.

TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten

Zustimmung

Begründung: Da der Abschlussprüfer keine Beratung bei der Gesellschaft macht und auch noch keine 10 Jahre prüft, kann die Wiederwahl erfolgen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Begründung: Auf einer virtuellen HV ist es nicht möglich über ein komplexes Vorstandsvergütungssystem und Berichte darüber zu diskutieren.

TOP 7 Beschlussfassung über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Berlin und entsprechende Änderung von § 1 der Satzung

Zustimmung

Begründung: Die Sitzverlagerung nach Berlin ist sinnvoll und richtig, da die Gesellschaft bereits hier ansässig ist.

TOP 8 Beschlussfassung über die Anpassung und Festsetzung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das laufende Geschäftsjahr 2022 sowie das Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Keine Abstimmung erforderlich

a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Begründung: Bisher ist nicht ersichtlich und nachfragebedürftig, warum der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das vierfache der Vergütung bekommen soll.

b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen ferner vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Begründung: Siehe TOP 8a

TOP 9 Beschlussfassung über die Aufhebung des Bedingten Kapitals in § 4 Abs. 4 der Satzung und die entsprechende Satzungsänderung

Zustimmung

Begründung: Die Aufhebung des Bedingten Kapitals ist sinnvoll und problemlos.

TOP 10 Beschlussfassung über die Änderung von § 7 der Satzung (Vertretungsberechtigung des Vorstands)

Zustimmung

Begründung: Die Satzungsänderung für das vier-Augen-Prinzp ist sehr sinnvoll.

TOP 11 Beschlussfassung über die Aufhebung der durch die Hauptversammlung vom 10. Juli 2019 erteilten Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019 sowie die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung; Beschlussfassung über die Erteilung einer neuen Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen, zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I und entsprechende Satzungsänderungen

Zustimmung

Begründung: Da der mögliche Bezugsrechtsausschluss hier nur 10% des Grundkapitals beträgt, kann die Zustimmung erfolgen.

TOP 12 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung

Zustimmung

Begründung: Da der mögliche Bezugsrechtsausschluss auch für diesen TOP nur 10% des Grundkapitals beträgt und damit zusammen nur 20% kann die Zustimmung erfolgen.

TOP 13 Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 unter Tagesordnungspunkt 8 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen (Aktienoptionsplan 2020) und die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2020/I in § 4 Abs. 8 der Satzung; Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Führungskräfte sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen (Aktienoptionsplan 2022) und Schaffung eines bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2022/II) sowie die entsprechenden Satzungsänderung in § 4 der Satzung

Ablehnung

Begründung: Der gesamte Bezugsrechtsausschluss in der Gesellschaft würde damit zu groß werden.

TOP 14 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

Enthaltung

Begründung: Auf einer virtuellen HV ohne Nachfragemöglichkeit ist es nicht möglich, über ein komplexes Vorstandsvergütungssystem zu diskutieren.

Delivery Hero AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Delivery Hero SE und den Konzern, dem zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht für die Delivery Hero SE und den Konzern und dem Bericht des Aufsichtsrats sowie den erläuternden Berichten zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB*
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Gesellschaft hat den Umsatz in 2021 erneut deutlich erhöht. Er hat sich von 2,5 auf 5,8 Mrd. Euro mehr als verdoppelt (+ 3,4 Mrd. Euro / + 236 Prozent). Ebenso ist der Rohertrag („Bruttoergebnis vom Umsatz“) von 0,5 auf 1,26 Mrd. Euro gestiegen (+ 764 Mio. Euro / + 155 Prozent). Dass der Betriebsverlust („Operatives Ergebnis“) in 2021 gleichwohl nochmals höher ausfiel und zuletzt über 1 Mrd. Euro betrug, ist zum einen auf die erneut vermehrten Aufwendungen für Werbung zurückzuführen, welche von 632 auf 1,3 Mrd. Euro angestiegen sind (+ 668 Mio. Euro / + 106 Prozent), sowie auf erheblich gestiegene Verwaltungsaufwendungen von ebenfalls 1,3 Mrd. Euro (+ 702 Mio. Euro / + 114 Prozent). Entsprechend hat die Gesellschaft erneut einen – auf die Aktionäre der Gesellschaft entfallenden – Konzernjahresverlust von 1,1 Mrd. Euro zu verzeichnen. Das Umsatzwachstum folgt der Ausrichtung des Vorstands; ob freilich auch die Ankündigung des Vorstands erreicht wird, dass die Gesellschaft ab dem Geschäftsjahr 2023 operativ Gewinne machen wird, erscheint durchaus fraglich. Insofern behält sich die SdK vor, dem Vorstand künftig die Entlastung zu verweigern, sollte die angekündigte Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft auch künftig verfehlt werden.
TOP 3 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
a) Dr. Martin Enderle
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Dem Bericht des Aufsichtsrats nach zu urteilen, hat er seine Beratungs- und Überwachungsfunktion erfüllt. Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt neunzehn telefonische Sitzungen statt; darüber hinaus hat der Aufsichtsrat vierundzwanzig Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen telefonischen Sitzungen während ihrer Amtszeit teilgenommen (vgl. Delivery Hero (DH) SE, Geschäftsbericht (GB) 2021, S. 9). Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen waren - die Verlängerung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden, Niklas Östberg, sowie des Finanzvorstands, Emmanuel Thomassin, sowie die Bestellung von Pieter-Jan Vandepitte als neues Mitglied des Vorstands mit der Funktion eines Chief Operating Officer („COO“), jeweils bis zum 30.04.2026 (vgl. DH SE, GB 2021, S. 10) sowie - die Abwicklung der „Woowa-Transaktion“ (vgl. DH SE, GB 2021, S. 10), - der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Glovoapp23 S.L. („Glovo“), Spanien, (vgl. dazu DH SE, GB 2021, S. 7, 132 f., 135) sowie – die verschiedenen Kapitalmaßnahmen.
b) Patrick Kolek
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
c) Jeanette L. Gorgas

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
d) Nils Engvall
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
e) Gabriella Ardbo
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
f) Dimitrios Tsaousis
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
g) Gerald Taylor
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 3a.
TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten und sonstigen unterjährigen Finanzinformationen der Gesellschaft
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl der KPMG AG zum Abschlussprüfers bestehen keine Bedenken. Weder prüft sie die Delivery Hero SE bereits seit mehr als zehn Jahren, noch hat sie zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen auch Beratungsleistungen erbracht (vgl. DH SE, GB 2021, S. 178).
TOP 5 Wahlen zum Aufsichtsrat
Folgende Person wird auf Vorschlag der Arbeitnehmer für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Delivery Hero SE bestellt: Dimitrios Tsaousis, ausgeübter Beruf: Fleet Operations Supervisor (Online Delivery S.A., Griechenland), wohnhaft in Athen, Griechenland.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl von Dimitrios Tsaousis bestehen keine Einwände. (vgl. dazu DH SE, Einberufung (EB) 2022, S. 6 f.).
Folgende Person wird auf Vorschlag der Arbeitnehmer jeweils für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, als Ersatzmitglied bestellt: Konstantina Vasioula, ausgeübter Beruf: Regional Business Controller (Online Delivery S.A., Griechenland), wohnhaft in Athen, Griechenland.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl von Konstantina Vasioula als Ersatzmitglied bestehen keine Einwände. (vgl. dazu DH SE, Einberufung (EB) 2022, S. 8).
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Die SdK lehnt das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft ab (vgl. SdK, Abstimmungsverhalten, DH SE, Hauptversammlung 2021, TOP 5). Sie hält es für grundlegend verfehlt, weil die Bemessung der langfristigen veränderlichen Vergütung („long term incentive – LTI“) einseitig an das Umsatzwachstum (in Höhe von 20 Prozent/Jahr) anknüpft und nicht auch an eine Ertragssteigerung („Profitabilität“). Um darauf erneut aufmerksam zu machen, lehnt die SdK auch den Vorstandsvergütungsbericht als „unverständlich“ ab.
TOP 7 Beschlussfassung über die Neufassung des Genehmigten Kapitals IV in § 4 Abs. 5 der Satzung mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in § 4

Abs. 5 der Satzung und die entsprechende Satzungsänderung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Angesichts der Vielschichtigkeit und der Gefahren von Kapitalmaßnahmen für die Bestandsaktionäre, kann ihnen nur nach eingehender Erörterung zugestimmt werden. Eine virtuelle Hauptversammlung ohne Möglichkeit von Rückfragen eignet sich dafür nicht. Auch aus dem Grund lehnt die SdK die vorgeschlagenen Kapitalmaßnahmen ab.
TOP 8 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 7.
TOP 9 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/II mit der Möglichkeit des Ausschlusses des Bezugsrechts der Aktionäre und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 7.
TOP 10 Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2019, geändert durch weiteren Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 über die Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über die teilweise Aufhebung des Bedingten Kapitals 2019/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung; Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/I sowie über die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 7.
TOP 11 Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2022/II sowie über die entsprechende Satzungsänderung in § 4 der Satzung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Vgl. Begründung zu TOP 7.
TOP 12 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Es ist nicht erkennbar, weshalb die Gesellschaft eigene Aktien zurückerwerben sollte, statt die Mittel für das weitere Wachstum des Unternehmens zu verwenden oder aber an die Aktionäre auszuschütten, auf dass diese selbst entscheiden können, wie sie sie anlegen.
TOP 13 Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien sowie

über die Schaffung einer neuen Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Den Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien lehnt die SdK wegen der damit verbundenen Gefahren grundsätzlich ab.

Jenoptik AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die JENOPTIK AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 a HGB sowie § 315 a HGB für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Die Ausschüttungsquote ist mit 17,5% zu niedrig. Schon für 2019 waren ursprünglich 35 Cent Dividende vorgesehen - obwohl das Ergebnis nicht besser war. Damals wurde die Dividende wegen Corona-Pandemie dann gekürzt. Insofern besteht eher noch Nachholbedarf.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es wurde ein gutes Ergebnis erzielt und die Prognose übertroffen, auch wenn einzelne Vorgänge Fragen aufwerfen. Bei der virtuellen Hauptversammlung sind Redebeiträge und Videobotschaften der Aktionäre möglich.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat ausweislich seines Berichts wie auch der vorgelegten Ergebnisse den Vorstand angemessen überwacht und begleitet.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Ernst & Young soll zum 7. Mail prüfen und dürfte ausreichend unabhängig sein, hat sich aber in der Causa Wirecard für die Prüfung größerer Unternehmen disqualifiziert.
TOP 6 Neuwahlen zum Aufsichtsrat
6.1. Herrn Matthias Wierlacher Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank, Weimar für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Kandidat erscheint weiterhin geeignet und vertritt den größten Einzelaktionär. Allerdings stellt sich die Frage, wer den von den Anteilen nur knapp dahinter liegenden zweitgrößten Aktionär Allianz global Investors vertritt.
6.2 Herrn Evert Dudok Executive Vice President Connected Intelligence bei Airbus, München für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wiederwahl Dudoks bestehen keine Bedenken.

6.3. Frau Elke Eckstein CEO Enics AG (Schweiz), Dresden für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Neben ihrer operativen Tätigkeit als CEO einer schweizerischen AG hat die Kandidatin über Konzernmandate hinaus bereits drei weitere Mandate in Kontrollgremien, was nach Auffassung der SdK eine Überlastung darstellt und einer effektiven Tätigkeit im Aufsichtsrat der Jenoptik entgegenstehen dürfte.
6.4. Frau Prof. Dr. Ursula Keller Professorin an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Departement Physik, Uitikon, Schweiz für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Kandidatin erscheint geeignet, unabhängig und nicht überlastet.
6.5. Frau Doreen Nowotne Selbstständige Unternehmensberaterin, Hamburg für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch gegen die Wiederwahl dieser Kandidatin spricht nichts.
6.6. Herrn Thomas Spitzenpfeil Geschäftsführer / CFO bei der Schenck Process Holding GmbH, Ludwigsburg für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Kandidat erscheint geeignet und hinreichend unabhängig.
TOP 7 Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung zur Vergütung des Aufsichtsrats
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: 2017 wurde letztmals über die AR-Vergütung entschieden und auf eine Fixvergütung umgestellt, was aber keine Erhöhung bedeutete. Insofern erscheint eine Erhöhung denkbar. Nicht nachvollziehbar ist allerdings, warum für die Teilnahme an einer Videokonferenz dasselbe Sitzungsgeld gezahlt werden soll wie für eine Präsenzsitzung.
TOP 8 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Vergütungsbericht ist formal nicht zu beanstanden. Es geht hier nicht um die Billigung des Vergütungssystems.

alstria office REIT-AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der alstria office REIT-AG und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammenfassten Lageberichts für die alstria office REIT-AG und den Konzern zum 31. Dezember 2021, des Berichts des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Bei einem REIT kann das mit 1,18 € auch bewertungsgetrieben angestiegene IFRS Konzernergebnis je Aktie nicht der Maßstab für die Frage einer angemessenen Ausschüttung sein.Vielmehr ist hier, wie in der Vergangenheit, auf die im Berichtjahr generierten FFO pro Aktie abzustellen. Letztere liegen bei gegenüber Vorjahr leicht erhöhten 0,65 € je Aktie, welches eine Ausschüttung auf dem Niveau des Vorjahres als angemessen erscheinen lassen würde. Die Ausschüttung einer Mindestdividende von 0,04 € je Aktie ist es auf jeden Fall nicht, erst recht nicht für einen REIT.
TOP 3 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Vorstand hat den Konzern u.a. durch Portfoliooptimierungsmaßnahmen in den Vorjahren kontinuierlich und vorsichtig auf ein instabileres Umfeld vorbereitet und damit die gute heutige Aufstellung des Konzerns im positiven Sinne zu verantworten. Dieses gipfelte im Übernahmeangebot durch letztlich Brookfield Asset Management Inc., welches es den Aktionären ermöglichte, ihre Aktien zu attraktiven Konditionen verkaufen zu können. Operativ konnte alstria ferner die ursprüngliche, zwischenzeitlich erhöhte Umsatz- und FFO-Prognose übertreffen und damit gegenüber Vorjahr signifikant höhere Umsatzerlöse sowie einen deutlich gestiegenen FFO erwirtschaften. Auch das IFRS-Konzernergebnis je Aktie lag, zum Teil bewertungsgetrieben, deutlich über Vorjahr. Des Weiteren konnte der EPRA NTA auch im Berichtsjahr gesteigert werden. Die Bilanzrelationen sind unverändert solide, gleiches gilt für die Liquiditätsausstattung des Konzerns. Außerdem entwickelte sich der für die Aktionäre wichtige Total Shareholder Return (TSR) im Berichtsjahr infolge des Übernahmeangebots sehr positiv.
TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gemäß seines ausführlichen Berichts ist der Aufsichtsrat u.a. in vier ordentlichen und sechs außerordentlichen Plenumssitzungen sowie diversen Ausschusssitzungen bei stets hoher Sitzungsteilnahme der jeweiligen Mitglieder seiner Überwachungspflicht nachgekommen.
TOP 5 Investition in Grüne Projekte
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Analog zu den Vorjahren sollte sich alstria nach Meinung der SdK um die Erzielung möglichst hoher Gewinne und damit korrespondierend Ausschüttungen bemühen und nicht um den Bereich der Ausschüttungsverwendung, z.B. durch Investitionen in „Grüne Projekte“, kümmern, der komplett in der Sphäre der Aktionäre anzusiedeln ist.
TOP 6 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das

Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022, weiterer unterjähriger Finanzberichte für das Geschäftsjahr 2022 und für das Geschäftsjahr 2023 bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Neuwahl der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, bestehen seitens der SdK keine Bedenken.
TOP 7 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
7.1 Herr Brad Hyler, Geschäftsführender Partner (Managing Partner), Head of European Real Estate, bei Brookfield Asset Management, London, Vereinigtes Königreich, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, als Nachfolger von Herrn Benoît Hérault in den Aufsichtsrat
gewählt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten gibt es seitens der SdK keine Einwände.
7.2 Herr Jan Sucharda, Managing Partner, Brookfield Property Group, Toronto, Kanada, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, als Nachfolger von Herrn Richard Mully in den Aufsichtsrat
gewählt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Siehe 7.1!
7.3 Herr Karl Wambach, Geschäftsführer Brookfield Deutschland, Berlin, Deutschland, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Nachfolger von Herrn Dr. Johannes Conradi in den Aufsichtsrat gewählt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Siehe 7.1!
7.4 Frau Rebecca Worthington, Chief Financial Officer der Canary Wharf Group, London, Vereinigtes Königreich, wird mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, als Nachfolgerin von Frau Marianne Voigt in den Aufsichtsrat gewählt.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Siehe 7.1!
TOP 8 Billigung des Vergütungsberichts für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsberichts gibt es seitens der SdK keine Bedenken.
TOP 9 Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder 2022
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Die SdK geht in Ihrer Beurteilung von Vorstandsvergütungssystemen grundsätzlich vom Leitbild des Vorstands als Unternehmer aus. Dieses beinhaltet u.a., dass ein Vorstandsmitglied weit überwiegend erfolgsabhängig entlohnt wird, was bei 100%iger Zielerreichung ein Fixum von unter 30% und eine kurzfristige variable Vergütung von

maximal 30% der gesamten variablen Vergütung bedeutet. Dieses ist mit dem Beschlussvorschlag nicht gegeben. Ferner weist das Vergütungssystem von der SdK abgelehnte Change-of-Control-Regelungen auf.

TOP 10 Änderung der Satzung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Die vorgeschlagene Satzungsänderung bezüglich der Versammlungsleitung in der Hauptversammlung ist aus Sicht der SdK unproblematisch.

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Seit dem 1. Oktober 2013 handelt es sich bei der CEWE um eine KGaA. Laut § 286 Aktiengesetz ist bei einer KGaA die Hauptversammlung für die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Soweit ersichtlich sind die Abschlüsse und Berichte vollständig und fachlich kompetent aufgestellt und der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 ist uneingeschränkt. Der Aufsichtsrat hat den Abschluss gebilligt. Aus Sicht der SdK ist demnach an den vorgelegten Abschlüssen und Berichten nichts zu beanstanden.
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Dem Dividendenvorschlag der Verwaltung kann aus Sicht der SdK zugestimmt werden. Bei einem Ergebnis je Aktie von 6,77 € wird eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,35 € vorgeschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungshöhe von knapp 35%. Die SdK spricht sich im Allgemeinen für eine Ausschüttungsquote von 40 bis 60 % aus, trägt aufgrund der Dividendenkontinuität (13. Dividendensteigerung in Folge!) aber den Verwendungsvorschlag mit.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein wiederum recht erfolgreiches Jahr für CEWE. Auch wenn die im Jahr 2020 gesehenen hohen Umsätze durch den "stay-at-home"-Effekt in 2021 nicht mehr ganz so ausgeprägt waren, war die operative Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Profitabilität und der damit einhergehenden möglichen 13. Dividendensteigerung in Folge als erfolgreich einzustufen. Die strategische Ausrichtung ist sinnvoll und weiter ausgebaut worden. Zu kritisieren ist sicherlich die unglückliche Personaldiskussion um Herrn Dr. Friege. Hierzu bedarf es um Aufklärung auf der Hauptversammlung.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein wiederum recht erfolgreiches Jahr für CEWE. Auch wenn die im Jahr 2020 gesehenen hohen Umsätze durch den "stay-at-home"-Effekt in 2021 nicht mehr ganz so ausgeprägt waren, war die operative Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Profitabilität und der damit einhergehenden möglichen 13. Dividendensteigerung in Folge als erfolgreich einzustufen. Die strategische Ausrichtung ist sinnvoll und weiter ausgebaut worden. Zu kritisieren ist sicherlich die unglückliche Personaldiskussion um Herrn Dr. Friege. Hierzu bedarf es um Aufklärung auf der

Hauptversammlung.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2022

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Gegen die Wahl von BDO zum Abschlussprüfer spricht aus fachlichen Gründen
nichts. Auch prüft BDO seit 2014 die Gesellschaft. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht von Quartalsabschlüssen und die prüferische Durchsicht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütungsbericht kann gebilligt werden. Er ist ausführlich, transparent und nachvollziehbar geschrieben und enthält alle gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG.

TOP 7 Beschlussfassung über die Änderung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie entsprechende Satzungsänderung (§ 14 der Satzung)

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Vergütung des Aufsichtsrates kann zugestimmt werden. Es handelt sich um eine rein fixe Vergütung mit Sitzungsgeldern. Inwieweit Sitzungsgelder noch zeitgemäß sind, sei dahingestellt. Die Höhe der Vergütung erscheint aber aus Sicht der SdK ebenfalls angemessen und damit zustimmungsfähig.

TOP 8 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Dem Erwerb eigener Aktien kann aus Sicht der SdK zugestimmt werden. Allerdings würde sich die SdK dafür aussprechen, zunächst eine Dividendenausschüttung von über 40% des Konzernergebnisses zu beschließen, bevor Liquidität in den Erwerb eigener Aktien fließt. Nach 13 Dividendenanhebungen kann aber diesem Beschluss zugestimmt werden.

GK SOFTWARE SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der GK Software SE für das Geschäftsjahr 2021 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021 sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB)
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Jahresergebnis der Gesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Entscheidung, keine Dividende auszuzahlen, kann angesichts der wirtschaftlichen und politischen Gesamtsituation noch mitgetragen werden. Bei weiter planmäßiger Gewinnermittlung werden aber angemessene Ausschüttungen zu fordern sein.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Der Vorstand hat zwar ein gutes Ergebnis 2021 erwirtschaftet und das Unternehmen scheint nun auch die Kostenseite besser in den Griff bekommen zu haben. Aber mit der virtuellen Hauptversammlung mit Beschränk und auf das absolute gesetzliche Mindestmaß an Aktionärsbeteiligung wird das Aktionariat angesichts des Umstands, dass an der Hauptversammlung nie mehr als 20 Personen teilgenommen haben, für die problemlos ein ausreichend großer Raum zu finden ist, erst recht bei der im Juni günstigeren Infektionslage, nicht hinnehmbar entrechtet.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Für den Aufsichtsrat gilt sinngemäß dasselbe wie für den Vorstand. Wer die Aktionäre grundlos entrechtet, kann nicht entlastet werden.
TOP 5 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers für den verkürzten Abschluss und den Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2022
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: PWC prüft seit 2017, was noch nicht zu lang ist, und ist nicht nennenswert mit anderem als der Abschlussprüfung beauftragt.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Es wird zwar mitgeteilt, wieviel gewährt worden ist. Dass aber alle Zielvorgaben zu 100% erfüllt worden seien, erscheint nicht wirklich wahrscheinlich und wirft zumindest die Frage nach deren Qualität auf - was aber mangels Konkretisierung der Kriterien nicht überprüfbar ist.
TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Dr. Philip Reimann
Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Kandidat ist fachlich qualifiziert und nicht überlastet.
b) Thomas Bleier
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Für diesen Kandidaten gilt dasselbe wie bei a).
c) Herbert Zinn
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch dieser Kandidat ist geeignet.
d) Prof. Dr. Alexander Knauer
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die "Vorratswahl" dieses Kandidaten bestehen keine Einwände.
e) Prof. Dr. Jörg Schröder
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Auch dieser Kandidat ist fachlich geeignet und nicht überlastet und kann vorsorglich gewählt werden.

AUTO1 Group SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der AUTO1 Group SE und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für die AUTO1 Group SE einschließlich der Erläuterungen zu den Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der AUTO1 Group SE für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es sind derzeit keine entgegenstehenden Argumente ersichtlich. Der rückläufige Aktienkurs ist zwar enttäuschend, aber entspricht den Problemen bei Tech-Werten. Insgesamt stellt sich aber weiterhin die Frage nach der Tragfähigkeit des Geschäftsmodells.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der AUTO1 Group SE für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es sind keine wesentlichen Ansatzpunkte erkennbar, dass der AR seine Pflichten nicht erfüllt hat.
TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung unterjähriger Finanzberichte/ Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 und im Geschäftsjahr 2023 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Ein Indiz für eingeschränkte Unabhängigkeit kann vorliegen, wenn die Beratungs- und andere Gebühren, sowie ggf. Beratungshonorare des AP wesentlich höher als seine Prüfungsgebühren ausfallen. Zur Beurteilung der Unabhängigkeit eines Abschlussprüfers wird neben der Dauer seines Mandats das Volumen der Beratungshonorare im Verhältnis zu den Prüfungskosten des Jahresabschlusses herangezogen. Die Beratungshonorare sollen 25 % der Prüfungskosten nicht überschreiten. Hier betragen die Prüfungskosten 522 TEUR, die Beratungskosten 361 TEUR, also fast 70%.Der Wahlvorschlag ist daher nicht zustimmungsfähig.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Bericht ist noch ausreichend transparent.
TOP 6 Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung in § 9 Abs. 1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Satzungsänderung ist nachvollziehbar.
TOP 7 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat
7.1 Vassilia Kennedy
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Keine entgegenstehenden Gründe ersichtlich.
7.2 Lars Santelmann
Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Keine entgegenstehenden Gründe ersichtlich.
TOP 8 Beschlussfassung über eine Änderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und eine entsprechende Änderung der Satzung in § 13 (Vergütung)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Vergütungen erscheinen angesichts der Bedeutung der Tätigkeit eines AR angemessen und tragen zur Professionalisierung bei.
TOP 9 Beschlussfassung über die Vorlage des Vorstands zur Zustimmung zur Auflage und Durchführung von Beteiligungsprogrammen
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Durchführung von Beteiligungsprogrammen ist zu begrüßen, die noch festzulegenden Details werden vom AR zu prüfen sein.

Brenntag AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der entsprechende Bilanzgewinn wird zu 50% an die Aktionäre ausgeschüttet. Dies entspricht den Forderungen der SdK, wonach eine Quote von 40-60% des Bilanzgewinns ausgeschüttet werden sollte.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Vorstand hat trotz der Herausforderungen im abgelaufenen Jahr das Unternehmensergebnis erheblich gesteigert. So konnte der der Umsatz um 21,9% und das operative EBITDA um 27,1 % gesteigert werden.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat hat den Vorstand überwacht und ihn beraten, so das er eine entsprechend gute Arbeit (s.o.) abliefern konnte.
TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen keine Bedenken gegen den Abschlussprüfer aus fachlichen oder sachlichen Erwägungen. Insbesondere bestehen keine Bedenken gegen die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, da sie neben der Abschlussprüfung nur untergeordnet im Rahmen von Bestätigungsleistungen tätig geworden ist.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Vergütungsbericht lässt die Vergütungsbestandteile und die jeweilige Gewichtung klar erkennen. Es sind Ausführungen zur Maximalvergütung und zur Minimalvergütung zu entnehmen.
TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat
a) Wijnand P. Donkers, Wassenaar, Niederlande, selbstständiger Managementberater und Senior Berater der Cerberus Capital Management LLC, New York, USA, sowie geschäftsführender Gesellschafter der Horizon D. Capital BV, Wassenaar, Niederlande,
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen weder gegen die Person noch deren Qualifikation Bedenken. Insbesondere liegt kein Overboarding vor.
b) **Ulrich M. Harnacke, Mönchengladbach, Deutschland, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, selbstständiger Unternehmensberater sowie Unternehmensberater der Rhodion Advisors GmbH, Düsseldorf, Deutschland.**
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen weder gegen die Person noch deren Qualifikation Bedenken.

Insbesondere liegt kein Overboarding vor.

TOP 8 Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss sowie damit verbundene Neufassung der Satzung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Der Beschluss ersetzt lediglich den alten Beschluss.. Insbesondere ist der Bezugsrechtsausschluss ausnahmsweise hinzunehmen, da er bei Sacheinbringung unter 10% des Grundkapital erfolgen soll und der Ausgabekurs den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreiten darf. Da hiervon in der Vergangenheit auch nur sehr restriktiv gebrauch gemacht wurde. Sofern ein Bezugsrechtsausschluss wegen Spitzenbeträgen und Optionssowie Wandlungsrechten besteht, bestehen ebenfalls keine Bedenken , da sie bei einer Kapitalerhöhung systemimmanent sind.

TOP 9 Aufhebung der bisherigen sowie Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht und zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie Aufhebung des bisherigen und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie damit verbundene Neufassung der Satzung

Abstimmungsverhalten: Ja

Begründung: Es bestehen insoweit keine Bedenken, da es sich hierbei um die Aufnahme neuer Kapitalia handelt und lediglich den Umfang bzw. die Ausgestaltung erweitert

TOP 10 Aufhebung der bisherigen sowie Schaffung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Abstimmungsverhalten: Nein

Begründung: Es widerspricht den Abstimmungsrichtlinien der SdK Kapitalerhöhungsbeschlüsse und zugleich Kapitalherabsetzung durch Erwerb eigener Aktien durchzuführen. Insbesondere wird hierdurch nicht die Flexibilität erhöht, sondern lediglich die künftige Kapitalstrategie offengehalten. Wenn man aber eine Strategie offenhalten möchte, kann dann gegebenenfalls auch die Aktionäre im Einzelfall dazu befragen.

Instone Real Estate Group N.V.

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 9. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der Instone Real Estate Group SE und des Konzerns, des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Der Dividendenvorschlag entspricht ca. 35% des Ergebnisses pro Aktie von 1,77 Euro. Derzeit führt das Unternehmen ein Aktienrückkaufprogramm durch, d.h. man hätte leicht auch die von der SdK mindestens geforderten 40% vom Konzernergebnis ausschütten können.
TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Vorstand hat das Unternehmen erfolgreich geführt. Die wesentlichen Kennzahlen konnten 2021 erheblich gesteigert werden. Der Börsenkurs erreichte im Jahresverlauf Höchstwerte. Die angekündigte Dividendenpolitik wird fortgesetzt. Das Unternehmen operiert auf Basis einer starken Bilanz.
TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichtes tagte der Aufsichtsrat 2021 insgesamt neunmal, zuzüglich der Sitzungen der Ausschüsse, mit einer Ausnahme bei voller Präsenz seiner Mitglieder. Der Jahresabschluss wurde geprüft und gebilligt. Den Vorgaben nach §171 AktG wurde entsprochen
TOP 5 Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Deloitte prüft seit 2018 und wurde in der Berichtsperiode ausschließlich für die Abschlussprüfung und andere Bestätigungsleistungen honoriert. Die SdK kann einer weiteren Mandatierung zustimmen.
TOP 6 Wahlen zum Aufsichtsrat
6.1 Herrn Stefan Brendgen, selbständiger Unternehmensberater, wohnhaft in Mönchengladbach
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die SdK bewertet den AR als Team. Hinsichtlich seiner gesamten Expertise kann die Zusammensetzung des bisherigen ARs als ausgewogen betrachtet werden. Ausweislich des AR-Berichtes sind die Kandidaten ihren Verpflichtungen gegenüber den Aktionären stets nachgekommen. Die SdK kann deshalb die Wiederwahl der bisherigen Aufsichtsräte befürworten.
6.2 Herrn Dr. Jochen Scharpe, geschäftsführender Gesellschafter der AMCI GmbH* und der Re-Turn Immobilien GmbH*, wohnhaft in München
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Wie 6.1

6.3 Frau Christiane Jansen, Geschäftsführerin der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. oHG*, wohnhaft in Essen
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Wie 6.1
6.4 Herrn Thomas Hegel, selbständiger Rechtsanwalt und Unternehmensberater, wohnhaft in Erftstadt
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Wie 6.1
6.5 Herrn Dietmar P. Binkowska, selbständiger Unternehmensberater, wohnhaft in Ratingen
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Wie 6.1
TOP 7 Billigung des Vergütungsberichts
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Ausweislich des Testats von Deloitte entspricht der Vergütungsbericht den gesetzlichen Anforderungen. Das Zahlenwerk wurde hinreichend erläutert. Das beschlossene neue Vergütungssystem wurde ab Mitte 2021 umgesetzt.

Cherry AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB in der für das Geschäftsjahr 2021 anwendbaren Fassung
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erfolgreich an die Börse gebracht und konnte dieses mit einem um 29,4 % gesteigerten Konzernumsatz auf 168,5 Mio € abschließen. Die bereinigte EBITDA Marge bliebt stabil. Das Professional Geschäft konnten mit 51 % Wachstum deutlich ausgebaut werden.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Der Aufsichtsrat kam zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, an denen alle AR Mitglieder teilnahmen. Hierbei lag der Schwerpunkt auf dem Rechtsformwechsel in eine AG sowie der damit verbunden IPO. Darüber hinaus fanden regelmäßige Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse statt. Allerdings bleibt die Frage, warum EY erneut als Abschlussprüfer vorgeschlagen wurde (siehe auch TOP 4). Dies kann nur mit dem kürzlich durchgeführten IPO und der anstehenden Umwandlung in eine SE begründet werden. Im Falle eines erneuten Vorschlags von EY in der Wahl zum Abschlussprüfer kann eine Entlastung nicht mehr erteilt werden.
TOP 4 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzern-abschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen
a) Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Aus Sicht der SdK erfüllt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen nach den Vorfällen im Zusammenhang mit der Wirecard AG nicht mehr die nötigen Qualitätskriterien um als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig zu sein.
b) Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen (§ 115 Abs. 7 WpHG) im Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Aus Sicht der SdK erfüllt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen nach den Vorfällen im Zusammenhang mit der Wirecard AG nicht mehr die nötigen Qualitätskriterien um als Prüfer der Gesellschaft tätig zu sein.
c) Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen, zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen (§ 115 Abs. 7 WpHG) im Geschäftsjahr 2023 bis zur nächsten Hauptversammlung zu bestellen.
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Aus Sicht der SdK erfüllt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Essen nach den Vorfällen im Zusammenhang mit der Wirecard AG nicht mehr die nötigen Qualitätskriterien um als Prüfer der Gesellschaft tätig zu sein.
TOP 5 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer formal geprüften Vergütungsberichts gibt es keine Einwände
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands
Abstimmungsverhalten: Nein
Begründung: Das Vergütungssystem des Vorstandes enthält zwar Angaben zu Schwellenwerten einer Mindesterreichung, Maximalvergütung sowie Ausschluss einer ``Change of Control`` Klausel, jedoch sind die Ausführungen zu der Fix- und Variablen Vergütung nicht mit konkreten Angaben und Berechnungsbeispielen dargelegt, was ein Verständnis für die Zusammensetzung der Vergütungsbestandteile fördern würde. Zudem ist die Übernahme privater Lebensführungskosten wie Dienstwohnung, Umzug, Vorsorgeuntersuchungen und bestimmte Steuerberatungskosten abzulehnen.
TOP 7 Beschlussfassung über das Vergütungssystem und die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die ausschließliche Fixvergütung des AR entspricht der Forderung der SdK und trägt dem Umstand Rechnung, dass der AR ein Kontroll- und Überwachungsorgan ist.
TOP 8 Beschlussfassung über die Zustimmung zum Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Cherry AG und der Cherry Digital Health GmbH
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Da die Cherry AG 100% der Anteile an der abhängigen Gesellschaft hält und der Vertragsabschluss überwiegend aus steuerlichen Gründen erfolgen dürfte, kann diesem TOP zugestimmt werden.
TOP 9 Beschlussfassung über die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea , SE)
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Es bestehen keine Bedenken gegen die Überleitung der AG in eine SE. Die Struktur mit einem dualistischen Verwaltungssystem wird fortgeführt.
TOP 10 Beschlussfassung über die Wahl der Mitglieder des ersten Aufsichtsrats der Cherry SE
a) Herrn James Burns, unabhängiger Berater, wohnhaft in San Jose, Kalifornien, Vereinigte Staaten,

Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
b) Herrn Joachim Coers, Investor, wohnhaft in Nonnenhorn, Deutschland,
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
c) Frau Heather Faust, Mitgründerin der Private-Equity-Firma Argand, wohnhaft in Chatham, New Jersey, Vereinigte Staaten,
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
d) Herrn Steven M. Greenberg, Patentanwalt, wohnhaft in Boynton Beach, Florida, Vereinigte Staaten,
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
e) Herrn Tariq Osman, Private Equity Investor, wohnhaft in New York, NY, Vereinigte Staaten,
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
f**) Herrn Dino Sawaya, Private Equity Investor, wohnhaft in New Canaan, Connecticut, Vereinigte Staaten**
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
g) Herrn Marcel Stolk, unabhängiger Berater, wohnhaft in Amsterdam, Niederlande.
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Gegen die Wahl des Kandidaten liegen im Hinblick auf seine fachliche Qualifikation und seine zeitliche Verfügbarkeit keine Einwendungen vor.
TOP 11 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie über die entsprechende Satzungsänderung
Abstimmungsverhalten: Ja
Begründung: Die Möglichkeit der Ausgabe von neuen aktien im Rahmen eines aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogramms ist zu begrüßen da es einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Aktieninvestments und der Förderung der Aktienkultur leistet. Auch ist eine Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals vorgesehen.
Freigabe angefordert und erteilt

Heidelberger Druckmaschinen AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 21.07.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft, des gebilligten Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und dem erläuternden Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben (§§ 289a, 315a HGB)
Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Zustimmung
Begründung: Auch in sehr schwierigen Zeiten ist Heidelberger mit dem Konzernumbau weiter vorangekommen. Fokussierung im Kerngeschäft und Aufbau neuer Geschäftsfelder zum Beispiel. Die Eigenkapitalquote ist zwar noch sehr niedrig, aber die Netto Verschuldung wurde komplett abgebaut, so dass die finanzielle Situation deutlich besser ist, als in den Jahren davor.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Insgesamt gesehen sieht es danach aus, dass Heidelberger nicht nur überlebt hat, sondern wieder etwas optimistischer nach vorne schauen kann. Heidelberger ist zwar nach wie vor konjunkturanfällig, aber doch deutlich solider als in der Vergangenheit aufgestellt. Der Aufsichtsrat scheint seinen Kontroll- und Beratungspflichten nachgekommen zu sein.
TOP 4 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023
Ablehnung
Begründung: PWC prüft seit 1997. Bei solch einem langen Prüfungszeitraum ist die Unabhängigkeit der Prüfung nicht mehr gewährleistet und die SdK fordert einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers.
TOP 5 Wahl zum Aufsichtsrat Herr Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver Jung, wohnhaft in Fürth, Vorstandsvorsitzender der Festo SE & Co. KG, Esslingen
Zustimmung
Begründung: Die fachliche Qualifikation von Herrn Dr. Jung ist, sowohl von Seiten der Ausbildung als auch von z.B. Seiten der Vorstandstätigkeit bei Schaeffler gegeben. Herr Jung ist erst seit 2017 im Aufsichtsrat und eine Ämterhäufung ist nicht zu erkennen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
Zustimmung
Begründung: Das gesamte System der Vergütung entspricht zwar in Teilen nicht den Anforderungen der SdK, aber innerhalb des beschlossenen Systems kann der Vergütungsbericht gebilligt werden. Die Details sind klar und transparent dargestellt und die absolute Höhe der Zahlungen ist akzeptable und nachvollziehbar.
TOP 7 Beschlussfassung über die Zustimmungen zu einem Gewinnabführungsvertrag sowie zu einem Beherrschungsvertrag zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH
Keine Abstimmung erforderlich

7.1 Zustimmung zum Gewinnabführungsvertrag zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH

Zustimmung

Begründung: Formaler Akt, 100% im Eigentum der Heidelberger Druck. Der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zeigt, dass das Subskriptionsmodell die Testphase überwunden hat und zu einem festen Bestandteil der Heidelberger geworden ist.

7.2 Zustimmung zum Beherrschungsvertrag zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH

Zustimmung

Begründung: Formaler Akt, 100% im Eigentum der Heidelberger Druck. Der Abschluss eines Beherrschungsvertrages zeigt, dass das Subskriptionsmodell die Testphase überwunden hat und zu einem festen Bestandteil der Heidelberger geworden ist.

clearvise AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14.07.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der clearvise AG, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung des einzigen Mitglieds des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Erträge aus Windenergie lassen sich nie genau vorhersehen. Im Jahr 2021 fielen diese gering aus. Die Ertragsschätzung fiel jedoch konservativ aus und wurde übertroffen. Demnach kann eine Entlastung erfolgen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung
Begründung: Der Aufsichtsrat hat gem. der gesetzlichen Anforderungen getagt und ist seinen Pflichten nachgekommen. Daher kann die Entlastung erfolgen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
Zustimmung
Begründung: Gründe gegen die Wahl von Rödl und Partner sind nicht ersichtlich.
TOP 5 Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2021, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Die Möglichkeit des Bezugsrechteausschlusses ist abzulehnen.
TOP 6 Beschlussfassung über die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und Schaffung eines entsprechenden Bedingten Kapitals 2022 und entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung
Begründung: Die Möglichkeit des Bezugsrechteausschlusses ist abzulehnen.
TOP 7 Beschlussfassung über die Erteilung einer Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien mit möglichem Ausschluss des Andienungs- und des Bezugsrechts
Ablehnung
Begründung: Die Möglichkeit des Bezugsrechteausschlusses ist abzulehnen.

Kabel Deutschland Holding AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 26.08.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das zum 31. März 2022 endende Geschäftsjahr
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands
Enthaltung
Begründung: Offenbar weiterhin unklare Spruchverfahren zu dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der zum Vodafone-Konzern gehörenden Vodafone Vierte Verwaltungs AG mit der Kabel Deutschland Holding AG (als beherrschtem Unternehmen). Zudem sehr dünne "Investor-Relationship"
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
Zustimmung
Begründung: Soweit ersichtlich ist der Aufsichtsrat seinen Aufgaben nachgekommen und hat angemessen darüber berichtet.
TOP 4 Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers
Ablehnung
Begründung: Unverändert lehnt die SdK die Ernst & Young GmbH als Abschlussprüfer wegen der nicht ausgeräumten Vorwürfe im Zusammenhang mit der Wirecard Insolvenz ab

HORNBACH Baumarkt AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 06.07.2023

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022/2023, des gebilligten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022/2023 und des zusammengefassten Lageberichts für die HORNBACH Baumarkt AG und den Konzern und des Berichts des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich
TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022/2023
Zustimmung

Begründung: Die Gesellschaft ist nach wie vor sehr gut finanziert. Die Ausschüttungsquote von 26,5% ist damit zu niedrig. Allerdings bestehen für die weitere Ergebnisentwicklung hohe Unsicherheiten, z.B. in Hinblick auf die unsicheren Konjunkturaussichten, die Inflation und die allgemeine Konsumentwicklung. Da Hornbach traditionell eine stetige Dividendenpolitik verfolgt und Kürzungen - wenn möglich - vermeiden will, ist die vorsichtige Ausschüttungsquote zu rechtfertigen.
TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022/2023
Zustimmung

Begründung: Operativ hat das Management eine eine sehr gute Arbeit in einem herausforderndem Umfeld geleistet. Das von der SdK abgelehnte Delisting fiel noch ins vorige Jahr und wird nicht mehr für ein Argument zur Nicht-Entlastung herangezogen.
TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/2023
Zustimmung

Begründung: Hornbach gewinnt nach wie vor Marktanteile und ist vermutlich die profitabelste DIY Kette in Deutschland bzw. Europa. Die Finanzierung ist nach wie vor solide. Damit scheint der Aufsichtsrat seinen Beratungs- und Kontrollpflichten nachgekommen zu sein.
TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/2024
Zustimmung

Begründung: Die Gebühr ist zwar recht deutlich um 3% auf € 689 Tsd. gestiegen, bewegt sich aber nach wie vor im üblichen Rahmen. Sonstige Leistungen waren nicht vorhanden. Da Deloitte erst seit 5 Jahren prüft, scheint die Unabhängigkeit der Prüfung nicht gefährdet zu sein.
TOP 6 Neuwahl des Aufsichtsrats
Keine Abstimmung erforderlich

TOP 6.1 Herrn Albrecht Hornbach
Zustimmung

Begründung: Grundsätzlich soll nach wie vor der Aufsichtsrat vom Großaktionär dominiert werden. Zusätzlich sind einige Aufsichtsräte seit über 15 Jahre bei der Holding bzw dem Baumarkt tätig, so dass damit die Unabhängigkeit nicht mehr sichergestellt ist. Auf der anderen Seite ist es jedoch verständlich, dass die Familie als Großaktionär auch mit z.B. zwei Mandaten vertreten sein sollte. Da Herr Albrecht Hornbach die größte Sachkenntnis und Erfahrung mitbringt und in den vergangenen Jahren das Unternehmen maßgeblich geführt und geprägt hat, unterstützt die SdK die Wiederwahl, lehnt aber die anderen Familien-Kandidaten, ohne pauschal deren fachliche Eignung in Zweifel zu ziehen, ab.

TOP 6.2 Herrn Dr. John Feldmann

Zustimmung

Begründung: Herr Feldmann ist seit 2013 für die Hornbach Gruppe als Aufsichtsrat tätig. Seine fachliche Eignung ist gegeben und die vergangene AR Tätigkeit ist nicht zu beanstanden (außer Delisting Zustimmung). Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.

TOP 6.3 Herrn Georg Hornbach

Ablehnung

Begründung: Herr Georg Hornbach ist vermutlich als Leitung Konzernkoordination und kaufmännischer Leiter Centrum für Labordiagnostik Universitätsklinikum Köln in seinem Bereich geeignet. Allerdings ist nicht zu erkennen, welche Qualifikation er damit für eine Baumarktkette beisteuern kann.

TOP 6.4 Herrn Martin Hornbach

Ablehnung

Begründung: Herr Martin Hornbach ist seit 2006 für die Hornbach Gruppe seit 17 Jahren tätig. Damit könnte die Unabhängigkeit gefährdet sein.

TOP 6.5 Herrn Steffen Hornbach

Zustimmung

Begründung: Herr Steffen Hornbach beendete in 2019 seine Tätigkeit als CEO der Baumarkt AG. Nach einer angemessenen Cooling-Off Periode steht seiner Wahl nichts entgegen. Die fachliche Qualifikation scheint gegeben zu sein

TOP 6.6 Frau Simona Scarpaleggia

Zustimmung

Begründung: Frau Scarpaleggia soll ein familienunabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats werden. Ihre fachliche Kompetenz scheint gegeben zu sein. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.

TOP 6.7 Frau Melanie Thomann-Bopp

Zustimmung

Begründung: Frau Thomann-Bopp soll ein familienunabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats werden. Ihre fachliche Kompetenz scheint gegeben zu sein. Eine Ämterhäufung ist nicht gegeben.

TOP 6.8 Prof. Dr. Ing. Jens P. Wulfsberg

Ablehnung

Begründung: Wenn auch mit Unterbrechungen ist Herr Wulfsberg, der zudem noch Teil der Hornbach „Familie“ ist, seit 1996 für die Hornbach Gruppe tätig. Damit könnte die Unabhängigkeit nicht mehr gewährleistet sein.

TOP 7 Beschlussfassungen über diverse Satzungsänderungen
Keine Abstimmung erforderlich

TOP 7.1 Änderung von § 13 Abs. 1 Satz 5 der Satzung – Sitzungen des Aufsichtsrats
Zustimmung

Begründung: Um schnelle Reaktionen zu ermöglichen, ist es sinnvoll elektronische AR Sitzungen zu ermöglichen.

TOP 7.2 Änderung des § 15 der Satzung – Vergütung des Aufsichtsrates
Zustimmung

Begründung: Die vorgeschlagene AR Vergütung von € 40 Tsd. ist der Größe und Aufgabe der Baumarkt AG angemessen.

TOP 7.3 Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung
Ablehnung

Begründung: Gerade nach einem Delisting ist eine virtuelle HV keine Option. Es besteht damit noch mehr die Gefahr, dass die freien Aktionäre nicht angemessen informiert bzw in Entscheidungen einbezogen werden.

TOP 7.4 Virtuelle Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern
Ablehnung

Begründung: Sollte aus wichtigen Gründen, wie z.B. Pandemie oder Krieg, eine virtuelle HV zwingend sein, sollten naturgemäß auch die AR-Mitglieder virtuell an solch einer Veranstaltung teilnehmen können. Allerdings sollten sich die AR-Mitglieder bei physischen Hauptversammlungen einmal im Jahr dem Dialog mit den AktionärInnen stellen. Hier kann ein "erheblicher Aufwand zur Anreise" nicht als Grund für das Fernbleiben einzelner AR-Mitglieder akzeptiert werden.

Baader Bank AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 07.07.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Baader Bank Aktiengesellschaft und des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit dem Bericht des Aufsichtsrats und des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 der Baader Bank Aktiengesellschaft

Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 35 Cents je Aktie entsprich einer Ausschüttungsquote von rund 35 % bezogen auf den Konzernjahresüberschuss. Diesem kann in Hinblick auf die Dividendenkontinuität (Vorjahr: 25 Cent) und der aktuellen Kapitalmarktsituation zugestimmt werden.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Die Gesellschaft hat sich in den zurückliegenden Jahren toll entwickelt und die Weichen richtiggestellt, so dass in 2020 und 2021 herausragende Ergebnisse erzielt werden konnten. Generell scheint das Geschäftsmodell nun solider aufgestellt zu sein.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: In fünf ordentlichen Sitzungen und mehrere Telefonkonferenzen hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands überwacht. Es gibt keine erkennbaren Gründe, die Entlastung abzulehnen.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: PWC zählt zu den renommiertesten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weltweit und verfügt über die nötigen qualifizierten Mitarbeiter, um die komplexe Prüfung der Abschlüsse einer Wertpapierbank vornehmen zu können.

TOP 6 Beschlussfassung über Satzungsänderungen in § 8 (Geschäftsordnung und Beschlussfassung), in § 13 (Geschäftsordnung und Beschlussfassung) und in § 15 (Vergütung)

Zustimmung

Begründung: Die Anpassungen sind nachvollziehbar und erscheinen auch angebracht. Es gibt hiergegen keine Einwände.

Scout24 SE

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30.06.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Scout24 SE und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für die Scout24 SE und den Scout24-Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289a und § 315a HGB* und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Scout24 SE für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Mit der vorgeschlagenen Dividende von EUR 0,84 für das Geschäftsjahr 2021 erhöht die Scout24 SE die Dividende im Vergleich zum Vorjahr (EUR 0,70) merklich. Die Scout24 SE schüttet damit 50,3 % des bereinigten Nettogewinns im Geschäftsjahr 2021 an die Aktionäre aus und liegt damit innerhalb des von der SdK geforderten Rahmens von 40-60 % des Konzernergebnisses. Die SdK stimmt dem Dividendenvorschlag daher zu.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat die Scout24 SE insgesamt gut durch das Jahr 2021 gesteuert. Der Umsatz ist um knapp 10 % auf 389 Millionen EUR und das Konzern-EBITDA aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit um 5 % auf 222,8 Millionen EUR gestiegen. Die Ziele für 2021 wurden erreicht. Einer Entlastung des Vorstandes steht aus Sicht der SdK nichts entgegen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Ausweislich des Berichts des Aufsichtsrats hat er den Vorstand kontrolliert und beraten. Es sind keine Gesichtspunkte ersichtlich, die gegen eine Entlastung sprechen.

TOP 5 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen in den Geschäftsjahren 2022 und 2023

Zustimmung

Begründung: Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll wie in den Vorjahren erneut zum Abschlussprüfer bestellt werden. Die von der SdK zur Wahrung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfung geforderte weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung wurde bei der Scout24 SE eingehalten. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die einer Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 entgegenstehen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Zustimmung

Begründung: Die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist in dem Vergütungsbericht überwiegend übersichtlich, nachvollziehbar und sachgemäß dargestellt. In diesem ersten Vergütungsbericht fehlen insbesondere noch Angaben zu der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Diese Informationen sind aus Sicht der SdK in dem nächsten Vergütungsbericht nachzuholen. In der Gesamtschau kann dem Vergütungsbericht aber zugestimmt werden.

TOP 7 Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugs- und des Andienungsrechts

Ablehnung

Begründung: Die SdK lehnt den Rückkauf eigener Aktien ab, wenn hierzu auch derivative Instrumente eingesetzt werden sollen. Ebenso lehnt die SdK die Veräußerung von zurückgekauften Aktien gegen Sachleistung unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre ab. Die SdK sieht den Einzug der zurückgekauften Aktien als den besten Verwendungszweck an. Dies ist jedoch nur eine von vielen Optionen, die sich der Vorstand für alle zurückgekauften Aktien einräumen lassen will. Die SdK lehnt die vorgeschlagene Ermächtigung zum Erwerb und der Verwendung eigener Aktien daher ab.

TOP 8 Beschlussfassung über die Änderung von § 13 der Satzung und die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Zustimmung

Begründung: Die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erscheint angemessen. Auch die Form als ausschließlich feste Vergütung entspricht den Anforderungen der SdK. Einer Zustimmung steht daher nichts entgegen.

HELMA Eigenheimbau AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 01.07.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichtes und Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Zustimmung

Begründung: Leider noch eine HV unter Pandemiebedingungen und wieder ein ansprechender Gewinn.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat im vergangenen GJ die Geschäfte erfolgreich geführt.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Zustimmung

Begründung: Der AR hat augescheinlich die Aufgaben der Unterstützung und Beratung ordentlich erledigt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Ablehnung

Begründung: Nicht nur, dass wieder mal, diesmal ausweislich Seite 147GB der AP neben 75T€ Prüfungsleistungen auch 19T€ Steuerberatung und 8T€ andere Beratungsleitungen in Rechnung gestellt hat , wie in den letzten Jahren müssen wir darauf hinweisen, dass die SdK fordert: Um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers uneingeschränkt gewährleisten zu können, dürfen die Steuerberatungs- und sonstigen Beratungsleistungen nicht mehr als 25% der reinen Abschlussprüfungskosten übersteigen. Inzwischen kommt hinzu, daß die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft seit 2010 prüft und somit die maximal zehn Jahre auch überschritten sind. Es ist dringend, ein Wechsel des AP vorzunehmen!

Einhell Germany AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 24.06.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, Vorlage des Lageberichts für die Einhell Germany AG und des Konzernlageberichts für den Einhell Konzern, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuchs sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Ablehnung

Begründung: Die Gesellschaft verfügt über einen Bilanzgewinn von mehr als 51 Mio. Euro. Die letzten Jahre wurden alle mit einem schönen Jahresüberschuss beendet. In diesem Jahr sollen nicht einmal 10 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet werden. Die SdK sieht eine Ausschüttungsquoten von 40 - 60 % bei gestandenen Unternehmen als angemessen an. Vor diesem Hintergrund wird eine deutlich höhere Dividende gefordert und deshalb der Beschlussvorschlag abgelehnt.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Der Vorstand hat es geschafft in den letzten 3 Jahren den Wachstumskurs fortzusetzen. Im letzten Jahr wurde fast die 1 Mrd. Euro Umsatzmarke geknackt. Im Jahr 2019 betrug der Umsatz noch 605 Mio. Euro. Dem Vorstand wird deshalb Entlastung erteilt.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Es liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen eine Entlastung des Aufsichtsrats sprechen. Die Entastung wird erteilt.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Im letzten Jahr wurden rund 10k Euro an sonstigen Bestätigungsleistungen bezahlt. In Anbetracht der Summe der allgemeinen Prüfungshonorare ein nur sehr geringer Betrag. Beratungsleistungen fanden zudem durch den Abschlussprüfer nicht statt.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Ablehnung

Begründung: Die fixe Jahresvergütung des Vorstands macht teilweise weniger als 10 % der Gesamtvergütung aus. Die Maximalvergütung ist zwar nach oben hin begrenzt, jedoch basiert diese auf der variablen Vergütung der letzten 3 Jahre. Hier könnte ein durchaus einfacheres und klareres Vergütungssystem mit Kopplung an die fixe Vergütungskomponente gewählt werden. Die

Gesamtvergütung ist zudem im Vergleich zum Vorjahr um ~45 % angestiegen. Eine Malusregelung fehlt.

PVA TePla AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 23.06.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 nebst dem Lagebericht und Konzernlagebericht sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a Satz 1, 315a Satz 1 HGB

Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Ablehnung

Begründung: Es ist nicht ersichtlich, warum der Bilanzgewinn - wie bereits im Vorjahr - vollständig auf neue Rechnung vorgetragen werden soll; ein positives Nachsteuerergebnis in Höhe von 12,16 Mio. Euro (VJ. 12,73 Mio. EUR), eine solide Bilanzstruktur und eine positive Nettofinanzposition i.H.v. 55,53 Mio. EUR (VJ. 26,78 Mio. EUR) lassen eine Dividendenausschüttung zu. Trotz der diversen Unsicherheitsfaktoren, die derzeit die Weltwirtschaft beeinträchtigen, sollte die zur Beschlussfassung vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns und auch die zukünftige Gewinnverwendungs-/Ausschüttungsstrategie überdacht werden. Nach Auffassung der SdK sollte den Aktionären, sofern möglich, regelmäßig eine Quote von 40-60% des Konzernjahresüberschusses ausgeschüttet werden.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Dem Vorstand gelingt es erneut, ein erfolgreiches Geschäftsjahr zu absolvieren. Die Gesellschaft ist auch im zurückliegenden Jahr - trotz der Corona-pandemischen Beeinträchtigungen - bei Umsatz und weiteren elementaren Kennziffern gewachsen. Der Konzernumsatz konnte auf 155,7 Mio. EUR (VJ. 137 Mio. EUR) zulegen, das EBITDA stieg (leicht) auf 23 Mio. EUR (VJ. 22,7 Mio. EUR), Auftragseingang und -Bestand schossen regelrecht "durch die Decke". Die Gesellschaft scheint im Wettbewerb bestens aufgestellt zu sein. Ausdrücklich kritisiert wird jedoch der Verzicht auf eine Dividendenzahlung.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: In vier turnusgemäßen AR-Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung hat der Aufsichtsrat bei Anwesenheitsquoten von 100 % - wegen der COVID-19-Pandemie auch virtuell - den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Vorstand und Aufsichtsrat erklären zwar, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (in der Fassung vom 16. Dezember 2019) entsprochen wurde und wird, jedoch einige Kodexregelungen hiervon ausgenommen wurden, so etwa - 1.) dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen, börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen soll (vgl. Kodex Punkt C.5), 2.) dass Aufsichtsratsmitglieder unter dem Aspekt der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und dem Vorstand dem Aufsichtsrat nicht länger als 12 Jahre angehören sollen (vgl. Kodex Punkt C.7). 3.) Der Kodex sieht im Weiteren diverse Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands vor, die nicht umgesetzt wurden/werden. 4.) Dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben

sollte, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen, wobei in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können soll, entspricht einer weiteren Kodexregel, derer sich die Gesellschaft nicht verpflichtet fühlt. Dass diesen Empfehlungen auch zukünftig nicht entsprochen werden soll, sehen wir seitens der SdK kritisch und regen daher eine erneute Auseinandersetzung mit diesen Aspekten an. (Besonders kritisch wird nach wie vor das "Overboarding" vom AR-Vorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben, und das im letzten Jahr beschlossene Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder gesehen). Aufgrund der guten Geschäftsentwicklung sehen wir allerdings keine weiteren erheblichen Gründe, den Aufsichtsrat nicht zu entlasten.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Zustimmung

Begründung: Nachdem Ebner Stolz die Abschlüsse der Gesellschaft seit 2007 geprüft hat, schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Prüfungsausschusses nunmehr vor, basierend auf den Ergebnissen einer öffentlichen Ausschreibung, die BDO AG, Ffm., zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für das GJ 2022 zu wählen. Von Seiten der SdK wurde seit geraumer Zeit ein Wechsel des Abschlussprüfers gefordert, nicht zuletzt weil die unabhängige und unbefangene Prüfung der Berichte klar Vorrang vor Effizienzabwägungen zu haben hat. - Wir erteilen daher Zustimmung.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des gemäß § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021

Zustimmung

Begründung: Da an dieser Stelle ausschließlich die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr zur Beschlussfassung unter TOP 6 ansteht, sehen wir uns (trotz weiterhin bestehender Kritik zu dem bereits im letzten Jahr beschlossenen Vergütungsmodell, insbesondere zum Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder,) veranlasst, diesem Tagesordnungspunkt zuzustimmen, da der Bericht keine wesentlichen Verfehlungen/Beanstandungen erkennen lässt.

TOP 7 Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2022/I) und entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Die mögliche Verwendung des neuen Kapitals sollte mit konkreten und offenzulegenden Plänen einhergehen, die hier nicht klar ersichtlich sind. Vor diesem Hintergrund sieht die SdK die Genehmigung und Nutzung von Vorratskapitalia zunehmend kritischer. Der Beschlussvorschlag in dieser Form ist aus Sicht der SdK nicht zustimmungsfähig. Gemäß Beschlussvorschlag TOP 7 a) 3.ter Absatz lautet es: "Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen." Die SdK plädiert dafür, Kapitalvorratsbeschlüsse ohne Bezugsrecht über 10% des GK aufgrund des damit verbundenen Verwässerungseffektes und der fehlenden konkreten Entscheidungsgrundlage abzulehnen. Eine Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, kann grundsätzlich als unvorteilhaft für die Altaktionäre angesehen werden. Daher lehnt die SdK dieses Vorhaben und den entsprechenden Beschlussvorschlag (TOP 7) ab.

TOP 8 Beschlussfassung über eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Schaffung

eines neuen bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2022/I) und eine entsprechende Satzungsänderung
Ablehnung

Begründung: Die SdK wägt zwischen dem Interesse der Gesellschaft an geringen Zinskosten und dem Interesse der Aktionäre, eine Verwässerung ihrer Aktienposition zu vermeiden, ab. Grundsätzlich kann zugestimmt werden, wenn die Aufnahme von Fremdmitteln geeignet ist, das Wachstum zu fördern und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens zu verbessern. Jedoch lehnt die SdK die Ausgabe von Wandel- und Optionsanleihen/-Schuldverschreibungen gegen Sacheinlage unter Bezugsrechtsausschluss ab.

wallstreet:online capital AG

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der außerodentlichen Hauptversammlung am 26.01.2022

TOP 1 Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre der wallstreet:online capital AG (Minderheitsaktionäre) auf die wallstreet:online AG mit Sitz in Berlin (Hauptaktionärin) gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG

Ablehnung

Begründung: Die SdK lehnt das Enteignungsverfahren der restlichen Aktionäre natürlich grundsätzlich als größtmöglichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Aktionäre ab. Über die Einleitung eines Spruchstellenverfahrens kann abschließend erst nach der HV entschieden werden. Es liegen aber schon Anzeichen dafür vor.

TOP 2 Beschlussfassung über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und die entsprechende Änderung von § 17 Abs. 1 der Satzung

Zustimmung

Begründung: Die Anpassung der AR Vergütung ist noch moderat und entspricht durchaus den gestiegenen Anforderungen für den Aufsichtsrat bei dem wachsenden Unternehmen.

Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)

Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.06.2022

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2021, des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben gemäß § 289a und § 315a HGB
Keine Abstimmung erforderlich

TOP 2 Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung

Begründung: Die Ausschüttung einer Dividende von 0,75 € je A-Aktie, erfüllt bei einem Konzernergebnis je Aktie im Teilkonzern Hafenlogistik von 1,43 € die Forderung der SdK nach einer in etwa hälftigen Teilung des Konzernjahresüberschusses zwischen Gesellschaft und Aktionär.

TOP 3 Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung

Begründung: Dem Vorstand ist es im Teilkonzern Hafenlogistik gelungen, sowohl den Containerumschlag als auch -transport unter den fortdauernden Bedingungen der Corona-Pandemie auszuweiten, den Umsatz und damit auch das Ergebnis signifikant zu verbessern sowie einen Wertbeitrag oberhalb der Kapitalkosten im Gesamtkonzern und damit wohl auch im Teilkonzern Hafenlogistik zu erwirtschaften. Außerdem gelang es, durch die fortgesetzten Automatisierungs- und Digitalisierungsbestrebungen sowie weitere Effizienzverbesserungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr, den Konzern strategisch in die richtige Richtung fortzuentwickeln. Sowohl die bilanziellen Verhältnisse als auch der im Teilkonzern Hafenlogistik generierte Cashflow haben sich im Berichtsjahr solide entwickelt. Der für die Aktionäre wichtige TSR (Total Shareholder Return) hat sich mehr oder weniger im Einklang mit der operativen und der allgemeinen Aktienmarktentwicklung im Berichtsjahr vor allem aufgrund der Kurskomponente moderat positiv entwickelt.

TOP 4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung

Begründung: Ausweislich seines ausführlichen Berichts ist der Aufsichtsrat u. a. in sechs formellen Plenumssitzungen seiner Kontrollpflicht nachgekommen.Dabei spielte auch die Befassung mit Vorstandspersonalia (Nachfolgeregelung Dr. Lappin, Vertragsverlängerung Herr Seebold, Vorstandsvergütungssystem) eine Rolle. Wie im Vorjahr ist die Sitzungsteilnahme etlicher Aufsichtsratsmitglieder aus Sicht der SdK allerdings verbesserungsbedürftig, damit die Anteilseigner hier auch wirklich von einer umfassenden und verantwortungsvollen Kontrolle der Unternehmensentwicklung und –führung durch den Gesamtaufsichtsrat überzeugt sein können.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten
Zustimmung

Begründung: Gegen eine erneute Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, bestehen seitens der SdK keine Einwände.

TOP 6 Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021
Zustimmung

Begründung: Gegen die Billigung des vom Abschlussprüfer geprüften Vergütungsberichts bestehen seitens der SdK keine Bedenken.

TOP 7 Wahlen zum Aufsichtsrat
Keine Abstimmung erforderlich

a) Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube, Dipl.-Ing., Hamburg Geschäftsführender Gesellschafter der Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH, Hamburg
Ablehnung

Begründung: Mit Ausnahme der Herren Prof. Grube und Prof. Schwenker, die aus Sicht der SdK "overboarded" sind, stimmt die SdK allen Wahlvorschlägen zu.

b) Herr Dr. Norbert Kloppenburg, Dipl.-Ing. agr., HamburgBerater für internationale Beteiligungen und Finanzierungen, Hamburg
Zustimmung

Begründung: Siehe a).

c) Frau Dr. Isabella Niklas, Juristin, HamburgGeschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
Zustimmung

Begründung: Siehe a).

d) Herr Andreas Rieckhof, M.A. in Geschichte, Politischen Wissenschaften und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, HamburgStaatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
Zustimmung

Begründung: Siehe a).

e) Frau Dr. Sibylle Roggencamp, Diplom-Volkswirtin, MolfseeLeiterin des Amtes für Vermögens- und Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Zustimmung

Begründung: Siehe a).

f) Herr Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Diplom-Kaufmann, HamburgVorsitzender des Advisory Council der Roland Berger GmbH, München
Ablehnung

Begründung: Siehe a).

TOP 8 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I (A-Aktien)
Keine Abstimmung erforderlich

8.1 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I (A-Aktien) mit Bezugsrechtsausschluss der S-Aktionäre, Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der A-Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Mittels des Beschlussvorschlags soll ein auslaufendes Genehmigtes Kapital für die Gattung der A-Aktien durch ein neues Genehmigtes Kapital im Umfang von 50% des anteiligen Grundkapitals gegen Bar- und Sacheinlage ersetzt werden. Damit entspricht der Beschlussvorschlag dem maximal gesetzlich Zulässigen. Die SdK, die bei Kapitalvorratsbeschlüssen höchstens 10% unter Bezugsrechtsausschluss und 30% mit Bezugsrecht der Aktionäre als maximal zustimmungsfähig ansieht, erachtet den Beschlussvorschlag daher als zu opulent. Größere Kapitalmaßnahmen sollten nach Auffassung der SdK stets über die Tagesordnung einer Hauptversammlung mit Beschlussfassung im konkreten Einzelfall abgewickelt werden.

8.2 Sonderbeschluss der A-Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 8.1

Ablehnung

Begründung: Siehe TOP 8.1.

8.3 Sonderbeschluss der S-Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 8.1

Enthaltung

Begründung: Inhaltlich gilt natürlich das unter TOP 8.1 Gesagte! Da die S-Aktien sich aber ausschließlich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, erübrigt sich eine Abstimmungsempfehlung der SdK für den Streubesitz.

TOP 9 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals II (S-Aktien)

Keine Abstimmung erforderlich

9.1 Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals II (S-Aktien) mit Bezugsrechtsausschluss der A-Aktionäre, Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der S-Aktionäre und entsprechende Satzungsänderung

Ablehnung

Begründung: Auch dieser Beschlussvorschlag sieht die Schaffung eines anteiligen Genehmigten Kapitals in diesem Fall für die Gattung der S-Aktien im Umfang von 50% gegen Bar- und Sacheinlage in Ersetzung eines auslaufenden Genehmigten Kapitals vor. Dieses Mal allerdings mit Bezugsrechtsausschlüssen für die gesamten 50% des anteiligen Grundkapitals! Inhaltlich lehnt die SdK diesen damit noch weniger zustimmungsfähigen Beschlussvorschlag unter Verweis auf die Begründung in TOP 8.1 ab.

9.2 Sonderbeschluss der A-Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 9.1

Ablehnung

Begründung: Siehe TOP 9.1 in Verbindung mit TOP 8.1.

9.3 Sonderbeschluss der S-Aktionäre zu Tagesordnungspunkt 9.1

Enthaltung

Begründung: Inhaltlich gilt natürlich das unter TOP 9.1 in Verbindung mit TOP 8.1 Gesagte! Da die S-Aktien sich aber ausschließlich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befinden, erübrigt sich eine Abstimmungsempfehlung der SdK für den Streubesitz.